

FRIWO

Zahlen, Daten, Fakten.
Geschäftsbericht 2022



FRIWO auf einen Blick

Kennzahlen

in Mio. Euro

Umsatz

Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)

EBIT-Umsatzrendite in Prozent

Ergebnis vor Ertragsteuern (PBT)

Ergebnis nach Steuern

Bilanz

Bilanzsumme

Eigenkapital

Eigenkapitalquote in Prozent

Investitionen

Mitarbeiter (Stichtag)

Aktie

Ergebnis je Aktie in Euro

1–12 / 2022

1–12 / 2021

184,9

100,5

4,3

-8,0

2,3

-7,9

1,8

-10,1

0,5

-10,5

31.12.2022

31.12.2021

105,0

75,7

24,9

9,0

23,7

11,9

5,9

2,6

2.501

2.182

0,06

-1,37

Inhalt

5	Vorwort des Vorstands	17	Zusammengefasster Lagebericht des FRIWO-Konzerns und der FRIWO AG
9	Bericht des Aufsichtsrats	18 Grundlagen des Konzerns	
15	Organe der Gesellschaft	18	Geschäftsmodell und Konzernstruktur
		19	Besondere Ereignisse im Berichtszeitraum
		19	Steuerungssysteme
		20	Forschung und Entwicklung
		21 Wirtschaftsbericht	
		21	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen
		21	Branchenspezifische Rahmenbedingungen
		23	Allgemeiner Geschäftsverlauf
		23	Auftragsentwicklung
		24	Umsatzentwicklung
		24	Ertragsentwicklung
		25	Finanzlage
		28	Vermögenslage
		30	Wirtschaftliche Lage der FRIWO AG
		31	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
		32 Umweltbericht	
		34 Prognosebericht	
		34	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen
		34	Unternehmensbezogene Rahmenbedingungen
		35	Voraussichtliche Geschäftsentwicklung

36	Risikomanagement und internes Kontrollsystem	61	Konzernabschluss
36	Risikobericht		
38	Risikoarten	63	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
43	Chancenbericht	64	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
44	Gesamtaussage zur Chancen- und Risikosituation des Konzerns	65	Konzern-Kapitalflussrechnung
44	Beschreibung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems	66	Konzern-Bilanz
		68	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
47	Übernahmerechtliche Angaben	69	Konzernanhang
49	Erklärung zur Unternehmensführung	114	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
49	Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG		
55	Angaben zu Unternehmenspraktiken	115	Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer
55	Arbeitsweise des Vorstands		
56	Arbeitsweise des Aufsichtsrats	126	Adressen und Termine
58	Transparente Unternehmenskommunikation		
58	Vergütungsbericht		
59	Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen		
59	Nichtfinanzielle Konzernenerklärung		



Vorwort des Vorstands

„Alles, was wir selbst beeinflussen können, entwickelt sich gut“

Die FRIWO-Vorstände Rolf Schwirz und Tobias Tunsch im Gespräch über den Wachstumssprung 2022, das Joint Venture für E-Mobility-Lösungen in Indien und die Zukunftsaussichten des Konzerns

Herr Schwirz, ein Umsatzwachstum von rund 84 Prozent, Ertragswende geschafft: Wie kam es im Jahr 2022 trotz widriger Rahmenbedingungen zu dieser Jahresbilanz?

Rolf Schwirz: In der Tat können wir mit dem Erreichten sehr zufrieden sein. FRIWO befindet sich in einem Modus profitablen Wachstums, der nach unserer Überzeugung nachhaltig ist. Treiber dieser Entwicklung war auch im vergangenen Jahr der Anwendungsbereich E-Mobility mit unseren innovativen Stromversorgungs- und Antriebslösungen für E-Bikes, Elektroroller und Motorräder. Die signifikanten Investitionen in diesen globalen Zukunftsmarkt beginnen sich bezahlt zu machen. E-Mobility machte 2022 bereits ein gutes Drittel der Konzern Erlöse aus nach einem Viertel im Jahr zuvor. Aber auch in allen anderen Zielbranchen, also Tools mit Werkzeugen und Gartengeräten, Medical sowie industrielle Anwendungen, konnten wir deutlich zulegen. Allerdings muss man das Umsatzplus von 84 Prozent im Konzern etwas relativieren: Darin enthalten sind auch Überhänge von Aufträgen aus dem Jahr 2021, das ja noch stark von der Corona-Pandemie geprägt gewesen war, sowie Weiterberechnungen von Materialien an Dritte. Bereinigt man den Umsatz um diese außerordentlichen Faktoren, steht aber immer noch ein deutliches Wachstum von mehr als 40 Prozent zu Buche.

Im Vorjahr hatte FRIWO außer mit den Produktionseinschränkungen durch Corona mit weiteren externen Problemen zu kämpfen: weltweite Lieferprobleme bei elektronischen Komponenten, steigende Rohstoffkosten, knappe Frachtkapazitäten. Hat sich die Lage 2022 entspannt?

Schwirz: Ja und nein. Die Produktion an unserem Hauptfertigungsstandort in Vietnam hatte sich bereits gegen Ende des Jahres 2021 weitgehend normalisiert. Ab dem zweiten Quartal dieses Jahres sind wir dann auf Volllast gefahren und haben zudem ein viertes Werk in dem Industriepark nahe Ho-Chi-Minh-Stadt gemietet, um für weiteres Wachstum gerüstet zu sein. Die Kosten für Fracht und Material blieben 2022 hoch, wobei wir die Mehrkosten teilweise an unsere Kunden weitergeben konnten. Zudem fielen erhöhte Aufwendungen für Lagerhaltung an, da wir wegen der unsicheren Beschaffungsmärkte Komponenten verstärkt auf Vorrat halten mussten, um Aufträge fristgerecht abzuarbeiten.

... was das Ergebnis belastet haben dürfte ...

Schwirz: Diese Belastungen haben natürlich Marge gekostet, sonst wäre der Turnaround noch deutlicher ausgefallen. Mir ist in diesem Zusammenhang wichtig hervorzuheben: Unsere Teams haben weltweit – wieder einmal – einen tollen Job gemacht und mit viel Engagement und Kreativität trotz aller Gegenwinde die Lieferfähigkeit und Liefertreue von FRIWO gesichert. Dafür gebührt ihnen unser herzlicher Dank!

Strategisches Highlight war sicherlich die Bildung des Joint Ventures in Indien mit dem Technologiekonzern UNO MINDA. Haben sich Ihre Erwartungen bisher erfüllt?

Schwirz: Eindeutig ja. Das Gemeinschaftsunternehmen, an dem die FRIWO AG über die FRIWO Gerätebau GmbH eine Beteiligung von 49,9 Prozent hält, wurde nach Vorliegen aller Genehmigungen im Oktober 2022 gegründet und ist seit Beginn dieses Jahres operativ aktiv. Wir hatten bereits vor der Vereinbarung mit UNO MINDA festgestellt, dass die Antriebs- und Steuerungstechnologie, die wir 2018 durch den Erwerb der Firma Emerge Engineering erworben und anschließend weiterentwickelt hatten, in Indien auf ein großes Interesse stößt. So konnten wir bereits über unsere eigene Tochtergesellschaft vor Ort Entwicklungsaufträge von namhaften Kunden generieren, die 2022 zu ersten Umsätzen geführt haben. Mit der UNO MINDA Gruppe als Partner gibt es natürlich jetzt ganz andere Chancen, den Riesenmarkt auf dem Subkontinent für elektrische Zwei- und Dreiräder zu bedienen. Die Resonanz auf unser Angebot an Elektroantriebslösungen ist wirklich überwältigend: So lagen dem Joint Venture zu Beginn des Jahres 2023 zahlreiche Aufträge und Absichtserklärungen von namhaften indischen Fahrzeugherstellern vor. Diese Aufträge würden in den Jahren 2023 bis 2026 zu Erlösen von mehr als 400 Mio. Euro bei dem Gemeinschaftsunternehmen führen. Das zeigt, welch enormes Potenzial in dieser Zusammenarbeit steckt.

Was sind die nächsten Schritte in Indien?

Schwirz: Priorität hat, dass das Joint Venture in der neuen, eigenen Fertigungsstätte mit der Produktion starten kann. Wir gehen davon aus, dass dies im zweiten Quartal 2023 der Fall sein wird. Ab dann wird das Gemeinschaftsunternehmen Umsätze generieren, die wir für das laufende Jahr bereits im mittleren zweistelligen Millionenbereich erwarten.

Herr Tunsch, UNO MINDA ist über eine Kapitalerhöhung bei der FRIWO AG eingestiegen und hält einen Anteil von 5,24 Prozent. Bahnt sich hier eine engere Verbindung beider Unternehmen an?

Tobias Tunsch: Der Einstieg von UNO MINDA diente dazu, unsere langfristig angelegte strategische Kooperation zu untermauern. Der Mittelzufluss aus der Kapitalerhöhung in Höhe von rund 15 Mio. Euro hat, neben den finanziellen Beiträgen unseres langjährigen Großaktionärs Cardea Holding GmbH, wesentlich geholfen, die Eigenkapitalbasis unseres Konzerns wieder zu stärken. Diese hatte ja durch die Verluste der Vorjahre und die Belastungen aus der Corona-Pandemie stark gelitten. Mit 23,7 Prozent lag die Eigenkapitalquote zum Jahresende 2022 wieder auf einem ausreichenden Niveau.

Wenn das Joint Venture in Indien so viel Potenzial hat: Warum hat sich FRIWO dann mit einer Minderheitsbeteiligung zufriedengegeben, sodass die Umsätze nicht bei FRIWO konsolidiert werden?

Tunsch: Es war für uns von Anfang an klar, dass diese Partnerschaft eine große Chance für FRIWO darstellt. Die UNO MINDA Gruppe mit ihrer internationalen Präsenz und mehr als 70 Produktionsstätten rund um den Globus ist einer der führenden Direktzulieferer für Mobilitätsunternehmen in Indien, sowohl für die lokalen indischen Player als auch für namhafte japanische Hersteller wie Honda, Kawasaki oder Suzuki. Mit ihrer starken Marktstellung und großen Vertriebskraft öffnet uns UNO MINDA in Indien und perspektivisch auch anderswo Türen, die sonst womöglich für uns verschlossen blieben – das zeigt ja die positive Auftragsentwicklung. Und von steigenden Umsätzen profitieren wir einerseits über Lizenzgebühren auf die mit FRIWO-Produkten erzielten Erlöse des Joint Ventures und andererseits über das FRIWO zustehende anteilige Beteiligungsergebnis. Ungeachtet dessen ist es ein sehr partnerschaftlich angelegtes Gemeinschaftsunternehmen, übrigens auch in der Governance: Jeder Partner

stellt im Board of Directors zwei abhängige Mitglieder und hat das Vorschlagsrecht für ein weiteres unabhängiges Mitglied. Zwar hat UNO MINDA über den Chairman of the Board bei Stimmengleichheit das letzte Wort, es gibt jedoch eine Reihe von vertraglich definierten Geschäften, für die die Zustimmung beider Gesellschafter erforderlich ist.

Bleiben wir bei der Internationalisierung: Ende November 2022 hat FRIWO angekündigt, auch in den USA einen Vertriebsstützpunkt zu eröffnen. Was sind Ihre Erwartungen?

Schwirz: Die USA sind natürlich ein sehr interessanter Markt, vor allem für unsere Produkte in den Bereichen E-Mobility und Medical. Schließlich ist der US-Medizintechnikmarkt mit Abstand der größte der Welt. Wenn wir es also mit der Internationalisierung der FRIWO-Geschäfte ernst meinen, kommen wir um die USA nicht herum. Von unserem neuen Sitz in Chagrin Falls im Bundesstaat Ohio, in der Nähe von Cleveland, wollen wir uns zunächst vorrangig auf den Vertrieb an der West- und Ostküste konzentrieren, bevor weitere Regionen erschlossen werden. Dabei profitieren wir natürlich auch von der bereits starken Präsenz vieler unserer Kunden auf dem US-Markt.

FRIWO expandiert, wird internationaler und damit auch komplexer. Wie stellen Sie sicher, dass die Konzernstrukturen dieser Entwicklung folgen?

Schwirz: Das ist in der Tat ein sehr wichtiger Aspekt. Am Ende geht es doch darum, dass wir die Zufriedenheit unserer Kunden sichern und neue Kunden gewinnen – indem wir qualitativ hochwertige und fehlerfreie Produkte liefern, indem wir liefertreu und lieferpünktlich sind und indem wir durch technologische Innovationen immer wieder Mehrwerte bieten, die es nur bei FRIWO gibt. Deswegen haben wir bereits vor Jahren, lange vor Corona, begonnen, unsere Strukturen und Prozesse marktnäher auszurichten: in der Forschung und Entwicklung, im Vertrieb, in der Produktion, auch in der Kommunikation mit den Kunden. Deren Resonanz, die wir regelmäßig abfragen, zeigt uns, dass sich die Dinge deutlich verbessert haben, dass wir schneller, agiler und kundennäher geworden sind. Mit der zu Jahresbeginn 2023 erfolgten konzernweiten Einführung der SAP-Software haben wir einen weiteren wichtigen Schritt gemacht, um auch bei wachsendem Geschäftsvolumen und zunehmender Komplexität über effiziente Strukturen und Prozesse zu verfügen.

Welche Erwartungen haben Sie das Geschäftsjahr 2023? Wächst FRIWO weiter?

Tunsch: Ich würde derzeit – also zu Jahresbeginn – von vorsichtigem Optimismus sprechen. Alles, was wir als FRIWO selbst beeinflussen können, entwickelt sich gut. Die große Frage ist, wie sich die abschwächende Konjunktur und die hohe Inflation auf die Nachfrage und das Konsumverhalten in unseren Hauptabsatzmärkten auswirken werden. Zum Jahresende 2022 lag unser Auftragsbestand im Konzern bei 83,6 Mio. Euro und damit auf einem weiterhin guten Niveau. Allerdings sind die Lager vieler Produzenten und Händler – gerade bei Konsumgütern – gut gefüllt, weil im vergangenen Jahr angesichts der Marktunsicherheiten viel auf Vorrat geordert wurde. Somit bleibt die weitere Entwicklung der Auftragseingänge abzuwarten. Sollte es zu keinem Nachfrageeinbruch kommen, sehen wir aber gute Chancen, den Konzernumsatz weiter zu steigern. Dabei ist natürlich der um Auftragsüberhänge und Berechnungen an Dritte bereinigte Vorjahreswert als Basis zu nehmen. Beim operativen Ergebnis, also beim EBIT, erwarten wir für 2023 ein EBIT auf Vorjahresniveau realisieren zu können. Hier ist zu berücksichtigen, dass FRIWO 2023 kostenseitig signifikante Vorleistungen im Entwicklungsbereich für das Indien-Geschäft zu leisten hat. Diese werden sich aber in den Folgejahren erwartungsgemäß in zunehmend höheren Erlösen aus dieser Beteiligung niederschlagen.

Herr Schwirz, wenn Sie es auf den Punkt bringen sollen: Wo steht der FRIWO-Konzern aktuell?

Schwirz: Vor einem Jahr habe ich bei gleicher Gelegenheit gesagt, dass unser Konzern am Beginn einer neuen Wachstumsphase steht. Genau dies ist eingetreten. Die Erneuerung und Erweiterung unserer Produkt- und Leistungspalette, die wir in den vergangenen Jahren erfolgreich gemeistert haben, findet bei bestehenden wie bei neuen Kunden großen Anklang. Durch den Aufbau unserer E-Mobility-Kompetenz und natürlich auch durch das Joint Venture in Indien haben wir gute Chancen, zu einem der Schrittmacher der vielzitierten Verkehrswende zu werden. Die positive Entwicklung des Kurses der FRIWO-Aktie, die vergangenes Jahr um rund ein Drittel an Wert gewonnen hat, zeigt, dass auch der Kapitalmarkt all diese Entwicklungen honoriert. Trotz aller externen Herausforderungen, die wir nicht beeinflussen können, haben wir also allen Grund, mit Zuversicht die kommenden Jahre anzugehen.

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der FRIWO AG berichtet im Folgenden über seine Tätigkeit im Berichtszeitraum, insbesondere über seine Beratungen im Plenum, die Einhaltung des Corporate Governance Kodex, die Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung sowie der Abschlüsse der FRIWO AG und des Konzerns.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der FRIWO AG hat im Geschäftsjahr 2022 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft überwacht. In allen Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat unmittelbar und frühzeitig einbezogen. Der Aufsichtsrat hat sowohl in seinen Präsenzsitzungen als auch telefonisch, schriftlich oder in Textform per Umlaufverfahren die nach Gesetz oder Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat bei den Sitzungen sowie zwischen diesen Terminen regelmäßig durch schriftliche und mündliche Berichte zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Themen unterrichtet, insbesondere zur Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage, zum Risikomanagement und zur Compliance. Bedeutende Vorgänge, zum Beispiel Abweichungen von Plänen und Zielen, wurden dem Aufsichtsrat im Einzelnen erläutert und anhand der vorgelegten Unterlagen eingehend geprüft.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat trat 2022 zu vier turnusgemäßen Sitzungen im Beisein des Vorstands zusammen. Die Sitzungen fanden als Präsenzsitzungen am 17. März, 12. Mai, 29. September und 14. Dezember statt. Die ordentliche Sitzung vom 17. März behandelte auch Themen, die das Geschäftsjahr 2021 betrafen.

Daneben hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2022 insgesamt sechsmal Beschlussfassungen durch schriftliche oder telefonische Stimmabgabe oder durch Stimmabgabe in Textform gefasst. Diese Beschlüsse betrafen:

- die Anpassung von Regelungen über die variable Vorstandsvergütung,
- die Bestellung von Herrn Tobias Tunsch zum Vorstandsmitglied sowie den Abschluss eines Vorstandsdiensvertrages,
- den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss inklusive des Lageberichts und Konzernlageberichts und die nichtfinanzielle Konzernerklärung,
- die Beschlussfassung zum Aktienausgabepreis im Rahmen der Barkapitalerhöhung durch UNO MINDA,
- die Verlängerung des Konsortialkreditvertrages bis zum 31. Dezember 2023,
- weitere Anträge des Vorstands auf Erteilung der Zustimmung des Aufsichtsrats zu Geschäften, die zustimmungspflichtig sind.

Die Mitglieder von Aufsichtsrat und Vorstand waren mit Ausnahme der Sitzung des Aufsichtsrats am 14. Dezember 2022, an der das Aufsichtsratsmitglied Marco Erdt nicht teilgenommen hat, bei allen Sitzungen vollzählig anwesend. Auch an den Umlaufbeschlüssen nahmen die Mitglieder des Aufsichtsrats vollzählig teil.

Der Prüfungsausschuss trat im Geschäftsjahr 2022 zu vier Sitzungen zusammen, welche als Präsenzsitzungen ebenfalls am 17. März, 12. Mai, 29. September und 14. Dezember stattfanden. Die Ausschussmitglieder waren bei allen Sitzungen anwesend. Themen der Ausschusssitzungen waren unter anderem der Jahresabschluss und die Jahresabschlussprüfung 2021 sowie Vorbereitung, Planung und Definition der Schwerpunkte für die Jahresabschlussprüfung 2022.

Schwerpunkte der Tätigkeit

Der Aufsichtsrat befasste sich in allen Beratungen mit der Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung sowie der Finanz- und Vermögenslage der FRIWO AG und des Konzerns, verschiedenen Personalthemen, dem Risikomanagement, der Unternehmens-Compliance sowie mit Fragen der Nachhaltigkeit (ESG). Die Beratungen betrafen im besonderen Maße die internationalen Aktivitäten, die strategische Weiterentwicklung des Konzerns bis 2027 sowie die globalen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und des Ukraine-Kriegs auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des FRIWO-Konzerns und in der Folge auf dessen Liquidität und Eigenkapitalausstattung.

Wiederkehrender Gegenstand der ordentlichen Sitzungen waren die schriftliche und mündliche Berichterstattung des Vorstands über die Geschäftslage der FRIWO AG und des Konzerns, insbesondere die aktuelle Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung sowie die Finanz- und Vermögenslage und Corporate Governance-, Risikomanagement- und ESG-Themen.

Im Einzelnen wurden in den Sitzungen des Aufsichtsrats zusätzlich insbesondere die folgenden Themen erörtert:

In seiner Sitzung im März 2022, an der auch die Abschlussprüfer teilnahmen, hat sich der Aufsichtsrat außerdem intensiv mit dem von der Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Bielefeld, jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahres- und Konzernabschluss 2021, mit dem zusammengefassten Lagebericht für die FRIWO AG und den Konzern sowie dem Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen befasst und diese Dokumente geprüft. Der Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 wurde einstimmig genehmigt. Darüber hinaus stimmte der Aufsichtsrat dem Vorschlag für die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung 2022 mit den dort niedergelegten Beschlussvorschlägen zu.

Im Mai 2022 fand die Aufsichtsratssitzung im Anschluss an die Hauptversammlung statt. Ein wichtiger Tagesordnungspunkt war die die Beschlussfassung zur Gründung einer Tochtergesellschaft in den USA.

Wesentliche Themen bei der dritten ordentlichen Sitzung im September waren die Vorstellung der vom Vorstand erarbeiteten Strategie bis 2027 und die Beschlussfassung zur strategischen Fünfjahresplanung. Darüber hinaus beschloss das Gremium, auf die externe Prüfung der nichtfinanziellen (Konzern-) Erklärung für das Geschäftsjahr 2022 durch den Wirtschaftsprüfer zu verzichten.

Die Sitzung im Dezember 2022 hatte neben der Jahresabschlussprüfung 2022 den Forecast für das Geschäftsjahr 2022 und das Budget für das Geschäftsjahr 2023 zum Gegenstand. Nach ausführlicher Diskussion und Beratung über die vom Vorstand vorgelegte Jahresplanung für das Geschäftsjahr 2023, wurde noch Änderungsbedarf identifiziert, sodass eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren vereinbart wurde. Ferner stand die Beschlussfassung über die Abgabe der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex auf der Agenda.

Interessenkonflikte von Mitgliedern des Aufsichtsrates oder des Vorstandes sind im Geschäftsjahr 2022 weder angezeigt worden noch sonst erkennbar aufgetreten.

Veränderungen im Vorstand

Zum 1. März 2022 wurde Herr Tobias Tunsch zum Vorstand der Gesellschaft bestellt. Herr Tobias Tunsch leitete bereits seit Mai 2021 das Finanzressort interimistisch. Der Aufsichtsrat freut sich, dass damit eine kompetente Nachbesetzung dieser Position gelang.

Corporate Governance

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats ist eine ausreichende Personenzahl des Gremiums als unabhängig einzustufen. Das Gremium hat umfassende Branchenkenntnisse, ist aufgrund der unterschiedlichen Werdegänge seiner Mitglieder durch zahlreiche international geprägte Erfahrungen und Fähigkeiten gekennzeichnet und verfügt deshalb über die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen.

Auch künftige Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl der Vertreter der Aktionäre im Aufsichtsrat sollen auch unter Berücksichtigung der gesetzlichen Fortentwicklungen weiterhin sicherstellen, dass bei der Zusammensetzung des Gremiums das vom Aufsichtsrat erarbeitete Kompetenz- und Anforderungsprofil angewendet wird. Es umfasst u. a. folgende Kriterien:

- Umfassende Branchenkenntnisse,
- Internationalität und
- Vielfalt (Diversity), u. a. in Bezug auf Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund.

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr.

Im Mai 2021 hat der Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 5 Satz 1 AktG die Zielgröße für den Frauenanteil bis zum 5. Mai 2026 auf ein Sechstel festgelegt. Die formulierte Zielgröße wurde im Geschäftsjahr 2022 nicht erreicht. Mit der Bestellung von Sabine Vennekötter zum Aufsichtsratsmitglied mit Wirkung zum 1. Februar 2023 ist die formulierte Zielgröße wieder erreicht. Für den Frauenanteil in der Besetzung des Vorstands hat der Aufsichtsrat im Dezember 2021 beschlossen, den aktuellen Status bis zum 31. Dezember 2026 beizubehalten. Mit Blick auf die angestrebte Größe des Gremiums mit zwei Vorstandsmitgliedern stuft der Aufsichtsrat die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht allein nicht als geeignetes Kriterium für die Auswahl ein. Vielmehr findet vorrangig die fachliche Qualifikation Berücksichtigung bei der Besetzung von Vorstandspositionen.

Der Aufsichtsrat hat sich für das Geschäftsjahr 2022 davon überzeugt, dass die FRIWO AG die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß ihrer Entsprechenserklärung von Dezember 2022 erfüllt hat. Die aktuelle Entsprechenserklärung findet sich auf der Internetseite der Gesellschaft.

Prüfung der nichtfinanziellen Konzernenerklärung

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 171 Abs. 1 Satz 4 AktG die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz verpflichtende, den Lagebericht ergänzende nichtfinanzielle Konzernenerklärung geprüft. Auf die Beauftragung einer darüber hinausgehenden externen Prüfung hat er wie schon im Vorjahr verzichtet. Nach eingehender Prüfung und Diskussion kommt der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis, dass Einwendungen gegen die vom Vorstand erstellte nichtfinanzielle Konzernenerklärung nicht zu erheben sind. Auf dieser Grundlage wurde die Erklärung vom Aufsichtsrat verabschiedet. Die nichtfinanzielle Konzernenerklärung findet sich im gesonderten Nachhaltigkeitsbericht auf der Internetseite der Gesellschaft.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2022

Der vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2022 aufgestellte Jahresabschluss der FRIWO AG und der Konzernabschluss 2022 sowie der zusammengefasste Lagebericht für die FRIWO AG und den Konzern sind von Rödl & Partner geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Prüfung des Abschlussprüfers nach § 317 Abs. 4 HGB ergab, dass der Vorstand, mit Ausnahme der die folgenden Bereiche betreffenden Einschränkungen, die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Form getroffen hat und dass das Überwachungssystem in allen wesentlichen Belangen geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, mit hinreichender Sicherheit frühzeitig zu erkennen.

In den Bereichen Risikobewertung und Risikosteuerung wurden bei der Prüfung folgende wesentliche Mängel festgestellt: Die Risikobewertung und Risikoaggregation erfolgen auf Grundlage von vereinfachten Bewertungsverfahren ohne Unterstützung von geeigneten Szenarioanalysen oder IT-gestützten Simulationen. Die Ermittlung der unternehmensindividuellen Risikotragfähigkeit des Unternehmens erfolgt im Wesentlichen anhand qualitativer Analysen. Eine quantitative Ermittlung der Risikotragfähigkeit erfolgt nicht. Die Entscheidungen des Vorstandes über geeignete Mittel zur Sicherung des Fortbestands des Unternehmens (z. B. Risikovermeidung, Risikoreduktion, Risikoteilung bzw. -transfer) sowie deren laufende Umsetzung und Überwachung werden für die identifizierten und bewerteten Risiken nicht vollumfänglich dokumentiert. Der Vorstand hat ein entsprechendes Projekt zur Erweiterung des Risikomanagementsystems bereits im Jahr 2022 gestartet.

Die Abschlussunterlagen und die Berichte des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Prüfung des Konzernabschlusses lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor. Der Aufsichtsrat hat sich in der gemeinsamen Sitzung mit dem Abschlussprüfer ausführlich über den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie die Prüfungsergebnisse unterrichten lassen und sich über die wesentlichen Sachverhalte des Jahresabschlusses der FRIWO AG sowie des Konzernabschlusses umfassend informiert. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den für die FRIWO AG und den Konzern zusammengefassten Lagebericht umfassend geprüft und keine Einwendungen erhoben. Der Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss wurden in Anwesenheit des Abschlussprüfers durchgesprochen und anschließend im Umlaufverfahren gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit nach § 172 AktG festgestellt. Der Aufsichtsrat hat die Angaben im Lagebericht gemäß § 289a Abs. 1 sowie § 315a Abs. 1 HGB eingehend geprüft. Es werden sowohl zu den auf die Gesellschaft zutreffenden Punkten Angaben gemacht als auch negativ erklärt, wenn Angaben nicht möglich sind. Der Aufsichtsrat ist mit dem Lagebericht des Vorstands einverstanden.

Vorstand und Aufsichtsrat haben gemäß § 162 AktG einen Bericht über die im letzten Geschäftsjahr jedem einzelnen gegenwärtigen oder früheren Mitglied des Vorstands und des Aufsichtsrats von der Gesellschaft und von Unternehmen desselben Konzerns (§ 290 des Handelsgesetzbuchs) gewährte und geschuldete Vergütung erstellt.

Der Vergütungsbericht wurde durch den Abschlussprüfer in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG einer formellen Prüfung unterzogen. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG wurde der Vergütungsbericht durch den Abschlussprüfer nicht inhaltlich geprüft. Der erteilte Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wird zusammen mit dem Vergütungsbericht veröffentlicht.

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG zudem einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt. Rödl & Partner hat den Bericht geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,
 3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“
-

Der Aufsichtsrat, der den Bericht ebenfalls umfassend geprüft hat, stimmt mit dem Ergebnis der Prüfung durch Rödl & Partner überein und erhebt gegen den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen einschließlich der am Schluss des Berichts vom Vorstand abgegebenen Erklärung keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung 2023 vor, die Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Bielefeld, erneut als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 zu wählen.

Im Geschäftsjahr 2022 ist die Stärke und Leistungsfähigkeit des FRIWO-Konzerns deutlicher denn je zutage getreten. Der Konzern überzeugte seine Kunden als verlässlicher Partner mit zukunftsweisen- den Technologien und baute seine Marktposition konsequent aus. Den Beeinträchtigungen auf den Beschaffungsmärkten trotzte FRIWO durch überdurchschnittliches Engagement aller Mitarbeiterin- nen und Mitarbeiter, sodass im engen Schulterschluss mit Lieferanten und Kunden die Produktion und Lieferfähigkeit stets aufrechterhalten werden konnte. Die Umsatzentwicklung übertraf die Erwartun- gen deutlich und auch das erzielte operative Ergebnis (EBIT) belegt eindrücklich die positive Unterneh- mensentwicklung. Ferner sind mit dem Abschluss des Joint Ventures in Indien und den in die Wege geleiteten Maßnahmen zur Stärkung der Liquidität und Eigenkapitalausstattung wesentliche Voraus- setzungen für einen nachhaltigen und profitablen Wachstumskurs gelegt. Der Dank des Aufsichtsrats gilt daher in besonderem Maße allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Vorstand des FRI- WO-Konzerns für die herausragenden Leistungen und das sehr erfolgreiche Geschäftsjahr 2022.

Ostbevern, im März 2023



Richard G. Ramsauer
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Richard G. Ramsauer
Vorsitzender
Geschäftsführer VTC GmbH & Co. KG
Mitglied seit 2008

Jürgen Max Leuze
stellv. Vorsitzender
Geschäftsführer VTC GmbH & Co. KG
Mitglied seit 2008

Marco Erdt
Contract Manager FRIWO
Mitglied seit 2021 bis Januar 2023

Johannes Feldmayer
Generalbevollmächtigter Heitec AG
Mitglied seit 2013

Uwe Leifken
Freigestellter Betriebsratsvorsitzender
Mitglied seit 2016

Dr. Gregor Matthies
Senior Advisor
Bain & Company Germany, Inc.
Mitglied seit 2018

Sabine Vennekötter
Project Manager
Mitglied seit Februar 2023

Mandate

- Keine

- Keine

- Keine

- TGW Logistics Group GmbH,
A-4614 Marchtrenk

- Keine

- Liikennevirta Oy,
00180 Helsinki, Finnland
- ELEXIR AG, Saarbrücken

- Keine

Vorstand

Rolf Schwirz
(Vorstandsvorsitzender)

Tobias Tunsch
Mitglied des Vorstands seit März 2022

Mandate

- FRIWO Power Solutions Technology
(Shenzhen) Co. Ltd., China
- FRIWO Vietnam Co. Ltd., Vietnam
- FRIEMANN & WOLF India Private Ltd., Indien
- Beirat der PCO GmbH & Co. KG, Osnabrück
- Board of Directors der UNO MINDA EV
SYSTEMS PVT. LTD.

- Board of Directors der UNO MINDA EV
SYSTEMS PVT. LTD.
- Geschäftsführer der Bonum Suisse GmbH

Zusammengefasster Lagebericht des FRIWO-Konzerns und der FRIWO AG

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell und Konzernstruktur

Die im General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notierte FRIWO AG mit Sitz im westfälischen Ostbevern ist mit ihren Tochterunternehmen (im Folgenden FRIWO) ein international agierender Produkt- und Systemanbieter von Stromversorgungen, Ladetechnik sowie digital steuerbaren Antriebslösungen. Die Produktpalette umfasst neben technologisch hochwertigen Ladegeräten, Akkupacks und Stromversorgungen auch intelligente Komponenten und Systeme für elektrische Antriebe. Dabei bietet FRIWO sämtliche Bestandteile eines modernen Antriebsstranges aus einer Hand: vom Display über die Motorsteuerung, den Akkupack bis hin zur Steuerungssoftware, womit eine hohe Wertschöpfung einhergeht.

Als internationaler Komplettanbieter von maßgeschneiderten und innovativen E-Mobilitätslösungen sowie Stromversorgungsgeräten schafft FRIWO nachhaltig Werte für Kunden, Mitarbeiter und Aktionäre. Mit seinen Produkten deckt das Unternehmen zahlreiche Anwendungen ab und ist rund um das Thema Elektromobilität ein entscheidender Weichensteller hin zur klimaneutralen Mobilitätswende. So wird das Know-how im Bereich Ladetechnik vor allem von Kunden in den anspruchsvollen Wachstumsmärkten der Elektromobilität geschätzt, wo sich FRIWO eine erfolgsversprechende Zuliefererposition gesichert hat. Darüber hinaus werden Kunden aus dem Anwendungsbereich Tools (Werkzeuge und Rasenroboter) mit innovativen E-Ladetechniken bedient. Bei Stromversorgungen liegt der Fokus hauptsächlich auf Anwendungen in den Branchen Medizintechnik und Gesundheit, Industrieautomatisierung und Maschinenbau sowie hochwertiger Konsumelektronik. Die Komponenten für elektrische Antriebe werden vor allem im Bereich Elektromobilität eingesetzt, etwa in akkubetriebenen Rollern. Zum Kundenkreis zählen namhafte Unternehmen mit zu meist internationaler, teilweise weltweiter Geschäftstätigkeit. Als Technologie-Enabler mit hoher Innovationskraft und Forschungs- & Entwicklungs-Fokus steht FRIWO seinen Kunden als verlässlicher Partner zur Seite.

Die FRIWO AG ist die Managementholding der Gruppe und für die strategische Steuerung, das Risikomanagement und

die Investor Relations zuständig. Sie hält direkt oder indirekt sämtliche Anteile an den FRIWO-Gesellschaften. Zentrale operative Gesellschaft ist die FRIWO Gerätebau GmbH, ebenso mit Sitz in Ostbevern. Zum FRIWO-Konzern gehören ferner eine Produktionsgesellschaft in Vietnam, eine Servicegesellschaft in China, die vor allem für die Beschaffung von Komponenten von großer Bedeutung ist, sowie eine Tochtergesellschaft in Indien zur Erschließung des dortigen E-Mobility-Marktes. Seit Oktober 2022 betreibt FRIWO gemeinsam mit dem indischen Technologiekonzern UNO MINDA in Indien ein Joint Venture zur Belieferung des großen indischen Zwei- und Dreiradmarktes mit elektrischen Antriebssystemen. Die Aktivitäten der FRIWO-Tochtergesellschaft in Indien werden in das Gemeinschaftsunternehmen überführt.

Durch die Bündelung der Fertigungskompetenzen und der Vertriebskanäle von UNO MINDA mit der fortschrittlichen Technologie von FRIWO ist ein Anbieter im Bereich E-Drives entstanden, der über hervorragende Aussichten, am prognostizierten Wachstum in diesem Bereich in Indien zu partizipieren, verfügt. FRIWO hält an diesem Joint Venture einen Anteil von 49,9 Prozent.

Zudem hat FRIWO zu Jahresbeginn 2023 eine Tochtergesellschaft in den USA gegründet, um die auch in Übersee wachsende Nachfrage insbesondere im E-Mobility- und Medizin-Bereich zielgerichtet bedienen zu können.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der FRIWO AG ist aufgrund der Struktur des Konzerns wesentlich durch die wirtschaftliche Entwicklung der Tochtergesellschaften geprägt. Der folgende Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns gibt insofern auch einen vollständigen Überblick über die Lage der FRIWO AG.

Die Marke FRIWO steht weltweit für Innovationskraft, Sicherheit, Qualität und Effizienz. Das Unternehmen ist nach der DIN ISO 9001 (Qualitätsmanagement), der DIN ISO 14001 (Umweltmanagement) und der DIN ISO 13485 (Qualitätsmanagement für Medizinprodukte) zertifiziert. Motivation, technisches Know-how und Begeisterung für Produkte und Lösungen bilden die Grundlage des täglichen Handelns,

verbunden mit einer familienbewussten Personalpolitik. Oberstes Ziel ist es, nachhaltige Werte für Kunden, Aktionäre und Mitarbeiter zu schaffen.

Am Stammsitz des Unternehmens im westfälischen Ostbevern befinden sich neben Administration, Verwaltung und Vertrieb der Bereich Forschung und Entwicklung sowie Kapazitäten für die Herstellung von Prototypen und Kleinserien. Darüber hinaus hat FRIWO Anfang 2021 ein Entwicklungszentrum in Dresden gegründet, wo komplexe Produkte wie Motorsteuerungen für Elektromotoren, Batteriepakete oder hochintegrierte Antriebssysteme, inklusive moderner Softwarelösungen, entwickelt werden. Damit verfügt FRIWO als eines der wenigen Unternehmen der Branche über einen Entwicklungs- und Fertigungsstandort in Deutschland.

Der Großteil der Produktion mit dem Fokus auf hohe Stückzahlen findet in vier Fertigungsstätten in einem Industriepark nahe Ho-Chi-Minh-Stadt (Vietnam) statt. Der Standort paart deutsches Fertigungs-Know-how für flexible Produktionsabläufe mit attraktiven Produktionsbedingungen in Asien.

Im Zuge der vertikalen Integration umfasst der Standort Vietnam neben dem Hauptwerk drei Zulieferwerke, in denen FRIWO Wickelgüter, Kabel sowie Kunststoff- und Metallstanzteile für die Endgeräte produziert.

Einen kleinen Teil seiner Produkte bezieht FRIWO von ausgewählten Auftragsfertigern mit Produktionsstandorten in China, Indien und Vietnam. Im Geschäftsjahr 2022 wurde zudem noch ein kleiner Teil der Produkte durch einen Auftragsfertiger in Polen hergestellt.

Besondere Ereignisse im Berichtszeitraum

- Am 28. Februar 2022 teilte FRIWO mit, dass der Aufsichtsrat Herrn Tobias Tunsch mit Wirkung zum 1. März 2022 zum Finanzvorstand (CFO) der Gesellschaft bestellt hat. Tobias Tunsch hatte bereits seit Mai 2021 als externer Berater das Finanzressort geleitet. Damit besteht der Vorstand der FRIWO AG, dem darüber hinaus Rolf Schwirz als Vorstandsvorsitzender (CEO) angehört, wieder aus zwei Personen.

- Am 6. Mai 2022 gab die Gesellschaft bekannt, dass nach der erfolgten Genehmigung durch die zuständigen Aufsichtsbehörden in Indien die Ende 2021 beschlossene Gründung eines Joint Ventures mit der indischen UNO MINDA Gruppe umgesetzt werden kann. Das Gemeinschaftsunternehmen wurde daraufhin am 12. Oktober 2022 gegründet und hat im ersten Quartal 2023 mit der eigenen Produktion von Komponenten für E-Mobility-Antriebssysteme für Zwei- und Dreiradfahrzeuge in einer Interims-Produktionsstätte begonnen. FRIWO hält eine Beteiligung von 49,9 Prozent und partizipiert zukünftig mittels Lizenzeinnahmen für die FRIWO-Technologie und über Beteiligungserträge am wirtschaftlichen Erfolg des Joint Ventures.
- Mit dem am 28. Juni 2022 erfolgten Eintrag ins Handelsregister schloss die FRIWO AG die mit der UNO MINDA Gruppe vereinbarte Barkapitalerhöhung erfolgreich ab. Durch die Zeichnung von 448.162 neu ausgegebenen FRIWO-Aktien übernahm UNO MINDA einen Anteil von 5,24 Prozent an der FRIWO AG. Die Kapitalbeteiligung untermauert die langfristig angelegte strategische Kooperation der Unternehmen.
- Am 25. November 2022 gab FRIWO bekannt, dass der Konzern aufgrund der hohen Nachfragedynamik in Nordamerika den dortigen Markt ab Anfang 2023 von einem eigenen Firmensitz aus bedienen wird. Insbesondere im boomenden E-Mobility-Geschäft, aber auch im Bereich Medizin erwartet FRIWO in den USA profitables Wachstum. Vom neuen Firmensitz in Chagrin Falls in der Nähe von Cleveland (Bundesstaat Ohio) wird sich FRIWO zunächst vorrangig auf den Vertrieb an der West- und Ostküste konzentrieren, bevor weitere Regionen erschlossen werden.

Steuerungssysteme

Die kennzahlenbasierte Steuerung des Geschäfts hat im FRIWO-Konzern einen hohen Stellenwert. Zur finanziellen Steuerung des Konzerns wird ein in allen Gesellschaften einheitliches Reportingsystem genutzt, das als grundlegende Steuerungsparameter (bedeutsamste Leistungsindikatoren) den Umsatz sowie das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT bzw. EBIT-Rendite) verwendet.

Diese wesentlichen Steuerungsparameter werden bei Bedarf in operative Kennzahlen heruntergebrochen, um Aussagen zur operativen Performance zu ermöglichen und so eine erweiterte Grundlage für operative Entscheidungen zu schaffen. Hierzu zählen die Book-to-Bill Ratio (Verhältnis von Auftragseingang zum fakturierten Umsatz) als Kennzahl für das künftige Geschäftswachstum, OTIF („On Time and in Full“) als Kennzahl zur Messung der Termintreue, Materialeinsparungen oder die Kapazitätsauslastung der Produktionsstätten.

Darüber hinaus ist das Erreichen eines angemessenen Zahlungsmittelüberschusses ein wichtiges Kriterium bei allen operativen Entscheidungen.

Forschung und Entwicklung

Im Berichtsjahr 2022 stand der Bereich Forschung und Entwicklung (F&E) erheblich unter dem Einfluss der weltweit anhaltenden Bauteilknappheit und den damit einhergehenden Herausforderungen für die gesamte Elektronikbranche. Zu den wichtigsten Aufgaben gehörten die Suche nach Ersatzkomponenten und deren reibungslose Integration in bestehende Produkte bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Produktionsleistung und Liefertreue.

Organisatorisch folgen die F&E-Aktivitäten der Aufteilung des FRIWO-Geschäfts in den Bereich Power Systems, dem Stammgeschäft mit herkömmlichen Stromversorgungen, und dem Bereich E-Drives, dem Geschäft rund um E-Mobilitätslösungen.

Im Bereich E-Drives konzentrieren sich die Forschungsaktivitäten auf die Weiterentwicklung und Vervollständigung des Produktportfolios. Die zahlreichen Anfragen aus dem indischen Markt zeigten die Notwendigkeit verschiedener Leistungsklassen, um die individuellen Kundenanforderungen zu erfüllen. Dabei spielte auch die aktuelle Marktentwicklung rund um die Batteriekapazität bei Elektrofahrrädern und -motorrädern, mit einem Trend zu 60-Volt- bzw.

72-Volt-Batterien, eine wesentliche Rolle (nähere Erläuterungen im Kapitel „Branchenspezifische Rahmenbedingungen“). FRIWO bereitet sich gegenwärtig auf die aktuelle Marktentwicklung durch eine Erweiterung des Portfolios im Bereich der Hochvoltsysteme vor. Dadurch kann zukünftig in Kombination mit der aktuellen 48-Volt-Technologie eine wesentlich höhere und komplettere Marktabdeckung erreicht werden.

Die F&E-Aktivitäten des Bereichs Power Systems wurden durch den vermehrten Einsatz von GaN-Technologie geprägt. GaN (Galliumnitrid) ist ein Halbleitermaterial, das zunehmend in Stromversorgungen und Ladegeräten als Alternative zu Silizium eingesetzt wird. Es hat eine sehr gute Leitfähigkeit und Widerstandsfähigkeit gegen hohe Temperaturen, sodass das Ladegerät leicht und einfach zu lagern ist. Zudem bietet das Material Vorteile bei der Energieumwandlung und -abgabe. Durch die weltweit erhöhte Anzahl der Nutzer solcher Ladegeräte sinkt der Bauteilpreis sukzessive in einen ökonomisch darstellbaren Bereich.

Im Bereich F&E wurde im Jahr 2022 eine bereichsübergreifende Innovations-Initiative umgesetzt. Dabei schulte ein externer Innovations-Coach Techniken für die einfache Generierung von Ideen. Die gelernten Techniken konnten bereits bei mehreren Kundenterminen direkt genutzt werden. FRIWO wird somit weiterhin als überaus kompetenter und innovativer Partner wahrgenommen.

Ungeachtet der weltweiten Beeinträchtigungen weitete FRIWO 2022 die Forschungs- und Entwicklungskapazitäten strategiekonform aus. Zum 31. Dezember 2022 waren weltweit 90 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Produktentwicklung und Vorentwicklung beschäftigt (Vorjahresstichtag: 82 Personen). In Deutschland waren zum Jahresende 33 Personen im Bereich F&E beschäftigt, in Vietnam 56 Personen und in Indien eine Person.

Im Geschäftsjahr 2022 erhöhten sich die Ausgaben für Forschung und Entwicklung konzernweit auf 6,2 Mio. Euro (Vorjahr: 5,6 Mio. Euro).

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Jahr 2022 legte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland gegenüber dem Vorjahr nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 1,9 Prozent zu. Im Vorjahr war das BIP um 2,6 Prozent gewachsen. Trotz des geringeren Zuwachses entwickelte sich die deutsche Wirtschaft besser, als es von den meisten Experten angesichts von Inflation, Energiekrise, Krieg gegen die Ukraine und anhaltender Lieferprobleme bei Ausrüstungs- und Konsumgütern erwartet worden war.

Auf der Nachfrageseite waren die privaten Konsumausgaben im Jahr 2022 die wichtigste Wachstumsstütze der deutschen Wirtschaft. Sie stiegen preisbereinigt um 4,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr und erreichten damit fast das Vorkrisenniveau von 2019. Grund hierfür waren Nachholeffekte nach der Aufhebung fast aller Corona-Schutzmaßnahmen im Frühjahr.

Auch in Europa entwickelte sich die Konjunktur im Jahr 2022 besser als zunächst angenommen. In der ersten Jahreshälfte erhöhte sich die Ausgabenbereitschaft der Verbraucher nach der Lockerung der COVID-19-Eindämpfungsmaßnahmen. Trotz wachsender Unsicherheiten aufgrund der geopolitischen Spannungen, der hohen Energiepreise, der Kaufkrafterosion bei den privaten Haushalten und der restriktiveren Finanzierungsbedingungen nach der Zinswende der Europäischen Zentralbank (EZB) rechnete die EU-Kommission in ihrer Herbstprognose 2022 noch mit einem BIP-Wachstum von 3,3 Prozent in der EU (3,2 Prozent im Euroraum). Dieser Wert liegt deutlich über der Projektion in der Sommerprognose (+2,7 Prozent).

Quellen:

- Statistisches Bundesamt, Presseinformation vom 13. Januar 2023
- EU-Kommission, Herbstprognose 2022: Die EU-Wirtschaft an einem Wendepunkt, 11. November 2022

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Mit seinen Produkten ist der FRIWO-Konzern vor allem auf den globalen Märkten für Stromversorgungen und Ladetechnik präsent. Das Marktforschungsunternehmen Transparency Market Research (TMR) prognostiziert für den Weltmarkt für Stromversorgungen im Jahr 2031 ein Gesamtvolumen von 46,5 Mrd. US-Dollar, ausgehend von 27,1 Mrd. US-Dollar im Jahr 2020. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (CAGR) von 5,1 Prozent. Für den Weltmarkt für Ladegeräte sieht TMR im Jahr 2030 ein Gesamtvolumen von 42,8 Mrd. US-Dollar, ausgehend von 24,5 Mrd. US-Dollar im Jahr 2018, was einer CAGR von 5,8 Prozent entspricht.

Da FRIWO als Hersteller von Ladegeräten, Akkupacks und Stromversorgungen unterschiedliche Branchen und Anwendungen bedient, ist die Entwicklung des Gesamtmarktes für Stromversorgungen und Ladetechnik für das Unternehmen nur bedingt aussagekräftig. Relevanter für die künftige Entwicklung von FRIWO ist dagegen die Betrachtung einzelner Teilmärkte.

Von großer strategischer Bedeutung ist der stark wachsende Weltmarkt der Elektromobilität. Für diesen rechnen die Experten von Mordor Intelligence bei E-Bike-Motoren im Zeitraum 2022 bis 2027 mit einer durchschnittlichen jährlichen Zuwachsrate von 12,3 Prozent. Das Marktforschungsunternehmen Fortune prognostiziert mit einem Plus von durchschnittlich 16 Prozent bis 2028 sogar einen noch stärkeren Zuwachs. Das Wachstum des Marktes für Elektrofahrräder wird dabei vor allem durch die zunehmenden technologischen Innovationen in Verbindung mit dem wachsenden Bewusstsein für Effizienz, Umweltfreundlichkeit und Bequemlichkeit getrieben. Da die Motoren den Fahrradherstellern in der Regel zusammen mit Bordcomputer, Batterie und Ladegerät als Gesamtsystem zugeliefert werden, dient diese Prognose auch als gute Indikation für die Entwicklung des Ladegeräte-Marktes in diesem Bereich.

Neben der Ladetechnik für E-Bikes liefert FRIWO auch Motorsteuerungen und alle weiteren Komponenten für elektrische Antriebsstränge als Gesamtsystem aus einer

Hand. Die Systemlösungen werden derzeit vornehmlich bei E-Scootern eingesetzt, für welche eine sehr dynamische Marktentwicklung erwartet wird. Die Entwicklung wird getrieben von der wachsenden Mikromobilität, also der Verwendung billigerer und umweltfreundlicherer Alternativen zum Auto, insbesondere in dichten städtischen Gebieten in Asien und den USA. Diese Umstellung wird auch durch strengere staatliche Emissionsnormen, etwa in den USA, Indien oder China, vorangetrieben.

Grand View Research prognostiziert dem Weltmarkt für E-Scooter-Motoren von 2021 bis 2028 eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von 7,6 Prozent. Experten von Prescient & Strategic Intelligence rechnen dabei im asiatisch-pazifischen Raum bis 2025 mit 71,8 Millionen Einheiten, was einer CAGR von 6,6 Prozent in der ohnehin marktgrößten Weltregion entspricht. Gemäß Markets and Markets wahrscheinlichstem Szenario wird ein Wachstum des Weltmarktes für E-Scooter-Motoren auf ca. 6,2 Millionen Stück im Jahr 2027 weltweit prognostiziert, was einer CAGR von 33,1 Prozent entspricht. Asien-Pazifik bleibt die größte Region mit mehr als 85 Prozent Marktanteil. Das dortige Marktwachstum ist auf das große Verkaufsvolumen von erschwinglichen Elektrorollern sowie die Präsenz führender OEMs in der Region zurückzuführen.

Im Bereich der Batterietechnologie bei zwei- und dreirädrigen Fahrzeugen ergeben sich in den kommenden Jahren durch kontinuierliche Weiterentwicklungen attraktive Marktchancen. Die meisten Elektroroller und -motorräder der Einstiegsklasse haben eine Batteriekapazität von 36 Volt bzw. 48 Volt, während leistungsstarke Elektroroller und -motorräder 60-Volt- bzw. 72-Volt-Batterien verwenden. Zweiräder mit 36-Volt-Systemen repräsentieren Einstiegsprodukte, die mit Bezug auf Leistung und Design einen einfachen Standard darstellen und damit eher als Alternative zu E-Bikes betrachtet werden. Aufgrund von Einschränkungen bei Geschwindigkeit und Reichweite wird erwartet, dass 36-Volt-Systeme eine geringere Nachfrage aufweisen, da der Trend nach leistungsstärkeren und effizienteren Fahrzeugen steigt. Der Markt für 48-Volt-Systeme wird aufgrund der Kombination aus Zugänglichkeit und Leistung (bestes Preis-Leistungs-Verhältnis) voraussichtlich das größte Segment im asiatisch-pazifischen Raum bleiben. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt besteht in Europa und Nord-

amerika eine höhere Nachfrage nach leistungsstarken Elektromotorrädern. Die Hersteller von Elektromotorrädern und leistungsstarken Elektrorollern bevorzugen Systeme mit 60 Volt bzw. 72 Volt, die die Schlüsselfaktoren Reichweite und Effizienz besser abdecken können. Dank der jüngsten Entwicklungen in der Lithium-Ionen-Batterietechnologie können die Hersteller nun auch Optimierungen bezüglich Form und Gewicht bei Hochspannungsbatterien wie dem 72-Volt-Segment erzielen, was dazu beiträgt, die Energieeffizienz und die Reichweite pro Ladung bei elektrischen Zweirädern weiter zu erhöhen.

Das 48-Volt-Segment bleibt in den Prognosen bis 2027 das größte Marktsegment. Die Segmente 60 Volt und 72 Volt werden bis 2027 voraussichtlich fast 50 Prozent des Gesamtmarktes ausmachen. Dabei wird für alle Segmente der größte regionale Anteil im asiatisch-pazifischen Raum vorhergesagt. In Bezug auf Wachstum wird für das 60-Volt-System das höchste Wachstum im asiatisch-pazifischen Raum und für das 72-Volt-System in Europa und Nordamerika erwartet.

Ebenfalls von strategischer Bedeutung ist der Markt für medizinische Stromversorgungen, für den die Experten des Marktforschungsunternehmens Data Bridge Market Research im Zeitraum von 2021 bis 2028 eine CAGR von 6,4 Prozent erwarten. Treiber sind neben dem steten Fortschritt in der Medizintechnik vor allem auch die zunehmend bessere medizinische Versorgung in Entwicklungs- und Schwellenländern sowie der steigende Bedarf an mobilen Lösungen und Medizingeräten für den Hausgebrauch.

Für die künftige Entwicklung von FRIWO sind darüber hinaus auch die Teilmärkte für Ladetechnik sehr bedeutsam. Bei Elektrowerkzeugen wird erwartet, dass die akkubetriebenen Geräte auf Basis einer besser werdenden Batterietechnik mit kürzeren Ladezyklen und längeren Laufzeiten zunehmenden Absatz finden werden. Die globale COVID-19-Pandemie wirkte sich zwar negativ auf die Nachfrage in diesem Teilmarkt aus. Das Marktforschungsunternehmen Fortune geht jedoch davon aus, dass sich der Weltmarkt kabelloser Elektrowerkzeuge wieder erholt und beziffert für den Zeitraum bis 2028 eine CAGR von 3,8 Prozent.

Quellen:

- Transparency Market Research: Power Supply Market 2021–2031
- Transparency Market Research: Global Charger Market 2018–2030
- Mordor Intelligence: E-bike Market – Growth, Trends, COVID-19 Impact, and Forecasts (2022 – 2027)
- Fortune Business Insights: Electric Bike Market Size (2021–2028)
- Grand View Research: Electric Scooters Market Size, Share & Trends Analysis Report By Product, 2021–2028
- Prescient & Strategic Intelligence: Asia-Pacific (APAC) Low-Speed Electric Vehicle (LSEV) Market by Product to 2025
- Markets and Markets – electric Scooter and Motorcycle Market – Global Forecast to 2027
- Data Bridge Market Research: Global Power Supply Market – Industry Trends and Forecast to 2028
- Fortune Business Insights: Power Tools Market Size, Share & COVID-19 Impact Analysis, 2021–2028

Allgemeiner Geschäftsverlauf

Der FRIWO-Konzern verzeichnete 2022 ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr. Der Umsatz wurde bei einer anhaltend erfreulichen, wenngleich gegen Jahresende nachlassenden Nachfrage signifikant gesteigert. Zudem erreichte FRIWO mit einem wieder klar positiven Ergebnis die Ertragswende. Strategisch konnten durch die Gründung des Ende 2021 mit dem Technologiekonzern UNO MINDA vereinbarten Joint Ventures in Indien und durch die Etablierung einer Vertriebsniederlassung in den USA Anfang 2023 wichtige Weichen für künftiges Wachstum und für die zunehmende Internationalisierung der FRIWO-Geschäfte gestellt werden.

Der Konzernumsatz stieg von 100,5 Mio. Euro im Vorjahr auf 184,9 Mio. Euro und entwickelte sich damit über den ursprünglichen Erwartungen eines Wachstums im unteren bis mittleren zweistelligen Prozent-Bereich aus dem Prognosebericht des Vorjahres und der aktualisierten Prognose aus November 2022 von ca. 170 Mio. Euro. Bereinigt um Auftragsüberhänge aus dem Vorjahr und Weiterberechnungen an Dritte betrug das Erlöswachstum immer noch mehr als 40 Prozent. Mit einem Konzernergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) von 4,3 Mio. Euro (Vorjahr: -8,0 Mio. Euro) erreichte FRIWO trotz anhaltender Belastungen aus erhöhter Lagerhaltung, knappen Kapazitäten bei Fracht und Material und allgemeinen Kostensteigerungen deutlich den Turnaround. Die Vorjahresprognosen eines leicht positiven EBITs wurden somit erfüllt.

Wachstumsmotor war erneut der Anwendungsbereich E-Mobility mit seinen innovativen Stromversorgungs- und Antriebslösungen für elektrische Zwei- und Dreiräder. Aber auch die anderen Anwendungsbereiche Tools, Medical und Industrial trugen zum Wachstum bei.

Durch die zur Jahresmitte vollzogene Barkapitalerhöhung, die zur Übernahme eines Anteils von 5,24 Prozent am FRIWO-Grundkapital durch UNO MINDA führte, die finanziellen Beiträge des Großaktionärs Cardea Holding GmbH sowie durch die Verlängerung des Banken-Konsortialkredits bis Ende 2023 konnte FRIWO die Eigenkapital- und Finanzierungsbasis von AG und Konzern deutlich stärken.

Auftragsentwicklung

Der Auftragseingang des FRIWO-Konzerns lag 2022 mit 156,2 Mio. Euro um 4,2 Prozent über dem Niveau des Vorjahres mit 149,9 Mio. Euro. Die Book-to-Bill Ratio, also das Verhältnis des Auftragseingangs zum Umsatz, bewegte sich im Gesamtjahr mit 0,85 deutlich unter dem Vorjahresniveau (1,49), wobei die deutlich erhöhte Umsatzbasis in Rechnung zu stellen ist. Der Auftragsbestand zum 31. Dezember 2022 lag mit 83,6 Mio. Euro um 14,1 Prozent unter dem Rekordniveau des Vorjahres (97,2 Mio. Euro). Dabei sind jedoch Überhänge von Aufträgen zu berücksichtigen, die erst 2022 abgearbeitet und fakturiert werden konnten. FRIWO verzeichnete eine hohe Nachfrage hauptsächlich von Bestandskunden über alle Anwendungsbereiche hinweg, insbesondere aus dem Bereich E-Mobility.

Die Auftragsentwicklung verlor im vierten Quartal an Dynamik. Gründe hierfür sind die anhaltenden Unsicherheiten durch den Krieg in der Ukraine, den Anstieg der Energiekosten und die allgemein deutlich erhöhte Inflation. Auch wirkten sich Marktsättigungstendenzen und die zunehmende Erwartung einer Rezession in Europa aus.

Regional entwickelte sich der Auftragseingang heterogen: Im mittlerweile größten Konzernsegment „Übriges Europa“ lag das Wachstum bei 16,2 Prozent und war getrieben durch die sehr hohe Nachfrage nach Elektrofahrrädern und Werkzeugen in Europa. „Asien“ verzeichnete aufgrund von Veränderungen im kundenseitigen Bestellverhalten einen Rückgang des Auftragseingangs von 38,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Im Segment „Rest der Welt“ stieg der Auftragseingang um 63,7 Prozent, vor allem im Bereich Medizin. Im Segment „Deutschland“ war eine Reduzierung des im Vorjahr sehr hohen Auftragseingangs in Höhe von 4,0 Prozent zu verzeichnen.

Umsatzentwicklung

Der FRIWO-Konzern erreichte im Jahr 2022 einen Konzernumsatz von 184,9 Mio. Euro und damit ein Wachstum von 84 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert von 100,5 Mio. Euro. Die Erlösentwicklung lag damit nicht nur über der ursprünglichen Prognose (Anstieg des Konzernumsatzes im unteren bis mittleren zweistelligen Prozent-Bereich), sondern auch über der im November angehobenen Prognose (mindestens 170 Mio. Euro). Im Umsatz ist ein erlöserhöhender Effekt (5,6 Mio. Euro) aus der Veränderung der Vertragsvermögenswerte (Vorjahr: 0 Mio. Euro) enthalten.

Das starke Umsatzwachstum ist zum Teil auf Auftragsüberhänge und Nachholeffekte aus dem Vorjahr zurückzuführen, weil Aufträge aufgrund der Corona-bedingten Kapazitätsdrosselungen und der Materialknappheit erst im Berichtsjahr abgearbeitet und fakturiert werden konnten. Zudem hat FRIWO Erlöse aus der Weiterberechnung von erhöhten Materialkosten erzielt. Bereinigt man den Konzernumsatz um diese außerordentlichen Positionen, errechnet sich ein Umsatzwachstum auf ca. 146 Mio. Euro, was einer Steigerung von über 45 Prozent zum Vorjahr entspricht.

Die Erlöse lagen in jedem Quartal deutlich über den entsprechenden Vorjahreswerten. Im dritten Quartal betrug die Steigerung sogar 177 Prozent.

Währungsbereinigt, also zu Vorjahres-Wechselkursen, lag der Konzernumsatz im Jahr 2022 bei 167,6 Mio. Euro, was einem Zuwachs um 66,7 Prozent zum Vorjahr entspricht.

Den höchsten Zuwachs erreichte im Jahr 2022 der Bereich Elektromobilität mit einem Umsatzplus von 221,3 Prozent. FRIWO profitierte dabei hauptsächlich von der hohen Nachfrage nach Elektrofahrrädern in Europa. Die Erlöse im Bereich Werkzeuge und Gartengeräte (Tools) stiegen um 24,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der Bereich Industrie erreichte ein Umsatzplus von 26,3 Prozent. Die Produkte für die Medizinindustrie, deren Absatz im Vorjahr um 16,5 Prozent zurückgegangen war, verzeichneten wieder einen Zuwachs von 9,1 Prozent.

Auch im Bereich Distribution konnte der Umsatz aufgrund höherer Kapazitäten und besserer Materialverfügbarkeit um 29,8 Prozent erhöht werden. Im Bereich Konsumentenprodukte fokussierte sich FRIWO konsequent auf marga-

starke Aufträge; dennoch nahmen die Erlöse um 19,4 Prozent zu.

Der Hauptanteil des FRIWO-Geschäfts lag auch 2022 klar auf dem europäischen Markt. Der Anteil am Gesamtumsatz sank durch das stärkere Wachstum in den anderen Segmenten jedoch leicht von 89,2 Prozent auf 86,9 Prozent. Alle Segmente konnten einen Zuwachs verzeichnen. Das Segment „Deutschland“ verzeichnete ein Umsatzplus von 31,1 Prozent auf 57,7 Mio. Euro (Vorjahr: 44,0 Mio. Euro). Die Erlöse im Segment „Übriges Europa“ (Europa ohne Deutschland) nahmen, getrieben durch die hohe Nachfrage nach E-Mobility-Lösungen, um 125,2 Prozent auf 103,0 Mio. Euro zu (Vorjahr: 45,7 Mio. Euro). Im Segment „Asien“ erhöhte sich der Umsatz auf 18,1 Mio. Euro (Vorjahr: 6,5 Mio. Euro). Haupttreiber waren hier Indien und China. In den übrigen Regionen stiegen die Erlöse um 1,8 Mio. Euro bzw. um 42,5 Prozent auf 6,1 Mio. Euro.

Betrachtet man den Konzernumsatz (ohne Umsatz aus Weiterbelastung von Entwicklungsleistungen, Werkzeugkosten, Approbationskosten und Frachtkosten) nach Produktionsland, so nahm der Anteil Vietnams weiter signifikant zu und erreichte im Berichtsjahr 84,7 Prozent (Vorjahr: 77,8 Prozent). Dabei wirkten sich die seit 2020 umgesetzten Produktionsverlagerungen von Europa nach Vietnam entsprechend aus. Der Anteil Chinas am Gesamtumsatz nahm hingegen auf 0,4 Prozent weiter ab (Vorjahr: 0,6 Prozent). Aus europäischer Produktion (Standort Ostbevern und polnische Zulieferer) stammten 11,8 Prozent der Erlöse (Vorjahr: 21,3 Prozent). In absoluten Werten entspricht der Anteil aus europäischer Produktion in 2022 in etwa dem Vorjahreswert.

Ertragsentwicklung

Die sehr positive Umsatzentwicklung führte zu einer signifikanten Verbesserung der Ertragslage des FRIWO-Konzerns. Sämtliche Ergebnisgrößen konnten im Geschäftsjahr 2022 gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert werden, trotz anhaltender Lieferengpässe für wichtige Elektronikbauteile und COVID-19-bedingter Logistikprobleme. Erst ab dem dritten Quartal waren erste Tendenzen einer Entspannung bei Materialverfügbarkeiten und Logistikkapazitäten zu spüren.

Das Bruttoergebnis stieg von 4,6 Mio. Euro im Vorjahr auf 17,7 Mio. Euro. Entsprechend verdoppelte sich die Bruttomarge vom Umsatz nahezu von 4,5 Prozent auf 9,6 Prozent. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus dem gegenüber der dynamischen Umsatzentwicklung unterproportionalen Anstieg der Aufwendungen für die Produktionskapazitäten in Asien und in Deutschland.

Die Vertriebskosten stiegen 2022 leicht um 0,2 Mio. Euro auf 3,9 Mio. Euro (Vorjahr: 3,7 Mio. Euro). Die allgemeinen Verwaltungskosten erhöhten sich ebenfalls moderat um 0,7 Mio. Euro auf 8,9 Mio. Euro (Vorjahr: 8,2 Mio. Euro), im Wesentlichen aufgrund höherer Gehaltskosten.

Das operative Ergebnis, also das Bruttoergebnis vom Umsatz abzüglich der Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten, belief sich auf 4,9 Mio. Euro nach -7,3 Mio. Euro im Vorjahr und verbesserte sich damit signifikant.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge enthalten im Wesentlichen die Währungsaufwendungen und -erträge. In diesem Zusammenhang wird auf Ziffer 14 des Konzernanhangs verwiesen.

Das Konzernergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) betrug 4,3 Mio. Euro nach dem negativen Wert von -8,0 Mio. Euro im Vorjahr. Es lag damit im Rahmen der ursprünglichen Prognose sowie der im November 2022 aktualisierten Prognose eines leicht positiven Konzern-EBITs. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass dieses Ergebnis von Vorlaufkosten für das Indien-Geschäft belastet ist, dem im abgelaufenen Geschäftsjahr noch keine nennenswerten Erlöse gegenüberstanden.

Die EBIT-Rendite (bezogen auf den Umsatz) verbesserte sich auf 2,3 Prozent (2021: -7,9 Prozent).

Das Finanzergebnis von -2,5 Mio. Euro (2021: -2,2 Mio. Euro) war im Wesentlichen geprägt durch die höheren Zinsaufwendungen aus dem Factoring infolge des gestiegenen Zinsniveaus und der gestiegenen Umsatzerlöse.

Das Ergebnis vor Steuern (PBT) erreichte 1,8 Mio. Euro nach einem Vorjahreswert von -10,1 Mio. Euro.

Nach Steuern weist der Konzern ein positives Ergebnis von 0,5 Mio. Euro aus nach einem negativen Vorjahresergebnis

von -10,5 Mio. Euro. Das entspricht einem Ergebnis je Aktie von 0,06 Euro nach -1,37 Euro im Jahr 2021 (siehe Ziffer (17) im Konzernanhang).

Finanzlage

Kapitalstruktur

Das Finanzmanagement des FRIWO-Konzerns umfasst die Steuerung der Liquidität, die Absicherung von Zins- und Währungsschwankungen sowie die Finanzierung der FRIWO-Gruppe. Die Verantwortung dafür liegt bei der Finanzabteilung und dem Controlling in der Zentrale in Ostbevern. Wesentliches Ziel und Hauptaufgabe der Abteilung ist es, die Refinanzierung der FRIWO-Gruppe abzusichern und eine angemessene Liquidität sicherzustellen. Neben dem Erhalt der finanziellen Stabilität der Gruppe sollen die finanziellen Risiken und Kapitalkosten minimiert werden.

Die Finanzstrategie der Gruppe baut auf den Grundsätzen und Zielen des Finanzmanagements auf und berücksichtigt neben den Interessen der Eigenkapitalgeber auch die Ansprüche der Fremdkapitalgeber. Wesentlicher Bestandteil der Strategie ist, klare Prioritäten zur Verwendung der verfügbaren Liquidität zu entwickeln.

Die FRIWO Gerätebau GmbH verkauft einen Teil ihrer Forderungen in Form eines echten Factorings, bei dem das Ausfallrisiko von der Factoring-Gesellschaft getragen wird. Der Anteil der verkauften Forderungen am Forderungsbestand verringerte sich 2022 um 8,5 Prozentpunkte und lag zum Stichtag 31. Dezember 2022 bei rund 56,2 Prozent (Ende 2021: 64,7 Prozent). Im Geschäftsjahr 2022 hat die FRIWO Gerätebau GmbH den Factoringvertrag bis zum Ende 2023 prolongiert.

Der im ersten Quartal 2020 vereinbarte Konsortialkredit besteht aus einer 10,4 Mio. Euro amortisierenden Laufzeitkreditlinie sowie zwei weiteren Betriebsmittellinien in Höhe von 8,3 Mio. Euro bzw. 2,0 Mio. Euro. Für alle drei Tranchen wurde in 2022 eine Laufzeitverlängerung bis zum 31. Dezember 2023 vereinbart. Die Betriebsmittellinien waren bis zum Ende 2020 tilgungsfrei, bevor im Geschäftsjahr 2021 quartalsweise Tilgungszahlungen von je 0,25 Mio. Euro auf die amortisierende Laufzeitkreditlinie erfolgten. Im Jahr 2022 erhöhten sich die quartalsweisen Tilgungen auf jeweils 0,7 Mio. Euro. Durch zwei Sondertilgungen beliefen

sich die Tilgungen für das Gesamtjahr 2022 auf insgesamt 3,6 Mio. Euro. Die Verbindlichkeit aus dem Konsortialkredit beträgt damit zum 31. Dezember 2022 16,1 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 19,7 Mio. Euro).

Zudem behielt die vietnamesische Tochtergesellschaft ihre bestehende bilaterale Kreditlinie mit einer lokalen Bank in Vietnam.

Für beide Kreditvereinbarungen bestehen verschiedene von FRIWO gestellte Garantien und Sicherheiten. Darüber hinaus wurden für den Konsortialkredit Finanzkennzahlen (Covenants) definiert und Reporting- und Dokumentationspflichten vereinbart. Die Kreditvereinbarung sieht zudem den Verzicht auf Dividendenzahlungen der FRIWO AG während des Sanierungszeitraums vor, der bis Ende 2023 läuft.

Einen wesentlichen Beitrag zur Liquiditätssicherung des FRIWO-Konzerns stellten darüber hinaus die in den Jahren 2020 bis 2022 gewährten Gesellschafterdarlehen des Großaktionärs VTC GmbH & Co. KG dar, die dieser über seine Tochtergesellschaft Cardea Holding GmbH, Grünwald, gewährte. Im Geschäftsjahr 2022 erhielt FRIWO ein zusätzliches Gesellschafterdarlehen in Höhe von 0,5 Mio. Euro von der Cardea Holding GmbH. Zum 31. Dezember 2022 belief sich der Saldo des Gesellschafterdarlehens inklusive der Zinsabgrenzung auf 11,6 Mio. Euro (Vorjahresstichtag: 10,4 Mio. Euro).

Durch die Umwandlung eines Teils der ausgereichten Darlehen in Eigenkapital mittels eines Debt-Equity-Swaps in Höhe von 13,6 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2021 hatte der Hauptgesellschafter Cardea Holding GmbH bereits dazu beigetragen, die finanzielle Solidität und Bilanzqualität der FRIWO AG und des FRIWO-Konzerns zu erhöhen. Im Rahmen dieser Kapitalerhöhung wurde das Grundkapital der FRIWO AG durch Ausgabe von 406.334 neuen Stammaktien unter Nutzung des Genehmigten Kapitals und unter Ausschluss des Bezugsrechts der Altaktionäre erhöht. Die neuen Aktien wurden zu einem Ausgabebetrag von 2,60 Euro je Aktie zzgl. eines Agios ausgegeben. Die Eintragung der Kapitalmaßnahme in das Handelsregister erfolgte am 6. Januar 2022, sodass auch der gebildete Sonderposten im Eigenkapital in Höhe von 13,6 Mio. Euro aufgelöst und in das gezeichnete Kapital (1,1 Mio. Euro) und die Kapitalrücklage (12,5 Mio. Euro) umgegliedert wurde.

Im Geschäftsjahr 2022 hat sich zudem die UNO MINDA-Gruppe im Rahmen einer Barkapitalerhöhung mit 5,24 Prozent am Grundkapital der FRIWO AG beteiligt. Dabei erwarb UNO MINDA unter Ausschluss der Bezugsrechte der Altaktionäre 448.162 neue Aktien, was zu einem Mittelzufluss von 15,0 Mio. Euro und einem entsprechenden Anstieg des gezeichneten Kapitals (1,2 Mio. Euro) und der Kapitalrücklage (13,8 Mio. Euro) führte. Durch die Kapitalmaßnahme reduzierte sich der Kapitalanteil der Cardea Holding GmbH auf 81,59 Prozent. Die Barkapitaleinlage steht im Zusammenhang mit dem Joint Venture mit der UNO MINDA Gruppe. Dabei wurden die neuen Aktien zum Ausgabebetrag von 2,60 Euro je Aktie zzgl. eines Agios ausgegeben. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 28. Juni 2022.

Zum Aufstellungszeitpunkt ist die Finanzierung der FRIWO-Gruppe durch den derzeit bestehenden Konsortialkreditvertrag bis zum 31. Dezember 2023 sichergestellt. Ebenfalls bis zum Ende des Jahres 2023 läuft noch der Sanierungszeitraum. Die Einhaltung des Sanierungspfads wurde durch externe Gutachter im Rahmen der Aufstellung des Abschlusses 2022 erneut – als überwiegend wahrscheinlich – bestätigt.

Um die Finanzierung über das Jahr 2023 hinaus sicherzustellen, wird FRIWO zeitnah in Verhandlungen mit potenziellen Finanzierungspartnern treten. Dabei wird eine Refinanzierung in der Höhe des bestehenden Konsortialkreditvolumens angestrebt. Erste Gespräche hierzu wurden bereits geführt. Eine der am bisherigen Konsortialkreditvertrag beteiligten Banken hat hierbei Interesse signalisiert, Teil des neuen Bankenkonsortiums zu werden, vorbehaltlich der internen Genehmigungen der Kreditgremien, einer der Bank zufriedenstellenden Prüfung der vorzulegenden integrierten Mehrjahres-Business-Planung der FRIWO-Gruppe, einer einvernehmlichen Einigung auf eine zukünftige Finanzierungsstruktur für die FRIWO und der Begleitung der neuen Konsortialstruktur über mindestens ein weiteres Kreditinstitut. Angesichts dieser positiven Signale und der prognostizierten positiven Geschäftsentwicklung gehen die gesetzlichen Vertreter mit hoher Wahrscheinlichkeit davon aus, die Finanzierung über das Jahr 2023 hinaus sicherstellen zu können.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2022 lagen die Investitionen des Konzerns mit 5,9 Mio. Euro deutlich über dem Niveau des Vorjahres (2,6 Mio. Euro). Davon wurden 1,6 Mio. Euro für die Implementierung der SAP-Software und 3,3 Mio. Euro für Sachanlagen verwendet. 1,0 Mio. Euro flossen in das Joint Venture mit UNO MINDA.

Die Investitionen bei den Sachanlagen flossen hauptsächlich in den Maschinenpark sowie in die Anschaffung von Werkzeugen und dienten der Kapazitätserweiterung, Produktivitätssteigerung und Modernisierung.

Aus geografischer Sicht entfielen die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte zu 51,8 Prozent auf den Fertigungsstandort Deutschland und zu 48,2 Prozent auf Vietnam.

Liquidität

Der Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit betrug im Berichtsjahr -2,8 Mio. Euro nach einem negativen Cashflow von -17,7 Mio. Euro im Vorjahr. Grund für die Verbesserung ist im Wesentlichen das gestiegene Konzernergebnis. Liquiditätsbindend wirkten sich dagegen der notwendige Aufbau der Vorräte sowie der Anstieg der Vertragsvermögenswerte aus.

Aus der Investitionstätigkeit resultierte ein Mittelabfluss von 5,8 Mio. Euro (2021: Mittelabfluss von 2,6 Mio. Euro). Der Anstieg resultiert unter anderem aus der Implementierung der SAP-Software.

Der Netto-Cashflow betrug -8,6 Mio. Euro nach einem Netto-Cashflow von -20,3 Mio. Euro im Vorjahr.

Die Finanzierungstätigkeit führte insgesamt zu einem Mittelzufluss von 12,6 Mio. Euro (Vorjahr: Mittelzufluss von 19,0 Mio. Euro), vor allem aufgrund der Ausgabe neuer Aktien im Rahmen der vollzogenen Barkapitalerhöhung. Der Konzern verfügte zum 31. Dezember 2022 über Zahlungsmittel in Höhe von 6,9 Mio. Euro nach einem Finanzmittelbestand von 2,9 Mio. Euro zu Jahresbeginn.

Auf Basis der in 2022 gesicherten und vereinbarten Finanzierungsbausteine und angesichts der positiven Signale einer der am bisherigen Konsortialkreditvertrag beteiligten Banken hinsichtlich einer Beteiligung an der Refinanzierung des bestehenden Konsortialkreditvolumens sowie der prognostizierten positiven Geschäftsentwicklung kann mit hoher Wahrscheinlichkeit von einem erfolgreichen Abschluss einer Anschlussfinanzierung über das Jahr 2023 ausgegangen werden. Damit wäre die Liquidität für das Jahr 2023 und die Folgejahre gesichert.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme des FRIWO-Konzerns per 31. Dezember 2022 belief sich auf 105,0 Mio. Euro und lag damit um 29,3 Mio. Euro über dem Wert am gleichen Stichtag 2021 (75,7 Mio. Euro). Das starke Wachstum der Bilanzsumme spiegelt das deutlich ausgeweitete Geschäftsvolumen wider.

Der Wert der langfristigen Vermögenswerte stieg in Summe von 17,4 Mio. Euro per 31. Dezember 2021 auf 20,8 Mio. Euro zum Jahresende 2022.

Die immateriellen Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen geleistete Anzahlungen, insbesondere aus der Einführung der SAP-Software, sowie den Geschäfts- oder Firmenwert und weitere Vermögenswerte aus der Übernahme der Emerge Engineering GmbH im Jahr 2018. Der Geschäfts- oder Firmenwert unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung, sondern wird einmal jährlich auf Wertminderung geprüft. Der jährliche Wertminderungstest auf Basis des neuen strategischen Plans ergab keinen Wertminderungsbedarf bei dem verbliebenen Geschäfts- oder Firmenwert.

In den langfristigen Vermögenswerten ebenso enthalten sind mit 4,7 Mio. Euro die Nutzungsrechte aus Leasingfinanzierungen (Vorjahr: 2,5 Mio. Euro) und die Abgrenzung der aktiven latenten Steuern in Höhe von 2,7 Mio. Euro (Vorjahr: 4,1 Mio. Euro). Der Anstieg der Nutzungsrechte ist auf den Abschluss eines neuen Mietvertrags für ein Werk in Vietnam mit Laufzeit bis zum Jahr 2027 zurückzuführen.

Die kurzfristigen Vermögenswerte stiegen in Summe auf 84,1 Mio. Euro (Vorjahr: 58,3 Mio. Euro). Die Vorräte erhöhten sich dabei um 13,8 Prozent auf 37,9 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 33,3 Mio. Euro). Grund dafür war im Wesentlichen die Bevorratung von wichtigen Komponenten, um trotz der angespannten Lage auf den Beschaffungsmärkten die Lieferfähigkeit von FRIWO sicherzustellen. Die zeitraumbezogene Umsatzrealisierung nach IFRS 15 hatte einen bestandsmindernden Effekt von 5,2 Mio. Euro (Vorjahr: bestandserhöhender Effekt in Höhe von 0,2 Mio. Euro) auf die Vorräte.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stiegen auf 17,9 Mio. Euro (Vorjahresstichtag: 8,6 Mio. Euro). Dabei wirkten sich das höhere Geschäftsvolumen zum Jahresende im Vergleich zum schwächeren vierten Quartal des Vorjah-

res sowie eine reduzierte Factoring-Quote aus. Die durch zeitraumbezogene Umsatzrealisierung nach IFRS 15 entstandenen Vertragsvermögenswerte stiegen auf 14,0 Mio. Euro (Vorjahresstichtag: 8,4 Mio. Euro).

Die Zahlungsmittel lagen zum Jahresende bei 6,9 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 2,9 Mio. Euro).

Auf der Passivseite der Bilanz erhöhte sich das Eigenkapital des FRIWO-Konzerns, im Wesentlichen durch die beschriebene Kapitalerhöhung durch UNO MINDA mit einem Mittelzufluss in Höhe von 15,0 Mio. Euro, von 9,0 Mio. Euro per 31. Dezember 2021 auf 24,9 Mio. Euro zum Ende des Berichtsjahres. Die Eigenkapitalquote stieg entsprechend im Stichtagsvergleich von 11,9 Prozent auf 23,7 Prozent.

Die langfristigen Verbindlichkeiten reduzierten sich auf 14,7 Mio. Euro zum Jahresende 2022 (31. Dezember 2021: 15,3 Mio. Euro). Ursächlich ist im Wesentlichen die Umgliederung des bis zum 31. März 2023 befristeten Teils des Gesellschafterdarlehens inklusive der aufgelaufenen Zinsen in die kurzfristigen Verbindlichkeiten. Gegenläufig wirkte die Erhöhung der langfristigen Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 auf 3,8 Mio. Euro (Vorjahresstichtag: 1,9 Mio. Euro). Der Anstieg der langfristigen Leasingverbindlichkeiten ist auf den Abschluss eines neuen Mietvertrags für ein Werk in Vietnam bis 2027 zurückzuführen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten stiegen im Stichtagsvergleich in Summe von 51,5 Mio. Euro um 13,9 Mio. Euro auf 65,4 Mio. Euro. Dabei nahmen die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten, im Wesentlichen durch die planmäßige Tilgung des Konsortialkredits, um 1,4 Mio. Euro auf 22,0 Mio. Euro ab (31. Dezember 2021: 23,4 Mio. Euro). Die kurzfristigen Rückstellungen blieben nahezu auf Vorjahresniveau. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen lagen mit 29,6 Mio. Euro um 9,7 Mio. Euro über Vorjahresniveau (19,9 Mio. Euro), vor allem bedingt durch den Vorratsaufbau und das höhere Geschäftsvolumen per Ende 2022 im Vergleich zum Vorjahresstichtag. Darüber hinaus wurde der kurzfristige Teil des Gesellschafterdarlehens inklusive der aufgelaufenen Zinsen mit einem Betrag von 3,1 Mio. Euro in die kurzfristigen Verbindlichkeiten umgegliedert.

Das Working Capital, der Saldo aus Vorräten, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie aus Vertragsvermögenswerten und Vertragsverbindlichkeiten, belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 40,0 Mio.

Euro nach 30,1 Mio. Euro zum Stichtag des Vorjahres. Der Anstieg ist primär auf die höheren Vorräte zurückzuführen. Im Verhältnis zum stark gestiegenen Umsatz sank das Working Capital dagegen von 30,0 Prozent per Ende 2021 auf 21,6 Prozent.

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten einschließlich sonstiger nicht finanzieller Verbindlichkeiten stiegen um 1,7 Mio. Euro auf 7,9 Mio. Euro, vor allem bedingt durch höhere Verpflichtungen im Personalbereich.

Insgesamt beurteilt der Vorstand die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zum Jahresende 2022 als beherrschbar.

Wirtschaftliche Lage der FRIWO AG

Die FRIWO AG fungiert als Holding des FRIWO-Konzerns. Sie erzielt ihr Ergebnis im Einzelabschluss nach HGB-Rechnungslegung im Wesentlichen aus den vereinnahmten Gewinnen bzw. den übernommenen Verlusten der Tochtergesellschaft FRIWO Gerätebau GmbH, mit der ein Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrag besteht.

Darüber hinaus fallen bei der Holding eigene Aufwendungen an, vor allem für Personal und Beratungsdienstleistungen. Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr, im Wesentlichen durch die Bestellung von Tobias Tunsch zum CFO ab März 2022, gestiegen. Gegenläufig entwickelten sich die Beratungsaufwendungen, da Herr Tunsch zuvor interimsmäßig als Berater die CFO-Aufgaben übernommen hatte. Insgesamt lagen die Aufwendungen in 2022 leicht unter dem Vorjahresniveau.

Zusammen mit dem negativen Beteiligungsergebnis von -1,3 Mio. Euro (Vorjahr: -7,4 Mio. Euro) verzeichnete die FRIWO AG im Berichtsjahr ein Ergebnis von -2,2 Mio. Euro (Vorjahr: -9,7 Mio. Euro). Mit dem Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von -31,0 Mio. Euro betrug der Bilanzverlust -33,2 Mio. Euro.

Im Juni 2022 erfolgte eine Kapitalerhöhung durch Bareinlage durch die UNO MINDA Gruppe in Höhe von 15,0 Mio. Euro. Zudem nahm die FRIWO AG zur Finanzierung der Tochtergesellschaften ein weiteres Gesellschafterdarlehen bei der Cardea Holding GmbH in Höhe von 0,5 Mio. Euro auf. Die im Vorjahr beschlossene Sachkapitalerhöhung in Höhe von 13,6 Mio. Euro durch Umwandlung eines Teils der be-

stehenden Gesellschafterdarlehen wurde im Januar 2022 in das Handelsregister eingetragen. Ausführliche Angaben zu den beiden Kapitalerhöhungen befinden sich in Ziffer (28) des Konzernanhangs sowie im Abschnitt „Finanzlage – Kapitalstruktur“ im zusammengefassten Lagebericht des Konzerns und der FRIWO AG.

Die Bilanzsumme der FRIWO AG betrug 49,1 Mio. Euro (Vorjahr: 34,7 Mio. Euro). Das Eigenkapital stieg von 21,6 Mio. Euro auf 34,4 Mio. Euro. Die Eigenkapitalquote lag aufgrund der Sachkapitalerhöhung mit 69,9 Prozent über dem Vorjahresniveau (Vorjahresstichtag: 62,2 Prozent).

Zusammenfassend entsprach die Ertragslage der Gesellschaft den Erwartungen.

Die Beteiligung an der FRIWO Gerätebau GmbH ist der wesentliche Vermögensgegenstand der FRIWO AG. Diese Beteiligung wurde zum 31. Dezember 2022 unverändert mit ihren historischen Anschaffungskosten von 28,3 Mio. Euro ausgewiesen. Der Wertansatz wurde zum Abschlussstichtag erneut bestätigt. Der Bewertung lag eine aktuelle Mehrjahres-Ergebnisplanung mittels des Discounted-Cashflow-Verfahrens zugrunde, bei der Annahmen und Schätzungen über die künftige Umsatz- und Ergebnisentwicklung der FRIWO Gerätebau GmbH getroffen wurden.

Auf Basis der im Geschäftsjahr realisierten Kapitalerhöhung und unter der Voraussetzung, dass die Anschlussfinanzierung der bestehenden Konsortialfinanzierung wie erwartet realisiert wird, ist die Liquidität der Gesellschaft auch für das Jahr 2023 und die Folgejahre gesichert.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Entwicklung der Belegschaftsstärke

Der FRIWO-Konzern beschäftigte Ende 2022 weltweit 2.501 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahresstichtag: 2.182). In Deutschland waren 162 Personen in den Bereichen Produktentwicklung, Produktion, Vertrieb und Verwaltung tätig (Vorjahresstichtag: 154). Dies entsprach zum Bilanzstichtag einem Anteil an der Konzernbelegschaft von 6,5 Prozent (Vorjahresstichtag: 7,1 Prozent). Im Ausland arbeiteten zum Jahresende 2.339 Personen (Vorjahresstichtag: 2.028), davon 2.325 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den vier Standorten in Vietnam (Vorjahresstichtag: 2.011), zwölf Personen in China (Vorjahresstichtag: elf) und zwei Personen bei der Tochtergesellschaft in Indien (Vorjahresstichtag: sechs).

Gesundheitsmanagement

Das betriebliche Gesundheitsmanagement hat bei FRIWO weiterhin eine große Bedeutung. Ziel ist es, die Gesundheit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Fokus zu rücken und entsprechende präventive Maßnahmen zur Sicherung der Leistungsfähigkeit anzubieten. Damit sollen Krankheits- und Produktionsausfälle reduziert und in der Folge Kosten gesenkt werden.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurden verschiedene Impfangebote gemacht, unter anderem gegen COVID-19 und auch gegen Grippe.

Darüber hinaus hatten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, an einem Gesundheitscheck teilzunehmen, bei dem sie unter anderem ihre Rückengesundheit und ihre Reaktionsfähigkeiten überprüfen konnten.

R&D-Arbeitsplatz und -Prozessabläufe der Zukunft

In einem Projekt „Benchmarking R&D und moderne Arbeitsplatzgestaltung“ wurde hinterfragt, welche potenziellen Handlungsbedarfe sich im FRIWO-Entwicklungsprozess erkennen lassen und welche konkreten Anforderungen an die bestehende sowie zukünftige R&D-Infrastruktur be-

stehen. Das Ergebnis dieser Untersuchungen hat gezeigt, dass die gelebte iterative Arbeitsweise dem aktuellen Stand einer modernen Entwicklung entspricht, kleinere Prozessverbesserungen, wie z.B. ein Ausbau der interdisziplinären Projektbearbeitung aus Entwicklung, Vertrieb, Einkauf und Produktion, aber noch Optimierungspotential bieten.

Kommunikation

Zur Verbesserung der internen Kommunikation wurden im vergangenen Jahr zwei neue Meeting-Formate bei FRIWO aufgesetzt.

„LET'S TALK“ steht für ein informatives Meeting in einem kleinen Kreis. Bis zu viermal im Jahr lädt die Geschäftsführung jeweils circa zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus unterschiedlichen Abteilungen zu einem gemütlichen Event in zwangloser Atmosphäre ein. Dort gibt es bei einem gemeinsamen Abendessen einen Meinungsaustausch über das Unternehmen, Visionen und Ambitionen. Aus diesem Kreis heraus entstand u.a. ein Automatisierungs-Projekt. Zudem wurde durch das Extended Executive Meeting der Informationsfluss im Unternehmen verbessert. Diese Veranstaltung wurde neu aufgesetzt; sie findet zukünftig viermal im Jahr auf Abteilungsleitersebene statt.

Mitarbeiter-Motivation

Zielformulierungen tragen zur Motivation bei und geben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Orientierung bei ihrer Arbeit. Damit im Unternehmen alle in eine Richtung arbeiten, hat FRIWO das Incentive-System im vergangenen Jahr grundlegend überarbeitet. Die Ziele wurden stärker auf die Unternehmensziele ausgerichtet und systematisch abgeleitet. Um die Arbeit zu fokussieren, wurde die Anzahl der Ziele wesentlich reduziert und abteilungsübergreifend formuliert. So wird sichergestellt, dass keine Zielkonflikte im Unternehmen entstehen und mehrere Mitarbeiter und Abteilungen an den entsprechenden Projekten arbeiten. Eine Matrix visualisiert die wesentlichen Ziele und ist jederzeit einsehbar. Zur Sicherstellung der Transparenz und korrekten Ausrichtung wurden alle Mitarbeiterziele im Führungsteam abgestimmt.

Umweltbericht

FRIWO verpflichtet sich zum Schutz der Umwelt und bekennt sich zum Prinzip der Nachhaltigkeit an allen Produktionsstandorten. Mit dem integrierten Umweltmanagementsystem gemäß DIN EN ISO 14001 unterliegen die Produktionsprozesse in allen Wertschöpfungsstufen einer kontinuierlichen Überwachung und fortlaufenden Verbesserungen. Die Umweltauswirkungen und -aspekte werden systematisch identifiziert und bewertet. Die resultierenden Maßnahmen werden in den kontinuierlichen Verbesserungsprozess integriert und gewährleistet, dass die umweltrechtlichen Anforderungen erfüllt werden und das Umweltmanagement weiterentwickelt wird.

Die EU-Verordnung 2011/65/EU „RoHS“ (Restriction of certain Hazardous Substances) einschließlich der delegierten Richtlinie EU 2015/863 (RoHS 3) definiert die Beschränkung gefährlicher Substanzen bei der Verarbeitung und Produktion von elektrischen und elektronischen Geräten. Die Umsetzung der Richtlinie in deutsches Recht erfolgte durch das Elektrogesetz (ElektroG) und die EU-Richtlinie 2012/19/EU „WEEE“ (Waste of Electrical and Electronic Equipment), die sich auf das Recycling und die Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten bezieht. FRIWO hatte bereits vor der Einführung der beiden Richtlinien die gesetzlichen Auflagen zum Schutz der Umwelt erfüllt.

Die EU-Verordnung 1907/2006 „REACH“ (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals) mit der Verordnung (EU) 2020/878 bezieht sich auf die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe. Die FRIWO-Lieferanten verpflichten sich bei ihren Erzeugnissen, alle sogenannten „Substances of Very High Concern“ aus der Kandidatenliste der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) anzuzeigen.

Ergänzend zur REACH-Verordnung beschränkt die EU-Richtlinie (EU) 2021/1297 bzw. der Anhang XVII der REACH-Verordnung ab dem Jahr 2023 die Herstellung, die Verwendung und das Inverkehrbringen von perfluorierten Carbonsäuren. Aufgrund ihrer wasser-, öl- und schmutzabweisenden Eigenschaften werden per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) zum Beispiel in Halbleitern und in Kabeln eingesetzt. Einige PFAS sind in der Umwelt kaum abbaubar und gelten als gesundheitsschädigend. Die EU

hat daher die Verwendung einiger PFAS beschränkt, weitere Regulierungen sind in Vorbereitung. Bei der Umsetzung der Verordnungen erhält FRIWO von seinen Lieferanten die entsprechenden Konformitätsnachweise.

Die rechtliche Grundlage in Europa für das Inverkehrbringen von Batterien und Akkumulatoren sowie für deren Entsorgung beschreibt die Richtlinie 2006/66/EG, die durch das Batteriegesetz (BattG) in nationales Recht umgesetzt wird. Neben den Stoffbeschränkungen für die Schwermetalle sieht die Richtlinie vor, dass möglichst alle Batterien getrennt gesammelt und stofflich verwertet werden. Mit der letzten Änderung des BattG werden die Hersteller von Battery-Packs verpflichtet, sich bei der Stiftung Elektro-Altgeräte Register (EAR) mit der Marke und der jeweiligen Batterieart registrieren zu lassen. Bei der Registrierung und Rückholung der in Umlauf gebrachten Mengen wird FRIWO von einem zertifizierten Partner unterstützt.

Die US-amerikanische Environmental Protection Agency (EPA) hat im März 2021 die finalen Regeln des Toxic Substances Control Act festgelegt. Der Verkauf von Produkten, die gelistete Stoffe der EPA enthalten, ist in den USA verboten. Ähnlich wie bei der europäischen REACH-Verordnung müssen die Informationen entlang der Lieferkette kommuniziert werden. FRIWO hat bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes seine Lieferanten miteinbezogen und konnte deshalb seinen Kunden frühzeitig bestätigen, dass die Produkte keinen der gelisteten Stoffe (persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe) enthalten.

Nach Artikel 1502 des „Dodd Frank Act“ der USA müssen Unternehmen offenlegen, ob ihre Produkte Konfliktmineralien enthalten. Es handelt sich dabei um Rohstoffe wie Tantal, Zinn, Gold und Wolfram, sofern ihre Gewinnung und der Handel mit diesen Rohstoffen zur Finanzierung militanter Gruppen in der Demokratischen Republik Kongo oder ihren Nachbarstaaten beitragen. FRIWO verpflichtet sich, die Vorschriften der Konfliktmineralienregelung einzuhalten und fordert jährlich alle Lieferanten auf, ihre aktuellen Berichte dazu (Conflict Minerals Reports) bereitzustellen. Als Teil der Lieferkette unterstützt FRIWO die Kunden bei der Umsetzung ihres Konfliktmineralienprogramms.

Die EU-Richtlinie 2009/125/ EG („Ökodesign-Richtlinie“) definiert umweltrelevante Anforderungen an die Entwicklung energieverbrauchender Produkte. Seit 1. Oktober 2019 sind die europäischen Grenzwerte über eine EU-Verordnung an den US-Standard angepasst. In Europa gelten somit

die gleichen Anforderungen an den Wirkungsgrad und die Standby-Verluste von Stromversorgungen wie in den USA. FRIWO liegt bei seinen Produkten weit unter den spezifizierten Grenzwerten. Für das Jahr 2023 plant die EU-Kommission die Überarbeitung der entsprechenden Verordnung.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft verzeichnet bereits seit Jahresbeginn 2022 einen Abschwung. Die geopolitischen Spannungen im Zuge des Krieges Russlands gegen die Ukraine ließen die Energiepreise in vielen Ländern in die Höhe schnellen, hinzu kam ein deutlicher Anstieg der Lebensmittelpreise. Die stark erhöhte Inflation führte zur Straffung der Geldpolitik in den USA und – mit zeitlichem Abstand – auch in Europa. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie schwächten sich in den meisten Ländern ab, sind aber gleichwohl noch spürbar, insbesondere in China, wo zu Beginn des Jahres 2023 die Infektionszahlen drastisch stiegen. Der Internationale Währungsfonds (IWF) prognostizierte im Januar für 2023 zwar ein weiteres schwieriges Jahr für die Weltwirtschaft, dennoch hielt er die globalen Konjunkturaussichten für stabil und erwartete mit +2,7 Prozent ein nur leicht schwächeres globales Wachstum als 2022.

Auch für Deutschland gingen die Wirtschaftsverbände und -institute nahezu übereinstimmend von einem leichten Rückgang der Wirtschaftsleistung im Jahr 2023 aus. Das Münchner Ifo-Institut sieht durch die Engpässe bei Energie, Vorprodukten und Arbeitskräften Produktionseinschränkungen sowie eine weiterhin hohe Inflation. Zwar dürfte als Folge der staatlichen Strom- und Gaspreisbremsen die Inflationsrate in Deutschland im Jahr 2023 leicht sinken, ein spürbares Nachlassen des Preisdruckes sehen die Experten jedoch erst im Folgejahr. Das deutsche Bruttoinlandsprodukt werde geringfügig um 0,1 Prozent schrumpfen, um dann im Jahr 2024 wieder einen Zuwachs von 1,6 Prozent zu zeigen.

Quellen:

- Ifo-Institut, München: ifo-Konjunkturprognose Winter 2022, Dezember 2022
- Internationaler Währungsfonds (IWF): Aussagen von Direktorin Kristalina Georgieva laut: <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/iwf-weltwirtschaft-wachstum-prognose-2023-1.5731442>

Unternehmensbezogene Rahmenbedingungen

Die Geschäftsentwicklung des FRIWO-Konzerns ist auch 2023 stark von externen Faktoren, vor allem den Unsicherheiten aus dem Krieg Russlands gegen die Ukraine mit Blick auf die Energiepreise, abhängig, die die Gesellschaft nicht oder nur eingeschränkt beeinflussen kann. Die grundsätzlichen Wachstumstreiber in jenen Segmenten des weltweiten Marktes für Stromversorgungs- und Antriebslösungen, in denen FRIWO aktiv ist, sind weiterhin intakt, sodass mittel- und langfristig weiterhin stabile Wachstumsaussichten bestehen (vgl. Kapitel „Branchenspezifische Rahmenbedingungen“).

Kurzfristig wird die Geschäftsentwicklung davon abhängen, ob sich das geschäftspolitische Umfeld in den Hauptabsatzmärkten im Vergleich zum Jahr 2022 verschlechtern wird und sich insofern die verhaltenere Auftragsentwicklung des vierten Quartals 2022 fortsetzt. Auch die erwartete weitere Entspannung bei den Lieferketten und bei vielen Materialpreisen ist ein wichtiger Einflussfaktor.

Darüber hinaus ist mit weiteren Lohnkostensteigerungen an den Produktionsstandorten in Asien zu rechnen. Zudem bleibt die weitere Entwicklung des Wertverhältnisses vom Euro zum US-Dollar abzuwarten.

Auf der anderen Seite setzt die sehr große Nachfrage nach Elektroantriebslösungen für Zwei- und Dreiradfahrzeuge in Indien positive Impulse, an denen FRIWO über das 2022 gegründete Joint Venture mittelfristig partizipieren wird.

Voraussichtliche Geschäftsentwicklung

Der FRIWO-Konzern befindet sich nach Einschätzung des Vorstands auf einem Weg profitablen Wachstums. Die im Jahr 2022 verzeichnete lebhafte Auftragsentwicklung, der erhebliche Umsatzzuwachs und die realisierte Ertragswende zeigen, dass die Erneuerung und Erweiterung der Produkt- und Leistungspalette, die FRIWO in den vergangenen Jahren vorgenommen hat, bei bestehenden und neuen Kunden großen Anklang findet. Durch den Ausbau der E-Mobility-Kompetenz sieht sich FRIWO heute als einer der technologischen Schrittmacher der Verkehrs- und Mobilitätswende, die in immer mehr industrialisierten Ländern angestrebt wird.

Im Jahr 2023 steht vor allem die weitere Internationalisierung der Konzerngeschäfte im Vordergrund. Bei dem Joint Venture mit UNO MINDA in Indien ist der Start der eigenen Produktionsanlage südlich von Neu-Delhi für das zweite Quartal vorgesehen. Die Anlage ist zunächst auf eine Fläche von rund 15.000 Quadratmetern konzipiert, kann aber zeitnah umfangreich erweitert werden. Bereits zu Jahresbeginn zeichnete sich eine sehr große Nachfrage nach den Elektroantriebslösungen für Zwei- und Dreiradfahrzeuge ab. So lagen dem Joint Venture Aufträge und Absichtserklärungen von mehreren renommierten indischen Fahrzeugherstellern mit einem Gesamtvolumen von mehr als 400 Mio. Euro vor, die in den Jahren 2023 bis 2026 zu Umsätzen führen sollen.

FRIWO erhält ab dem Erreichen der Gewinnschwelle aus dem Joint Venture Lizenzentnahmen von 4 Prozent für die Einbringung des technologischen Know-hows. Hiermit wird unter der Prämisse eines erfolgreichen Produktionsanlaufs ab Anfang 2024 gerechnet. Zudem hat FRIWO Anspruch auf das anteilige Ergebnis in Höhe des 49,9-Prozent-Anteils am Joint Venture.

Seit Februar ist FRIWO zudem in den USA über eine eigene Tochtergesellschaft aktiv. Insbesondere für das E-Mobility-Geschäft erwartet sich der Konzern in den USA hohe Wachstumsraten. Darüber hinaus sieht sich FRIWO sehr gut aufgestellt, auch im Medizin-Bereich in Nordamerika höhere Umsätze zu generieren. Vom neuen Firmensitz in Chagrin Falls (US-Bundesstaat Ohio) wird sich FRIWO zunächst vor-

rangig auf den Vertrieb an der West- und Ostküste konzentrieren, bevor weitere Regionen erschlossen werden.

Eine wichtiger Erfolgsfaktor bleibt die Sicherstellung von Kundennähe und Kundenzufriedenheit. Mit der zu Jahresbeginn 2023 erfolgten konzernweiten Einführung der Unternehmenssoftware von SAP hat FRIWO die Voraussetzungen geschaffen, um auch bei wachsendem Geschäftsvolumen und zunehmender Komplexität über effiziente Strukturen und Prozesse zu verfügen.

Für die Geschäftsentwicklung im Jahr 2023 ist der Vorstand vorsichtig optimistisch. Für das erste Halbjahr 2023 ist die weitere Nachfrageentwicklung aufgrund der rezessiven Tendenzen in wichtigen Absatzmärkten des Konzerns nur schwer einzuschätzen. Der Absatzrekord bei E-Mobility-Komponenten aus dem Jahr 2022, der auch von Nachholeffekten aus 2021 geprägt war, wird sich im laufenden Jahr aufgrund der momentanen Kaufzurückhaltung der Endverbraucher nicht wiederholen lassen. Für das zweite Halbjahr sieht FRIWO gute Chancen einer deutlichen Nachfragebelebung. Auf der Kostenseite wird mit Entlastungen bei den Lagerkosten aufgrund einer sich allmählich verbessernden Material- und Komponentenverfügbarkeit auf den globalen Beschaffungsmärkten gerechnet.

Vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen geht der Vorstand für das Geschäftsjahr 2023 von einem Konzernumsatz in der Größenordnung von 140 bis 160 Mio. Euro aus. Dies entspräche strategiekonform einem weiteren Wachstum gegenüber dem um außerordentliche Effekte bereinigten Vorjahreswert von ca. 146 Mio. Euro. Beim Konzern-EBIT rechnet FRIWO mit einem Ergebnis auf Vorjahresniveau. Hierin verarbeitet sind Vorlaufkosten für den Aufbau des Joint Ventures in Indien. Aus dieser Aktivität sind voraussichtlich erstmals im Geschäftsjahr 2024 nennenswerte Ergebnisbeiträge zu erwarten.

Die Prognosen setzen voraus, dass sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht signifikant weiter verschlechtern und dass es zu keinen unvorhersehbaren Ereignissen kommt, die die Geschäftslage des FRIWO-Konzerns wesentlich beeinträchtigen.

„Risk Controller“ unterstützen sie dabei und stellen sicher, dass bei Überschreitung von bestimmten Schwellenwerten Risiken an höhere Führungsebenen und an den Aufsichtsrat kommuniziert werden. Dabei ist die Risikoberichterstattung vollständig in die standardisierten Planungs- und Forecast-Prozesse integriert. Dieses System gewährleistet, dass alle identifizierten Risiken ihrer Wesentlichkeit entsprechend berücksichtigt werden. Durch die Einbeziehung aller relevanten Managementebenen wird im Unternehmen das Risikobewusstsein stetig geschärft.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde die Methodik der Risikobewertung insbesondere im Hinblick auf das Risikopotenzial angepasst. In die Bewertung des Risikopotenzials fließen nun auch die jeweiligen Gegenmaßnahmen ein, die von FRIWO getroffen werden, sodass die Ermittlung des Ge-

samtrisikos auf Basis von Nettorisiken vorgenommen werden kann.

Nachfolgend werden Risiken beschrieben, die erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des FRIWO-Konzerns haben können. Die Übersicht enthält die derzeitige Einschätzung der im Folgenden beschriebenen Unternehmensrisiken. Weitere Informationen zu Risiken in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten und zum Finanzrisikomanagement sind dem Konzernanhang unter Ziffer 38 zu entnehmen. Auch Risiken, die dem Konzern derzeit noch nicht bekannt sind, oder Risiken, die derzeit noch als unwesentlich eingeschätzt werden, könnten die Geschäftsaktivitäten des Unternehmens negativ beeinträchtigen.

Risikoart	Risikopotenzial (brutto)	Risikopotenzial (netto)	Eintrittswahrscheinlichkeit
Beschaffungs-, Produktions- und Preisänderungsrisiken			
Materialbeschaffung	hoch	mittel	mittel
Beschaffung von Fertigprodukten und Handelswaren	mittel	mittel	mittel
Marktrisiken			
Wettbewerbsrisiken	mittel	gering	mittel
Finanzrisiken			
Währungsrisiken	gering	gering	hoch
Liquiditätsrisiken	hoch	mittel	mittel
Zinsrisiken	gering	gering	gering
Ausfallrisiken	gering	sehr gering	gering
Rechtsrisiken und Compliance-Risiken	gering	gering	gering
Personalrisiken	gering	gering	gering
IT-Risiken	mittel	mittel	gering

Risikoarten

Gesamtwirtschaftliche Risiken und spezifische Risiken des FRIWO-Konzerns

Eine in relevanten Teilmärkten geringere konjunkturelle Dynamik könnte sich belastend auf die Nachfrage in den von FRIWO bedienten Marktsegmenten auswirken. Dies hätte je nach Intensität und Dauer eine unmittelbare Auswirkung auf die finanzielle Lage des Konzerns.

Die wachsende Bedeutung von Energieeffizienz, der Kampf gegen den Klimawandel und der Verbraucherschutz führen unverändert zu immer mehr gesetzlichen Regulierungen. Ein Erfolgsfaktor für FRIWO ist daher die frühzeitige und zügige Erkennung und Umsetzung der relevanten technischen Anforderungen und Normen.

Ferner bestehen länderspezifische Risiken an einzelnen FRIWO-Standorten oder an denen ihrer Lieferanten. Insbesondere ist das Risiko einer uneinheitlichen Auslegung und Anwendung von Rechtsquellen zu nennen, das speziell das Arbeitsrecht sowie Steuer- und Zollregelungen in Vietnam und China betrifft.

Die Störungen in den internationalen Lieferketten haben auch 2022 die wirtschaftliche Entwicklung des FRIWO-Konzerns negativ beeinflusst. Vor allem bei der Beschaffung hatte FRIWO weiterhin mit Engpässen bei der Versorgung mit elektronischen Bauteilen zu kämpfen, zudem war der Zugang zu Logistik- und Frachtkapazitäten erschwert. Dies führte zu Mehrkosten durch erhöhte Materialkosten und Frachtraten. Darüber hinaus musste FRIWO bei der Materialbeschaffung, soweit möglich, auf alternative Lieferanten, Komponenten und Verfahren ausweichen und die Lagerbestände erhöhen, um mit Blick auf die Lieferfähigkeit einen Sicherheitspuffer aufzubauen. Vorrangiges Ziel war es, eine Unterbrechung der Lieferkette zu vermeiden und die Einhaltung der Liefertermine für die Kunden zu gewährleisten.

Zukünftige Beeinträchtigungen in den internationalen Lieferketten können für das Jahr 2023 nicht verlässlich abgeschätzt werden. Einschränkungen bei den globalen Liefer- und Logistikketten können weiterhin negative Auswirkungen auf Beschaffung, Produktion und Lieferung des FRIWO-Konzerns oder auf die Nachfrage der FRIWO-Kunden haben. Es besteht das Risiko, dass Aufträge verspätet abgearbeitet werden und die Liefertreue gegenüber den Kunden nicht gewährleistet werden kann. In jedem Fall

ist der weitere Geschäftsverlauf im Konzern mit erheblichen Unsicherheiten behaftet, die nicht oder nur sehr begrenzt von FRIWO beeinflusst werden können.

Des Weiteren führt der Krieg Russlands gegen die Ukraine zu Unsicherheiten, insbesondere im Zusammenspiel mit Lieferengpässen bestimmter Rohstoffe und Vormaterialien und hohen Inflationsraten. Seit dem Kriegsausbruch wird auch über mögliche Energieversorgungsengpässe diskutiert, insbesondere über die Auswirkungen des Stopps russischer Gaslieferungen nach Mittel- und Westeuropa.

Hinzu kommt, dass fast die Hälfte der weltweiten Produktion des Gases Neon, das für die Produktion der Halbleiter-Bauelemente benötigt wird, aus der Ukraine stammt. Bedingt durch den Krieg kam es im Jahr 2022 zu Versorgungsengpässen der Halbleiterhersteller mit Neon und in der Folge zu höheren Preisen und zu längeren Lieferzeiten bei Halbleitern. So wurden die ohnehin bestehenden Störungen in den internationalen Lieferketten durch den Krieg Russlands in der Ukraine weiter negativ beeinflusst. Höhere Einkaufspreise und längere Beschaffungs- und Lieferzeiten waren die Folgen für den FRIWO-Konzern.

FRIWO versucht, Lieferengpässe frühzeitig zu erkennen und wenn möglich durch Käufe auf Spotmärkten (sogenannte „Spot Buys“) zu umgehen. Um den Produktionsbetrieb und somit die Lieferfähigkeit weiterhin zu sichern, kompensiert FRIWO die Verzögerungen in der Materialbeschaffung durch Alternativlieferanten und -prozesse. Zudem wird ein sehr enger Dialog mit den Kunden gepflegt, um Verlässlichkeit auch unter den widrigen Rahmenbedingungen zu gewährleisten.

Die Versorgung mit Erdgas stellt kein wesentliches Risiko für FRIWO dar. Der größte Teil der operativen Aktivitäten findet in Vietnam statt, wo keine Gasverknappung bzw. kein Gaslieferstopp zu erwarten ist. Für den Produktionsprozess verwendet FRIWO an keinem der Standorte Gas. Inwieweit Geschäftsbeziehungen zu Kunden und/oder Lieferanten in Europa von den reduzierten Gaslieferungen in Europa betroffen sind, lässt sich derzeit nicht verlässlich abschätzen. Mögliche neue Risiken für den FRIWO-Konzern aus den Störungen der internationalen Lieferketten sind nicht auszuschließen. Die Folgen des Krieges gegen die Ukraine werden eng überwacht.

Beschaffungs-, Produktions- und Preisänderungsrisiken

Bei FRIWO bestehen Beschaffungs-, Produktions- sowie Mengen- und Auslastungsrisiken, die zu wirtschaftlichen Belastungen des Konzerns führen können.

Bei der Fertigung von Produkten verarbeitet FRIWO auch Vorprodukte oder Komponenten anderer Hersteller, von denen einige ein Alleinstellungsmerkmal haben. Um Versorgungsengpässe zu vermeiden, arbeitet FRIWO mit diesen Lieferanten eng zusammen. Eine quantitativ und/oder qualitativ ausreichende Produktions- bzw. Liefermenge kann unter Umständen nicht immer gesichert werden, insbesondere, falls bei kritischen Komponenten eine Ein-Lieferanten-Strategie verfolgt wird. In diesem Fall könnten Liefer- und Versorgungsengpässe auftreten, die die Geschäftsentwicklung negativ beeinflussen würden.

Die Verknappung von wichtigen elektrischen Bauteilen auf dem Weltmarkt stellt für FRIWO und die gesamte Branche eine große Herausforderung dar. Es besteht weiterhin grundsätzlich das Risiko von höheren Beschaffungskosten. Auch Lieferverzögerungen bei der Belieferung der FRIWO-Kunden können nicht ausgeschlossen werden. FRIWO versucht, diesem Risiko durch langfristiges Disponieren, die Verbreiterung der Hersteller- und Lieferantenbasis, die Verwendung von anderen Baugruppen und Ausführungen von Bauteilen sowie durch ein effizienteres Prozessmanagement entgegenzuwirken.

Auch Preissteigerungen bei Komponenten und Rohmaterialien aufgrund von Marktengpässen oder aus anderen Gründen könnten die wirtschaftliche Lage des FRIWO-Konzerns beeinträchtigen. Es ist angesichts des unverändert intensiven Wettbewerbs im Markt für Stromversorgungen nicht

gesichert, dass FRIWO solche Preiserhöhungen ganz oder zumindest teilweise an die Kunden weitergeben kann.

Nach wie vor stellt die Dynamik der Lohnkostensteigerungen am Fertigungsstandort Vietnam ein Risiko für FRIWO dar. Auch 2022 wurden die gesetzlichen Mindestlöhne dort signifikant erhöht. Dies führte für FRIWO zu Mehrkosten bei der eigenen Herstellung der Produkte und durch erhöhte Einkaufspreise für extern hergestellte Fertigeräte. Es ist davon auszugehen, dass auch in Zukunft regelmäßige Lohnerhöhungen an den Fertigungsstandorten erfolgen werden, die nicht oder nur teilweise durch Produktivitätssteigerungen kompensiert werden können. Hierbei ist nicht gesichert, dass FRIWO die daraus resultierenden Mehrkosten durch Anpassung der Verkaufspreise ohne Zeitverzug an die Kunden weitergeben kann.

Wettbewerbsrisiken

Der FRIWO-Konzern hat ein breites Kunden- und Produktportfolio. Bei einigen Kunden ist FRIWO insgesamt oder für einzelne Produktgruppen Alleinlieferant. In der Vergangenheit haben einzelne Kunden durch Aufbau einer Mehr-Lieferanten-Strategie den Geschäftsumfang mit FRIWO reduziert. FRIWO konnte durch entsprechende Maßnahmen wie der Gewinnung von Neukunden und der Erweiterung des Produktportfolios der negativen Auswirkung auf Umsatz und Ergebnis entgegensteuern.

Sollten weitere Kunden den Aufbau einer Mehrlieferanten-Strategie vorantreiben, könnte sich dies negativ auf die Geschäftsentwicklung des Konzerns auswirken.

Darüber hinaus unterliegt der Konzern als Zulieferer von Komponenten indirekt dem allgemeinen Absatz- und Marktrisiko der von FRIWO belieferten Kunden.

Währungsrisiken

Da FRIWO als global orientiertes Unternehmen einen wesentlichen Teil des Geschäftes in Fremdwährungen (insbesondere US-Dollar) abwickelt, entstehen im Konzern Transaktionsrisiken.

Fremdwährungsrisiken resultieren aus Bilanzpositionen in Fremdwährungen sowie künftigen Transaktionen, bei denen Einzahlungen und Auszahlungen in unterschiedlicher Währung geleistet werden. Das Fremdwährungsrisiko wird aus der Sicht der jeweiligen Gesellschaft und ihrer Heimatwährung gegenüber allen Fremdwährungen betrachtet.

Dabei ergibt sich zunächst zumindest teilweise eine natürliche Absicherung bei jenen Fremdwährungspositionen, die sowohl im debitorischen als auch im kreditorischen Bereich in gleicher Währung auftreten.

Verbleibende Fremdwährungsrisiken werden bei FRIWO durch gezieltes Währungsmanagement verringert. Die Finanzierung der Gesellschaften erfolgt bevorzugt in der jeweiligen Heimatwährung oder weitestgehend auf währungsgesicherter Basis. Mittelaufnahmen oder Mittelanlagen in Fremdwährungen zu Spekulationszwecken sind nicht gestattet. Der Konzern reduziert das Währungsrisiko aus den künftigen Transaktionen dadurch, dass Geschäfte bevorzugt in der Währung eines Großteils der entstandenen Herstellkosten abgeschlossen werden („natural hedging“).

Dennoch könnten aus veränderten Währungsrelationen, aus den zum größten Teil in US-Dollar fakturierten Transaktionen sowie aus der Umrechnung auf die Konzernwährung Euro Risiken für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entstehen.

Da sich drei operativ tätige FRIWO-Gesellschaften in Asien befinden, ist der Konzern außer den beschriebenen Transaktionsrisiken auch den Einflüssen aus der Umrechnung der Gewinn- und Verlustrechnungen dieser Gesellschaften in die Berichtswährung Euro des Konzernabschlusses ausgesetzt.

Liquiditätsrisiken

Die Europäischen Zentralbank hat in den vergangenen Jahren eine ausgeprägte Niedrigzinspolitik verfolgt. Die Corona-Pandemie und der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine wiederum sorgten 2022 für eine deutlich steigende Inflation. Die US-Amerikanische Notenbank FED hat vergangenes Jahr als Reaktion darauf zum ersten Mal seit Jahren die Zinsen sogar mehrmals angehoben. Im Juli 2022 hob die EZB aufgrund der gestiegenen Inflationsraten in Europa ebenfalls ihre Leitzinsen an – zum ersten Mal seit elf Jahren. Es folgten drei weitere Anpassungen bis Ende des Jahres 2022. Diese expansivere Zinspolitik der Zentralbanken kann zur Folge haben, dass die Banken ihre Kreditvergabepolitik verschärfen. Dies würde zu erhöhten Finanzierungskosten für die Kreditnehmer führen und würde den finanziellen Handlungsspielraum der Unternehmen einschränken. Beim Fortbestehen der restriktiven Kreditvergabepolitik der Kreditwirtschaft über einen längeren Zeitraum ist nicht ausgeschlossen, dass davon auch FRIWO betroffen wäre.

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 wurden die vereinbarten Covenants des bestehenden Konsortialkreditvertrages eingehalten.

Zum Aufstellungszeitpunkt ist die Finanzierung der FRIWO-Gruppe durch den derzeit bestehenden Konsortialkreditvertrag bis zum 31. Dezember 2023 sichergestellt. Ebenfalls bis zum Ende des Jahres 2023 läuft noch der Sanierungszeitraum. Die Einhaltung des Sanierungspfades wurde durch externe Gutachter im Rahmen der Aufstellung des Abschlusses 2022 erneut – als überwiegend wahrscheinlich – bestätigt.

Um die Finanzierung über das Jahr 2023 hinaus sicherzustellen, wird FRIWO zeitnah in Verhandlungen mit potenziellen Finanzierungspartnern treten. Dabei wird eine Refinanzierung in der Höhe des bestehenden Konsortialkreditvolumens angestrebt. Erste Gespräche hierzu wurden bereits geführt. Eine Bank hat hierbei Interesse signalisiert, Teil des neuen Bankenkonsortiums zu werden, vorbehaltlich der internen Genehmigungen der Kreditgremien, einer der Bank zufriedenstellenden Prüfung der vorzulegenden integrierten Mehrjahres-Business-Planung der FRIWO-Gruppe, einer einvernehmlichen Einigung auf eine zukünftige Finanzierungsstruktur für die FRIWO und der Begleitung der neuen Konsortialstruktur über mindestens ein weiteres Kreditinstitut. Angesichts dieser positiven Signale und der prognostizierten positiven Geschäftsentwicklung gehen die

gesetzlichen Vertreter mit hoher Wahrscheinlichkeit davon aus, die Finanzierung über das Jahr 2023 hinaus sicherstellen zu können.

Gleichwohl besteht zum Aufstellungszeitpunkt eine wesentliche Unsicherheit, hinsichtlich des Abschlusses der Anschlussfinanzierung über den 31. Dezember 2023 hinaus, welche bedeutsame Zweifel an der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und somit ein bestandsgefährdendes Risiko ist.

Das Liquiditätsrisiko wird mit der Eintrittswahrscheinlichkeit „mittel“ bewertet.

Zinsrisiken

Das Zinsrisiko des FRIWO-Konzerns resultierte 2022 hauptsächlich aus dem bestehenden Konsortialkredit und der lokalen Finanzierung in Vietnam. Bei dem Gesellschafterdarlehen wurde eine Festzinsszahlung vereinbart. Der Konsortialkredit ist variabel verzinst und unterliegt damit dem Zinsänderungsrisiko. Zudem haben die finanzierenden Banken im Rahmen des neuen Konzeptes ihre Zinssätze erhöht, was zu einem gestiegenen Zinsaufwand geführt hat.

Ausfallrisiken

Ausfallrisiken ergeben sich hauptsächlich aufgrund von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus vertraglichen finanziellen Verpflichtungen mit den Geschäftspartnern. FRIWO verzeichnete 2022 keine nennenswerten Forderungsausfälle. Jedoch können trotz großer Sorgfalt bei der Auswahl der Neukunden Forderungsausfälle grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden.

Zur Steuerung des Kreditrisikos des zum Bilanzstichtag gegenüber den FRIWO-Kunden ausgewiesenen Forderungsbestands wird auf die Angabe unter Ziffer (25) und Ziffer (38) des Konzernanhangs verwiesen.

Rechts- und Compliance-Risiken

FRIWO ist im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Risiken aus Rechtsstreitigkeiten oder Verfahren ausgesetzt, beispielsweise in Bezug auf Lieferungen, Produkthaftung, Produktmängel oder Qualitätsprobleme. Derzeit sind keine Verfahren anhängig, die negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns haben könnten. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass mögliche künftige Rechtsstreitigkeiten und Verfahren negative Auswirkungen haben werden.

Die Einhaltung von Gesetzen und unternehmensinternen Richtlinien zur Vermeidung von Compliance-Verstößen hat bei FRIWO hohe Priorität. Deshalb hat FRIWO konzernweit ein System eingerichtet, in dem jeder Beschäftigte regelmäßig über die bestehenden Richtlinien von FRIWO informiert wird. Es wird davon ausgegangen, dass mit den Richtlinien eine ausreichende Vorsorge für die Einhaltung der Regeln getroffen wurde. Informationen und Schulungen können jedoch nicht vollständig gewährleisten, dass Beschäftigte nicht versehentlich, fahrlässig oder vorsätzlich gegen Gesetze oder interne Richtlinien verstoßen. Solche Verstöße können die internen Geschäftsprozesse stören, die Reputation des Unternehmens beschädigen und die Finanzlage negativ beeinflussen.

Personalrisiken

FRIWO hat einen kontinuierlichen Bedarf an hochqualifizierten Fach- und Führungskräften. Eine nicht ausreichende Besetzung offener Stellen oder das Fehlen einer langfristigen Bindung von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern könnte die künftige Entwicklung des Konzerns beeinträchtigen. FRIWO versucht, durch gezielte Rekrutierung qualifizierter Fach- und Führungskräfte und einer frühzeitigen Nachfolgeplanung die Personalrisiken weitgehend zu reduzieren.

IT-Risiken

FRIWO ist aufgrund des hohen Vernetzungsgrades innerhalb der weltweiten Wertschöpfungskette in hohem Maße von der eingesetzten Informationstechnologie abhängig. Es bestehen Risiken durch unbefugten Zugriff auf sensible Unternehmensdaten sowie die mangelnde Verfügbarkeit der Systeme infolge von Störungen oder gezielten Angriffen. Den Risiken begegnet FRIWO durch umfangreiche Maßnahmen wie Einsatz von Virenscannern und Firewall-Systemen, der restriktiven Vergabe von Zugriffsberechtigungen

auf Systeme und der redundanten Auslegung der IT-Infrastrukturen.

Das Risiko der fehlenden Vernetzung der logistischen Prozesse im aktuellen ERP-System ist FRIWO mit der globalen Einführung des aktuellen SAP S/4HANA ERP-Systems zum 1. Januar 2023 begegnet. Ziel ist, die gesamte Prozesslandschaft nachhaltig zu automatisieren und dessen Effizienz zu steigern.

Chancenbericht

Der weltweite Markt für Stromversorgungen und Ladegeräte eröffnet nach Überzeugung des Vorstands langfristig attraktive Wachstumsperspektiven. Ungeachtet der Beeinträchtigungen durch globale Krisen und üblicher Nachfrageschwankungen bei Kunden sind die generellen langfristigen Wachstumstreiber für die Branche weiterhin intakt.

Chancen ergeben sich für den FRIWO-Konzern insbesondere durch die Fokussierung auf Marktsegmente und Anwendungsbereiche, in denen hohe technologische Anforderungen an die Produkte bestehen. Kunden können auf diese Weise von der anerkannten, historisch gewachsenen Kompetenz von FRIWO profitieren. FRIWO arbeitet deshalb fortlaufend am Ausbau der Produkt- und Leistungspalette, da dies ein wettbewerbsdifferenzierendes Kriterium und somit einen zentralen Erfolgsfaktor für den Konzern darstellt.

Die Schaffung von technologischen und damit wirtschaftlichen Mehrwerten für die Kunden durch die weitere Stärkung der Forschungs- und Entwicklungskapazitäten bleibt damit zentraler Bestandteil der Konzernstrategie. Diesem Ziel dient auch die 2020 erfolgte Einführung einer sogenannten Vorentwicklung, also Forschungs- und Entwicklungsleistungen, die nicht unmittelbar kapitalisiert werden müssen, sondern bereits auf „Produkte von übermorgen“ zielen.

Das Geschäftsmodell von FRIWO – insbesondere die Kombination von deutschem Ingenieurs-Know-how und flexiblen Fertigungsmöglichkeiten in Europa und in Asien – stellt eine leistungsfähige und flexible Basis für die erfolgreiche Bedienung der Zielmärkte dar. Durch die seit 2020 realisierten Produktionsverlagerungen von Deutschland nach Vietnam kann FRIWO Kostenvorteile in Asien besser nutzen und damit seine Wettbewerbsfähigkeit erhöhen. Besondere Wachstumschancen sieht der Vorstand weiterhin in Teilmärkten wie der Elektromobilität, bei kabellosen Elektrowerkzeugen und Gartengeräten sowie bei medizinischen Stromversorgungen. FRIWO prüft regelmäßig, ob und wie die gegenwärtige strategische Aufstellung mit den vier Anwendungsbereichen E-Mobility, Tools, Medizin und Industrial mittel- und langfristig sinnvoll weiterentwickelt werden kann.

Nach der erfolgreichen Transformation von FRIWO zum Systemanbieter für digital steuerbare Stromversorgungs- und Antriebslösungen aus einer Hand bestehen für FRIWO besonders große Chancen in Indien, dem stärksten Wachstumsmarkt in Asien für elektrische Zwei- und Dreiräder. Aufgrund der großen, über den Erwartungen liegenden Marktresonanz auf das mit der UNO MINDA Gruppe gebildete Joint Venture besteht für FRIWO nach eigener Einschätzung die große Chance, eine marktführende Position bei E-Mobility-Antriebslösungen für Zwei- und Dreiradfahrzeuge in Indien einzunehmen. Das Gemeinschaftsunternehmen strebt einen substanziellen Anteil am Marktvolumen auf dem Subkontinent an, das bis zum Jahr 2027 auf rund 4,5 Millionen Fahrzeuge beziffert wird. Unterstützt von Förderprogrammen und Initiativen der indischen Regierung zur Bekämpfung der massiven Umweltverschmutzung soll der Anteil der Fahrzeuge mit Elektroantrieb dann bei rund 15 Prozent des Gesamtmarktpotenzials von bis zu 30 Millionen Zwei- und Dreirädern liegen. Auch angrenzende asiatische Märkte kommen perspektivisch als Zielländer für das Joint Venture in Frage.

Überdies gehen die Anwendungsmöglichkeiten der digital steuerbaren Stromversorgungs- und Antriebslösungen weit über den Zielmarkt E-Mobility hinaus: Durch den Einsatz von individuell konfigurierbarer Software kann FRIWO perspektivisch nahezu sämtliche Geräte und Systeme, welche über Akku und Elektroantrieb verfügen, mit neuen Features und Funktionen ausstatten.

Der Vorstand strebt mittel- bis langfristig eine geografisch deutlich breitere Umsatzverteilung an. Dabei stehen die USA, wo FRIWO seit 2023 über eine eigene Vertriebsgesellschaft verfügt, Europa außerhalb der DACH-Region und der asiatische Markt auf der Prioritätenliste. Des Weiteren sollen auch über neue Vertriebspartner und Distributoren die Vertriebskanäle weiter ausgebaut werden.

Gesamtaussage zur Chancen- und Risikosituation des Konzerns

Die derzeitige Risikolage der FRIWO AG und des FRIWO-Konzerns wird als beherrschbar angesehen. Deren Beherrschbarkeit hängt in hohem Maße von dem Abschluss einer Anschlussfinanzierung über das Jahr 2023 ab. Angesichts der erläuterten positiven Signale einer der Banken hinsichtlich einer Beteiligung an der Refinanzierung des bestehenden Kreditvolumens sowie der prognostizierten Geschäftsentwicklung kann derzeit mit hoher Wahrscheinlichkeit von einem erfolgreichen Abschluss einer Anschlussfinanzierung über das Jahr 2023 hinaus ausgegangen werden.

Wie im Abschnitt „Liquiditätsrisiken“ dargestellt geht der Vorstand mit hoher Wahrscheinlichkeit davon aus, dass die erforderliche Liquidität bzw. Finanzierung der Gruppe sichergestellt und damit von einer positiven Unternehmensfortführung ausgegangen werden kann.

Die Gesamtchancenposition hat sich gegenüber der Darstellung am 31. Dezember 2021 dahingehend verändert, dass das 2022 erreichte Wachstum, die allgemein gute Nachfrage nach FRIWO-Produkten und die über den Erwartungen liegende Marktresonanz auf das Joint Venture in Indien eine gute Grundlage für eine nachhaltig positive Geschäftsentwicklung bilden.

Beschreibung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Nach den Bestimmungen von § 91 Abs. 3 AktG hat der Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft ein im Hinblick auf den Umfang der Geschäftstätigkeit und der Risikolage des Unternehmens angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem einzurichten. Die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems obliegt dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates (§ 107 Abs. 3 Satz 2 AktG). Darauf Bezugnehmend wird in Empfehlung A.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlen, im Lagebericht die wesentlichen Merkmale des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems zu beschreiben und Stellung zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme zu nehmen. In diesem Abschnitt enthaltene Aussagen beziehen sich auf das gesamte interne Kontroll- und Risikomanagementsystem und damit auch auf das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem, welches in dem entsprechenden separaten Abschnitt näher beschrieben wird.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem bei FRIWO umfasst die Gesamtheit aller Überwachungsmaßnahmen zur Minimierung von Risiken in Unternehmensprozessen. Es ist darauf ausgerichtet, alle wesentlichen operativen und finanziellen Unternehmensrisiken zu adressieren sowie die Risiken und Chancen für das Erreichen der Geschäftsziele, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung und die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften sowie der internen Richtlinien zu managen. Das interne Kontrollsystem erstreckt sich über alle wesentlichen Geschäftsprozesse Einkauf, Produktion, Verkauf, Finanzbuchhaltung, Human Resources, Treasury sowie Lager- und Materialwirtschaft und ist in Form von Arbeitsrichtlinien dokumentiert. Ein bedeutsamer Bestandteil bildet das Vier-Augen-Prinzip, das beispielsweise bei Zahlungen, der Abgabe wesentlicher Angebote und der Genehmigung von Bestellanforderungen angewendet wird. Neben weiteren Kontrollmechanismen soll das Risiko betrügerischer Handlungen bereits präventiv durch maßgeschneiderte Zugangsberechtigungen und eine angemessene Funktionstrennung reduziert werden.

Anlassbezogen werden wesentliche Vorgänge, die das interne Kontrollsystem betreffen, an den Vorstand berichtet. Risiken, die bestimmte Schwellenwerte übersteigen, werden im Rahmen der Budget- und Forecast-Prozesse dreimal pro Jahr planmäßig an den Vorstand und Aufsichtsrat berichtet. Zudem erfolgt auch in diesem Bereich bei gegebenen Anlässen ein unmittelbares Reporting, welches den ohnehin kontinuierlichen Austausch zwischen den Risikoverantwortlichen und dem Vorstand ergänzt. Anhand der Rückmeldungen beurteilt der Vorstand in regelmäßigen Abständen die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungen fließen in die kontinuierliche Weiterentwicklung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems ein. Zudem wird das gesamte interne Kontroll- und Risikomanagementsystem laufend an geschäftsspezifische Risiken und neue gesetzliche Anforderungen angepasst.

Dem Vorstand liegen keine Hinweise vor, dass das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem zum 31. Dezember 2022 nicht angemessen oder nicht wirksam gewesen wäre. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass weder das interne Kontrollsystem noch das Risikomanagementsystem absolute Sicherheit für das Erreichens der damit verbundenen Ziele geben können.

Auch wenn ein System als angemessen und wirksam beurteilt wurde, kann es nicht garantieren, dass alle tatsächlich eintretenden Risiken vorab aufgedeckt werden, jedwede Verstöße ausgeschlossen und alle unzutreffenden Angaben verhindert oder aufgedeckt werden. Kontrollen können aus simplen Fehlern oder Irrtümern heraus in Einzelfällen nicht greifen oder Veränderungen können trotz entsprechender Überwachung verspätet erkannt werden.

Wesentliche Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264d HGB ist die FRIWO AG gemäß § 289 Abs. 5 und § 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess der Gesellschaft und des Konzerns zu beschreiben.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist gesetzlich nicht definiert. FRIWO versteht das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem als umfassendes System und lehnt sich an die Definitionen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem (IDW PS 261 Tz. 19 f.) und zum Risikomanagementsystem (IDW PS 340 n.F.) an. Unter einem internen Kontrollsystem werden danach die vom Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements gerichtet sind. Dabei geht es um

- die Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen),
- die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken aus unternehmerischer Betätigung.

Für die Rechnungslegungsprozesse sind im Konzern folgende Strukturen und Prozesse implementiert:

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften. Über eine klar definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften eingebunden.

Die wesentlichen Geschäftsprozesse der Gruppe werden regelmäßig auf ihre Risikorelevanz in Bezug auf die Rechnungslegung überprüft. Alle als risikorelevant identifizierten Prozesse sind konzernweit in verbindlich anzuwendenden Richtlinien und Organisationsanweisungen niedergelegt. Diese werden mindestens einmal jährlich an aktuelle externe und interne Entwicklungen angepasst.

Bei den Rechnungslegungsprozessen erachtet FRIWO jene Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich, die die Bilanzierung und die Gesamtaussage des Konzernabschlusses einschließlich Konzernlagebericht maßgeblich beeinflussen können. Dies sind insbesondere die folgenden Elemente:

- Identifikation der wesentlichen Risikofelder und Kontrollbereiche mit Relevanz für den Konzernrechnungslegungsprozess,
- Monitoring-Kontrollen zur Überwachung des Konzernrechnungslegungsprozesses und deren Ergebnisse auf Ebene des Vorstands und auf Ebene der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften,
- präventive Kontrollen im Finanz- und Rechnungswesen des Konzerns und in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften. Dazu gehören auch operative, leistungswirtschaftliche Unternehmensprozesse, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Konzernabschlusses einschließlich Konzernlagebericht generieren, inklusive einer Funktionstrennung und vordefinierter Genehmigungsprozesse in relevanten Bereichen,
- Maßnahmen, die die ordnungsmäßige EDV-gestützte Verarbeitung von rechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten im Konzern und seinen Tochtergesellschaften sicherstellen und
- Maßnahmen zur Überwachung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems.

Übernahmerechtliche Angaben

Die FRIWO AG ist als börsennotierte Gesellschaft, deren stimmberechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 Wertpapierübernahmegesetz (WpÜG) notiert sind, verpflichtet, in den Lage- und Konzernlagebericht die in §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB näher bezeichneten Angaben aufzunehmen. Sie sollen einen Dritten, der an der Übernahme einer börsennotierten Gesellschaft interessiert ist, in die Lage versetzen, sich ein Bild von der Gesellschaft, ihrer Struktur und etwaigen Übernahmehindernissen zu machen.

Das Grundkapital der FRIWO AG beträgt 22,2 Mio. Euro und ist in 8,6 Mio. gleichberechtigte Inhaberstückaktien eingeteilt. Auf jede Aktie entfällt somit ein rechnerischer Anteil am gezeichneten Kapital in Höhe von je 2,60 Euro. Die Zahl der ausgegebenen Aktien hat sich durch zwei im Geschäftsjahr 2022 abgeschlossene Kapitalerhöhungen von 7,7 Mio. auf 8,6 Mio. Stückaktien erhöht. Die Einlagen auf das Grundkapital sind in voller Höhe geleistet. Eigene Aktien werden weder direkt noch indirekt von der FRIWO AG gehalten. Dem Vorstand der FRIWO AG sind keinerlei Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffend, bekannt.

Nach Kenntnis der Gesellschaft bestanden zum 31. Dezember 2022 folgende direkte oder indirekte Beteiligungen von mehr als 10 Prozent der Stimmrechte am Kapital der FRIWO AG:

	Direkter Anteil der Stimmrechte in Prozent	Indirekter Anteil der Stimmrechte in Prozent
Cardea Holding GmbH, D-Grünwald	81,59	
VTC GmbH & Co. KG, D-München		81,59

Bei den genannten Stimmrechtsanteilen handelt es sich um freiwillige Angaben der Aktionäre zum Stichtag 31. Dezember 2022. Bei diesen Stimmrechtsanteilen können sich nach dem angegebenen Zeitpunkt Veränderungen ergeben haben, die der Gesellschaft gegenüber nicht meldepflichtig waren. Da die Aktien der Gesellschaft Inhaberstückaktien sind, werden der Gesellschaft Veränderungen beim Aktienbesitz grundsätzlich nur bekannt, soweit sie Meldepflichten unterliegen.

Die ausgegebenen Aktien gewähren keine Sonderrechte, die Kontrollbefugnisse verleihen. Den Arbeitnehmern der FRIWO AG steht keine Stimmrechtskontrolle zu.

Gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung ist der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 14. Mai 2023 ermächtigt, das Grundkapital durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer Inhaberstückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu 10,01 Mio. Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Mit Zustimmung des Aufsichtsrats kann der Vorstand das Bezugsrecht der Aktionäre für bestimmte Zwecke ausschließen. Der Vorstand hat von der Ermächtigung im Geschäftsjahr 2021 im Rahmen einer Barkapitaleinlage in Höhe von 1,17 Mio. Euro (448.162 Stückaktien) und im Rahmen von einer Sacheinlage in Höhe von 1,06 Mio. Euro (406.334 Stückaktien) Gebrauch gemacht. Beide Kapitalmaßnahmen waren aber zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 noch nicht im Handelsregister eingetragen und wurden erst durch Eintragung im Geschäftsjahr 2022 rechtswirksam. Das verbleibende genehmigte Kapital in Höhe von 7,79 Mio. Euro besteht weiterhin.

Als Sacheinlage wurden Darlehensrückzahlungsansprüche der Cardea Holding GmbH gegen die FRIWO AG in Höhe von 13,6 Mio. Euro eingebracht. Die neuen Aktien wurden zum Ausgabebetrag von 2,60 Euro je Aktie zuzüglich eines Agios ausgegeben. Zur Übernahme der neuen Aktien wurde die Hauptaktionärin, die Cardea Holding GmbH, zugelassen; das Bezugsrecht der übrigen Aktionäre wurde ausgeschlossen. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 6. Januar 2022.

Die Barkapitaleinlage steht im Zusammenhang mit dem in 2022 gebildeten Joint Venture mit der UNO MINDA Gruppe. Nach der im Berichtsjahr erfolgten Genehmigung durch die zuständigen Aufsichtsbehörden in Indien erwarb die UNO MINDA 448.162 Stückaktien der FRIWO AG zum Ausgabebetrag von 2,60 Euro je Aktie zuzüglich eines Agios. Das Bezugsrecht der übrigen Aktionäre wurde ausgeschlossen. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 28. Juni 2022.

Durch Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 6. Mai 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, namens der Gesellschaft einmalig oder mehrmalig eigene Aktien von bis zu insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung gilt bis zum 5. Mai 2026. Der Vorstand hat von dieser Ermächtigung bisher keinen Gebrauch gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus einer Person oder mehreren Personen. Die Bestellung von stellvertretenden Mitgliedern des Vorstands, die bei der Vertretung der Gesellschaft nach außen dieselben Rechte wie die ordentlichen Mitglieder des Vor-

stands haben, ist zulässig. Nach § 7 Abs. 2 erfolgen sowohl die Bestimmung der Anzahl als auch die Bestellung bzw. der Widerruf der Bestellung der ordentlichen Vorstandsmitglieder und der stellvertretenden Vorstandsmitglieder durch den Aufsichtsrat. Ebenso kann dieser ein Mitglied des Vorstands zum Vorstandsvorsitzenden sowie weitere Vorstandsmitglieder zu stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden ernennen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 bestand der Vorstand der Gesellschaft aus zwei Vorstandsmitgliedern. Über Satzungsänderungen entscheidet gemäß §§ 119 Abs. 1 Ziff. 5, 179 AktG die Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung der FRIWO AG zu Satzungsänderungen berechtigt, die nur die Fassung betreffen.

Es gibt keine Vereinbarung der Gesellschaft, die unter der Bedingung des Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots steht. Ebenso wenig bestehen Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern getroffen wurden. Im Übrigen wird auf die Angaben im Vergütungsbericht verwiesen.

Erklärung zur Unternehmensführung

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Der Vorstand und Aufsichtsrat der FRIWO AG erklären gemäß § 161 AktG, dass den vom Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der jeweils maßgeblichen Fassung – mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Empfehlungen – entsprochen wurde und wird.

Zugrunde gelegt wird dabei für den Zeitraum seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 10. Dezember 2021 der Deutsche Corporate Governance Kodex in der am 20. März 2020 im Bundesanzeiger bekannt gemachten Fassung vom 16. Dezember 2019 („DCGK 2020“) sowie für den Zeitraum seit seiner Bekanntmachung im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022 der Deutsche Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 28. April 2022 („DCGK 2022“):

I. Den Empfehlungen des DCGK 2022 wurde seit seiner Bekanntmachung im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022 und wird künftig mit den nachfolgenden Ausnahmen entsprochen:

1. Nachhaltigkeitsbezogene Ziele bei der Unternehmensplanung (Empfehlung A.1 des DCGK 2022)

Gemäß Empfehlung in Ziffer A.1 des DCGK 2022 soll der Vorstand die mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit systematisch identifizieren und bewerten. In der Unternehmensstrategie sollen neben den langfristigen wirtschaftlichen Zielen auch ökologische und soziale Ziele angemessen berücksichtigt werden. Die Unternehmensplanung soll entsprechende finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Ziele umfassen.

Der Fokus der Unternehmensplanung liegt derzeit noch auf finanziellen Zielen und Risiken. Die Gesellschaft arbeitet jedoch daran, auch ökologische und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit zu identifizieren und plant, diese künftig in der Unternehmensstrategie und Unternehmensplanung zu berücksichtigen.

Es wird daher vorsorglich eine Abweichung von der Empfehlung A.1 des DCGK 2022 erklärt.

2. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem (Empfehlung A.3 des DCGK 2022)

Gemäß Empfehlung in Ziffer A.3 des DCGK 2022 soll das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem, soweit nicht bereits gesetzlich geboten, auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele abdecken. Dies soll die Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten mit einschließen.

Die Gesellschaft arbeitet an einem weiteren Ausbau ihres internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems, sodass derzeit die Anforderungen der Empfehlung A.3 des DCGK 2022 noch nicht vollständig umgesetzt sind.

Es wird daher vorsorglich eine Abweichung von der Empfehlung A.3 des DCGK 2022 erklärt.

3. Beschreibung Nachfolgeplanung (Empfehlung B.2 des DCGK 2022)

Gemäß Empfehlung in Ziffer B.2 des DCGK 2022 soll der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen; die Vorgehensweise soll in der Erklärung zur Unternehmensführung beschrieben werden.

Das Thema Nachfolgeplanung wird regelmäßig im Aufsichtsrat und in Gesprächen mit dem Vorstand behandelt. Es erfolgen Beratungen zu Vertragslaufzeiten und Verlängerungsmöglichkeiten bei aktuellen Vorstandsmitgliedern sowie über mögliche Kandidaten und Kandidatinnen. Ein konkretes Konzept für die langfristige Nachfolgeplanung, über welches in der Erklärung zur Unternehmensführung berichtet werden könnte, hat der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand bislang nicht aufgestellt.

Es wird daher eine Abweichung von der Empfehlung in Ziffer B.2 des DCGK 2022 erklärt.

4. Besetzung des Vorstands (Empfehlung B.5 des DCGK 2022)

Gemäß Empfehlung in Ziffer B.5 des DCGK 2022 soll für Vorstandsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Ziel der Gesellschaft ist es immer, die besten Führungskräfte zu verpflichten. Für eine kleine Publikumsgesellschaft wie die FRIWO AG kann sich dies als schwierig erweisen. Aus diesem Grund möchte sich der Aufsichtsrat bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern größtmöglichen Handlungsspielraum bewahren und hat daher entgegen der Empfehlung B.5 des DCGK 2022 von der Festlegung einer Altersgrenze für Mitglieder des Vorstands abgesehen und beabsichtigt, auch künftig keine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festzulegen. Eine Angabe in der Erklärung zur Unternehmensführung folgt dementsprechend ebenfalls nicht.

Es wird daher eine Abweichung von der Empfehlung in Ziffer B.5 des DCGK 2022 erklärt.

5. Qualifikationsmatrix (Empfehlung C.1 des DCGK 2022)

Gemäß Empfehlung in Ziffer C.1 des DCGK 2022 soll das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats auch Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen umfassen. Der Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils soll in Form einer Qualifikationsmatrix in der Erklärung zur Unternehmensführung offengelegt werden.

Die aktualisierte Empfehlung C.1 nach dem DCGK 2022 enthält mit dem auch Nachhaltigkeitsfragen umfassenden Kompetenzprofil des Aufsichtsrats und einer Qualifikationsmatrix neue Elemente. Die Gesellschaft hat daher den Empfehlungen bislang nicht entsprochen, wird jedoch auch künftig von einer Umsetzung absehen. Sie wird weiterhin allgemein über die Umsetzung des Kompetenzprofils berichten. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass sich der Aussagegehalt durch die formelle Bewertung anhand einer Qualifikationsmatrix nicht erhöht.

6. Altersgrenze bei Mitgliedern des Aufsichtsrats (Empfehlung C.2. des DCGK 2022)

Gemäß Empfehlung in Ziffer C.2 des DCGK 2022 soll für Aufsichtsratsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder war bislang bei der Gesellschaft nicht festgelegt und soll auch künftig nicht festgelegt werden. Dadurch wurden bzw. wird nach Auffassung des Aufsichtsrates Kontinuität sowie langjährige Expertise im Aufsichtsrat im Interesse der Gesellschaft ermöglicht und die größtmögliche Flexibilität mit Blick auf den Vorschlag fachlich qualifizierter Kandidaten gewahrt. Eine Angabe in der Erklärung zur Unternehmensführung folgt dementsprechend ebenfalls nicht.

Es wird daher eine Abweichung von der Empfehlung in Ziffer C.2. des DCGK 2022 erklärt.

7. Wahlen zum Aufsichtsrat (Empfehlungen C.13 und C.14 des DCGK 2022)

Gemäß Empfehlung in Ziffer C.13 des DCGK 2022 soll der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung die persönlichen und die geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär offenlegen. Die Empfehlung zur Offenlegung beschränkt sich auf solche Umstände, die nach der Einschätzung des Aufsichtsrats ein objektiv urteilender Aktionär für seine Wahlentscheidung als maßgebend ansehen würde. Wesentlich beteiligt im Sinn dieser Empfeh-

lung sind Aktionäre, die direkt oder indirekt mehr als 10 Prozent der stimmberechtigten Aktien der Gesellschaft halten.

Gemäß Empfehlung in Ziffer C.14 des DCGK 2022 soll dem Kandidatenvorschlag ein Lebenslauf beigelegt werden, der über relevante Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen Auskunft gibt; dieser soll durch eine Übersicht über die wesentlichen Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat ergänzt und für alle Aufsichtsratsmitglieder jährlich aktualisiert auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht werden.

Den Empfehlungen in Ziffer C.13 und C.14 des DCGK 2022 wurde bislang nicht entsprochen und wird auch künftig nicht entsprochen werden. Die Empfehlungen passen nicht zur Aktionärsstruktur der Gesellschaft und der damit verbundene Aufwand steht nicht im Verhältnis zum Informationsbedürfnis der Aktionäre. Es wird daher eine Abweichung von den Empfehlungen in Ziffer C.13 und C.14 des DCGK 2022 erklärt.

8. Veröffentlichung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat (Empfehlung D.1 des DCGK 2022)

Gemäß Ziffer D.1, 2. Halbs. des DCGK 2022 soll sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung geben und diese auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich machen.

Die bei der Gesellschaft vorhandene Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat war bislang nicht auf der Internetseite der Gesellschaft verfügbar. Eine Veröffentlichung auf der Internetseite ist auch in Zukunft nicht vorgesehen. Bei der Geschäftsordnung handelt es sich um ein internes Dokument. Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrats sind bereits durch Gesetz und in der Satzung weitgehend geregelt. Über die Arbeit des Aufsichtsrats wird umfassend im Bericht des Aufsichtsrats berichtet. Aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat stellt die Veröffentlichung der Geschäftsordnung insofern keinen Mehrwert dar.

Es wird daher eine Abweichung von der Empfehlung in Ziffer D.1, 2. Halbs. des DCGK 2022 erklärt.

9. Bildung von Ausschüssen im Aufsichtsrat (Empfehlung D.2, D.3 und D.4 des DCGK 2022)

Gemäß Empfehlung in Ziffer D.2 des DCGK 2022 soll der Aufsichtsrat abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden. Die jeweiligen Ausschussmitglieder und der Ausschussvorsitzende sollen namentlich in der Erklärung zur Unternehmensführung genannt werden.

Gemäß Empfehlung in Ziffer D.4 des DCGK 2022 soll der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern benennt.

Der Aufsichtsrat besteht gemäß der Satzung der Gesellschaft aus sechs Mitgliedern. Alle Aufsichtsratsmitglieder weisen die erforderliche Kompetenz, Eignung und Erfahrung zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihres Aufsichtsratsmandats auf und haben bislang zusammen alle Aufgaben und Herausforderungen zum Wohl der Gesellschaft durchgeführt und werden dies auch in Zukunft tun. Da ein beschlussfähiger Ausschuss aus mindestens drei Mitgliedern besteht, würde die Bildung von Ausschüssen aus Sicht des Aufsichtsrates nicht zu einer effizienteren Aufgabenerfüllung führen. Um die erfolgreiche und bewährte Arbeit des Aufsichtsrats auch für die Zukunft zu erhalten, vertreten der Vorstand und der Aufsichtsrat gemeinsam die Auffassung, dass eine umfassende Kommunikation und Erörterung im Aufsichtsrat am zweckmäßigsten im Plenum zu erreichen sind. Eine Zersplitterung der Aufsichtsrats Tätigkeit und der Tätigkeit einzelner Aufsichtsratsmitglieder durch die Einrichtung von Aufsichtsratsausschüssen würde die vertrauensvolle und effektive Arbeit des Aufsichtsrats lediglich hemmen.

Dementsprechend wurden und werden auch in Zukunft über die gesetzlich vorgesehenen Ausschüsse hinaus keine Ausschüsse, insbesondere kein Nominierungsausschuss, gebildet. Es werden daher diesbezüglich Abweichungen von den Empfehlungen in Ziffer D.2 und D.4 des DCGK 2022 erklärt.

Gemäß Empfehlung in Ziffer D.3 des DCGK 2022 soll die Erklärung zur Unternehmensführung die betreffenden Mitglieder des Prüfungsausschusses nennen und nähere Angaben zu ihrem Sachverstand auf den genannten Gebieten (Rechnungslegung und Abschlussprüfung) enthalten.

Bei der Gesellschaft wurde der Prüfungsausschuss Ende 2021 eingerichtet. Im Zeitpunkt der Abgabe der letzten Erklärung zur Unternehmensführung war die Empfehlung in Ziffer D.3 des DCGK 2022 noch nicht in Kraft. Die Gesellschaft konnte die Empfehlungen daher noch nicht berücksichtigen und hat in der Erklärung zur Unternehmensführung die betreffenden Mitglieder des Prüfungsausschusses nicht benannt und keine nähere Angaben zu ihrem Sachverstand auf den genannten Gebieten gemacht. Die Gesellschaft wird der Empfehlung des DCGK 2022 künftig nachkommen und entsprechende Angaben machen.

Es wird für die Vergangenheit vorsorglich eine Abweichung von der Empfehlung in Ziffer D.3 des DCGK 2022 erklärt.

10. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Mitglieder des Aufsichtsrates (Empfehlung D.11 des DCGK 2022)

Gemäß Empfehlung D.11 des DCGK 2022 soll die Gesellschaft die Mitglieder des Aufsichtsrats bei ihrer Amtseinführung sowie den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen angemessen unterstützen und über durchgeführte Maßnahmen im Bericht des Aufsichtsrats berichten.

Der Aufsichtsrat sieht davon ab, im Bericht des Aufsichtsrates bezogen auf einzelne Mitglieder über Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Unterstützung bei ihrer Amtseinführung zu berichten. Bei Aufnahme ihres Amtes werden neue Aufsichtsratsmitglieder entsprechend ihrer Vorkenntnisse in die Aufsichtsratsarbeit intern eingewiesen und unterstützt. Darüber hinaus nehmen die Aufsichtsratsmitglieder Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr.

Es wird daher eine Abweichung von der Empfehlung in Ziffer D.12 des DCGK 2020 erklärt.

11. Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats (Empfehlung D.12 des DCGK 2022)

Gemäß Empfehlung in Ziffer D.12 des DCGK 2022 soll der Aufsichtsrat regelmäßig beurteilen, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. In der Erklärung zur Unternehmensführung soll der Aufsichtsrat berichten, ob und wie eine Selbstbeurteilung durchgeführt wurde.

Eine formalisierte regelmäßige Selbstbeurteilung der Wirksamkeit der Aufgabenerfüllung durch den Aufsichtsrat gab es bislang nicht und ist auch künftig nicht beabsichtigt. Angesichts der Größe des Aufsichtsrates und der intensiven Zusammenarbeit werden Erfolgskontrollen laufend durchgeführt. Die Arbeitsergebnisse des Aufsichtsrates sind sichtbar. Aus diesem Grund sieht der Aufsichtsrat kein Bedürfnis, zusätzlich formalisierte Selbstbeurteilungen durchzuführen. Ein Bericht in der Erklärung zur Unternehmensführung folgt dementsprechend ebenfalls nicht.

Es wird daher eine Abweichung von der Empfehlung in Ziffer D.12 des DCGK 2022 erklärt.

12. Vergütungssystem (Empfehlungen G.1 bis G.18 DCGK 2022)

Wie in der letzten Entsprechenserklärung offengelegt, entsprach das Vergütungssystem des Vorstandes in einigen Punkten nicht den im letzten Jahr in Kraft getretenen Empfehlungen der G.1 bis G.18 des DCGK 2022. Unter Berücksichtigung der neuen Empfehlungen des DCGK wurde das Vergütungssystem des Vorstandes überarbeitet und am 12. Mai 2022 von der Hauptversammlung gebilligt. Das Vergütungssystem weicht jedoch weiterhin in folgenden Punkten von den Empfehlungen des DCGK 2022 ab:

a) Gemäß Empfehlung in Ziffer G.2 des DCGK 2020 soll der Aufsichtsrat auf Basis des Vergütungssystems für jedes Vorstandsmitglied zunächst dessen konkrete Ziel-Gesamtvergütung festlegen, die in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds sowie zur Lage des Unternehmens stehen und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigen soll.

Der Aufsichtsrat legt keine betragsmäßig fixierte Ziel-Gesamtvergütung fest, sondern eine prozentuale Zielerreichung. Der Hintergrund für dieses Vorgehen ist, dass die dem Vorstand zu gewährende langfristige erfolgsabhängige Vergütung anhand verschiedener Unternehmenskennzahlen (u.a. EBITDA und Verschuldung) ermittelt wird, welche erst nach Abschluss des jeweiligen Geschäftsjahres feststehen. Die relevanten Unternehmenskennzahlen lassen sich jedoch aus der Unternehmensplanung entnehmen, sodass die Ermittlung von konkreten Beträgen möglich wäre.

Es wird daher vorsorglich eine Abweichung von der Empfehlung in Ziffer G.2 des DCGK 2022 erklärt.

b) Gemäß Empfehlung in Ziffer G.3 des DCGK 2022 soll der Aufsichtsrat zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zu anderen Unternehmen eine geeignete Vergleichsgruppe anderer Unternehmen heranziehen, deren Zusammensetzung er offenlegt.

Der Aufsichtsrat trägt für die Marktüblichkeit der Vorstandsvergütung Sorge und prüft diese regelmäßig. Der Aufsichtsrat zieht dafür sowohl einen Horizontal- als auch einen Vertikalvergleich heran. Der Aufsichtsrat hat jedoch davon abgesehen, einen Peer Group Vergleich heranzuziehen. Aufgrund der Geschäftstätigkeit und der Größe der Gesellschaft ist aus Sicht des Aufsichtsrats die Bestimmung einer relevanten Peer Group anderer börsennotierter Unternehmen nur bedingt möglich, sodass damit auch keine weiteren repräsentative Erkenntnisse hinsichtlich der Üblichkeit zu erwarten sind. Es wird daher eine Abweichung von den Empfehlungen in Ziffer G.3 des DCGK 2022 erklärt.

c) Gemäß Empfehlung in Ziffer G.10 des DCGK 2022 soll die den Vorstandsmitgliedern gewährten variablen Vergütungsbeträge von ihnen unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Über die langfristig variablen Gewährungsbeträge soll das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren verfügen können.

Das Vergütungssystem sieht nicht vor, dass die den Vorstandsmitgliedern gewährten variablen Vergütungsbeträge aktienbasiert gewährt werden. Die vari-

able Vergütung wird in bar gewährt. Mit Blick auf das geringe Handelsvolumen würde ein Verkauf der Aktien nach Ablauf der Haltefrist den Aktienkurs voraussichtlich beeinflussen. Der Aufsichtsrat folgt daher dieser Empfehlung des DCGK 2022 nicht. Es wird daher eine Abweichung von der Empfehlung in Ziffer G.10 des DCGK 2022 erklärt.

d) Gemäß Empfehlung in Ziffer G.11 des DCGK 2022 soll in begründeten Fällen eine variable Vergütung einbehalten oder zurückgefordert werden können.

Das Vergütungssystem sieht keine Regelung vor, wonach die variable Vergütung zurückgefordert werden kann. Nach Auffassung des Aufsichtsrats wird außergewöhnlichen Entwicklungen in angemessener Weise dadurch Rechnung getragen, dass sich die variable Vergütung an der kurzfristigen und langfristigen Geschäftsentwicklung orientiert. Zudem ist vorgesehen, dass Long-Term-Incentives zunächst nur hälftig ausbezahlt werden und erst bei einer weiteren Unternehmenswertsteigerung vollständig ausbezahlt werden. Des Weiteren erachtet der Aufsichtsrat die gesetzlichen Regelungen der § 87 Abs. 2 AktG, wonach der Aufsichtsrat berechtigt ist, sämtliche Vergütungsbestandteile einschließlich der variablen Vergütungsbestandteile im Fall einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft herabzusetzen, als ausreichend, um etwaige Rückforderungen geltend zu machen. Es wird daher eine Abweichung von der Empfehlung in Ziffer G.11 des DCGK 2022 erklärt.

e) Gemäß Empfehlung in Ziffer G.13 Satz 1 DCGK 2022 sollen Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten.

Der bestehende Vorstandsdiensvertrag sieht nicht vor, dass der Abfindungs-Cap den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten darf. Allerdings entfällt die Verpflichtung zur Zahlung einer variablen Vergütung nach der vertraglichen Regelung in einem solchen Fall zeitanteilig. Da eine Abfindungszahlung realistisch nicht nach dem ersten Tag des Beginns der bestehenden Laufzeit des Vorstandsdiensvertrages in Betracht kommen wird und sie sich bereits nach ungefähr einem

Vierteljahr aufgrund der vertraglich vorgesehenen Reduzierung auf die Festvergütung dem nach DCGK zulässigen Abfindungs-Cap annähern würde, hielt der Aufsichtsrat keine ausdrückliche Regelung für notwendig. Es wird daher eine Abweichung von der Empfehlung in Ziffer G.13 Satz 1 des DCGK 2022 erklärt.

f) Gemäß Empfehlung in Ziffer G.16 des DCGK 2022 soll der Aufsichtsrat bei der Übernahme konzernfremder Aufsichtsratsmandate entscheiden, ob und inwieweit die Vergütung anzurechnen ist.

Der bestehende Vorstandsdiensvertrag sieht vor, dass das Vorstandsmitglied Nebentätigkeiten nur ausüben darf, wenn der Aufsichtsrat die vorherige, schriftliche Zustimmung erteilt hat. Eine Anrechnung bzw. eine Entscheidung des Aufsichtsrats über die Anrechnung von Vergütungszahlungen für die Übernahme von Aufsichtsratsmandaten ist jedoch nicht ausdrücklich vorgesehen. Es wird daher eine Abweichung von der Empfehlung in Ziffer G.16 des DCGK 2022 erklärt.

- II. Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 10. Dezember 2021 wurde den Empfehlungen des DCGK 2020 bis zum heutigen Tage entsprochen, wie angekündigt mit Ausnahme der Empfehlungen B.2, B.5, C.2, C.13, C.14, D.1, D.2, D.5, D.12, D.13, G.2, G.3, G.10, G.13 und G.16 des DCGK 2020. Hinsichtlich der Gründe für die Abweichung wird auf die unter I. in dieser Erklärung dargelegte Erläuterung zur Abweichung von den Empfehlungen B.2, B.5, C.2, C.13, C.14, D.1, D.2, D.4 (entspricht D.5 DCGK 2020), D.11 (entspricht**

D.12 DCGK 2020), D.12 (entspricht D.13 DCGK 2020), G.2, G.3, G.10, G.13 und G.16 des DCGK 2022 verwiesen.

Darüber hinaus ist die Gesellschaft seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 10. Dezember 2021 von den Empfehlung in Ziffer G.11 des DCGK 2020 wie folgt abgewichen.

Gemäß Empfehlung in Ziffer G.11 des DCGK 2020 soll der Aufsichtsrat die Möglichkeit haben, außergewöhnlichen Entwicklungen in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen. In begründeten Fällen soll eine variable Vergütung einbehalten oder zurückgefordert werden können.

Das Vergütungssystem sah bislang keine Regelung vor, wonach der Aufsichtsrat die Möglichkeit hatte, außergewöhnlichen Entwicklungen in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen sowie in begründeten Fällen eine variable Vergütung einzubehalten oder zurückzufordern. Das Vergütungssystem wurde mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 12. Mai 2022 angepasst und eröffnet nunmehr dem Aufsichtsrat die Möglichkeit, außergewöhnlichen Entwicklungen in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen. Ein Einbehalt oder eine Rückforderung der variablen Vergütung ist weiterhin nicht vorgesehen. Hinsichtlich der Begründung für diese Abweichung wird auf die unter Ziffer I dargelegte Erläuterung zur Abweichung von der Empfehlung G.11 des DCGK 2022 verwiesen.

Ostbevern, im Dezember 2022



Rolf Schwirz
Vorstandsvorsitzender



Tobias Tunsch
Mitglied des Vorstands



Richard Ramsauer
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Angaben zu Unternehmenspraktiken

Unternehmenspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen, werden nicht angewandt.

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand als Leitungsorgan der FRIWO AG bestand per 31. Dezember 2022 aus zwei Mitgliedern Rolf Schwirz (Vorstandsvorsitzender, Amtszeit bis zum 29. Februar 2024) und Tobias Tunsch (Amtszeit bis zum 28. Februar 2025). Detaillierte Informationen zu den Mitgliedern des Vorstands sind auf der FRIWO-Internetseite unter <https://www.friwo.com/de/about/investor-relations/> abrufbar. Der Vorstand ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet und orientiert sich dabei an der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes. Er führt die Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand.

Der Vorstand bestand 2022 durchgängig aus Männern. Der Aufsichtsrat hält die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht nicht für ein Merkmal, das eine Kandidatin beziehungsweise einen Kandidaten für eine bestimmte Position besonders qualifizieren würde, und ließ dieses Kriterium deshalb bei der Auswahl unberücksichtigt. Bei der Entscheidung über die Neubesetzungen des Vorstands sollte vorrangig die Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber Berücksichtigung finden und nicht ihr Geschlecht. Dies legt der Aufsichtsrat auch bei der Festlegung der Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand, die bis zum 31. Dezember 2026 gilt, zugrunde.

Zu den Vorstandsaufgaben gehören die strategische Ausrichtung des Unternehmens, die Planung und Festlegung des Unternehmensbudgets, die Ressourcenallokation sowie die Kontrolle der Geschäftsführungen der Tochterunternehmen. Der Vorstand ist zuständig für die Aufstellung der Zwischen- und Jahresabschlüsse der Gesellschaft und des Konzerns sowie für die Besetzung von Schlüsselpositionen. Bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen berücksichtigt der Vorstand dabei das Kriterium „Vielfalt/Diversität“.

Für einen verantwortungsvollen Umgang mit den Risiken der Geschäftstätigkeit bedarf es eines geeigneten und wirk-

samen internen Überwachungssystems, damit Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, früh erkannt werden, und eines geeigneten Kontroll- und Risikomanagementsystems. Der Vorstand sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der internen Richtlinien und wirkt auf deren Beachtung im Unternehmen hin.

Besteht der Vorstand aus mehreren Mitgliedern, so sind diese gemeinschaftlich für die Geschäftsführung verantwortlich. Gleichwohl führen die einzelnen Mitglieder die ihnen zugeordneten Bereiche in eigener Verantwortung. Die Verteilung der Aufgaben auf die Mitglieder des Vorstands ergibt sich bei einem Mehrpersonengremium aus einem schriftlich fixierten Geschäftsverteilungsplan. Der Vorstandsvorsitzende koordiniert die Arbeit der Vorstandsmitglieder. Die Geschäftsordnung des Vorstands regelt die Details der Vorstandsarbeit.

Der Vorstand in seiner Gesamtheit entscheidet in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher und wesentlicher Bedeutung sowie in gesetzlich oder anderweitig verbindlich festgelegten Fällen. Vorstandssitzungen finden regelmäßig statt. Die Geschäftsordnung des Vorstands sieht einen Katalog von Maßnahmen vor, die der Behandlung und Entscheidung im Gesamtvorstand bedürfen.

Der Vorstand arbeitet inhaltlich und zeitlich eng mit dem Aufsichtsrat zusammen. Er informiert das Kontrollgremium regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie und deren Umsetzung, der Geschäftsplanung, der Geschäftsentwicklung und der Finanz- und Ertragslage sowie über unternehmerische Risiken, Compliance- und Nachhaltigkeitsfragen. Wesentliche Entscheidungen sind durch den Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte an die Zustimmung des Aufsichtsrats gebunden. Der Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens vertrauensvoll zusammen.

Dem Vorstand obliegt zudem, Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands innerhalb der FRIWO AG festzulegen. Da das operative Geschäft vollständig in den Tochtergesellschaften der FRIWO AG angesiedelt ist, existieren in der FRIWO AG keine Führungsebenen unterhalb des Vorstands, sodass die Festlegung solcher Zielgrößen nicht möglich war.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat als Überwachungsorgan der FRIWO AG hat sechs Mitglieder. Er ist laut Gesetz über die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat zu zwei Dritteln mit Vertretern der Anteilseigner und zu einem Drittel mit Arbeitnehmervertretern besetzt. Die Vertreter der Anteilseigner werden von der Hauptversammlung, die Vertreter der Arbeitnehmer in einem von der Hauptversammlung unabhängigen Wahlverfahren von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gewählt. Die Anteilseignervertreter und die Arbeitnehmervertreter sind gleichermaßen dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Die Amtsperiode der Aufsichtsräte beträgt fünf Jahre. Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr. Der Aufsichtsratsvorsitzende wird vom Aufsichtsrat aus seiner Mitte gewählt. Er koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr.

Im Berichtszeitraum gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an: Richard Ramsauer (Vorsitzender), Jürgen Max Leuze (stellvertretender Vorsitzender), Johannes Feldmayer, Dr. Georg Matthies (jeweils Amtszeit bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung im Mai 2023), Marco Erdt und Uwe Leifken (jeweils reguläre Amtszeit bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung in 2027). Marco Erdt ist zum 31. Januar 2023 aufgrund Beendigung seines Arbeitsvertrags mit der Gesellschaft als Arbeitnehmervertreter aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Mit Wirkung zum 1. Februar 2023 wurde Sabine Vennekötter zum Aufsichtsratsmitglied bestellt. Detaillierte Informationen zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind auf der FRIWO-Internetseite abrufbar unter <https://www.friwo.com/de/about/investor-relations/> abrufbar. Diese beinhalten Angaben zum beruflichen Werdegang, das Jahr und den Zeitraum der Bestellung, weitere Mandate außerhalb der FRIWO AG, Zugehörigkeit zu Ausschüssen sowie Informationen zu Fachkenntnissen.

Im Aufsichtsrat der FRIWO ist eine ausreichende Personenzahl des Gremiums als unabhängig einzustufen, da kein Mitglied in wesentlichen geschäftlichen oder persönlichen Beziehungen zu der Gesellschaft oder dem Vorstand steht, abgesehen von der Eigenschaft als Aktionär bzw. dem Näheverhältnis zu einem Aktionär der Gesellschaft. Zwar sieht die aktuelle Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in Ziffer C.7 Indikatoren zur Einstufung der

Unabhängigkeit vor. Hier heißt es u.a., dass ein Mitglied des Aufsichtsrats, das länger als zwölf Jahren im Amt ist, als nicht unabhängig einzustufen ist, was bezogen auf Herrn Ramsauer, der zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrats ist, und Herrn Leuze seit dem Jahr 2020 der Fall ist. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats aber ist die Amtszeit allein kein geeignetes Kriterium zur Einstufung der Unabhängigkeit. Vielmehr überwiegen die Kriterien wie Objektivität, ausreichende Distanz und Fachkenntnisse, um eine angemessene Überwachung des Vorstands sicherzustellen.

Entsprechend des vom Aufsichtsrat erarbeiteten Kompetenz- und Anforderungsprofils besitzt das Gremium über umfassende Branchenkenntnisse, ist aufgrund der unterschiedlichen Werdegänge seiner Mitglieder durch zahlreiche international geprägte Erfahrungen und Fähigkeiten gekennzeichnet. Es erfüllt zudem das Kriterium der Vielfalt/Diversität in Bezug auf Alter sowie Bildungs- und Berufshintergrund und verfügt über die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind in ihrer Gesamtheit mit der Branche, in der die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Der Aufsichtsrat berücksichtigt bei den Beratungen seiner Wahlvorschläge an die Hauptversammlung die vorstehend genannten Kriterien.

In seiner bisherigen Beschlussfassung zur Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat hat sich der Aufsichtsrat bis zum 5. Mai 2026 das Ziel gesetzt, einen Frauenanteil von einem Sechstel zu erreichen. Im Berichtszeitraum wurde diese Zielgröße nicht erreicht. Bei der Auswahl der geeigneten Kandidatin bzw. des geeigneten Kandidaten standen bei der letzten Nachwahl vorrangig die fachlichen Qualifikationen und Kenntnisse der Bewerberinnen und Bewerber im Vordergrund und nicht das Geschlecht. Gleichwohl besteht die Möglichkeit, dass sich dies bei künftigen Veränderungen im Aufsichtsrat ändert. Mit der Bestellung von Sabine Vennekötter zum Aufsichtsrat mit Wirkung zum 1. Februar 2023 ist die Zielgröße nun aber erreicht.

Unterjährig tritt der Aufsichtsrat regelmäßig mindestens vier Mal (zwei Mal pro Halbjahr) zusammen. Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die Aufgaben und Arbeitsweise des Gremiums festlegt. Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. In regelmäßigen Abständen erörtert er die Geschäftsentwicklung, die Planung, die Strategie und deren Umsetzung sowie Fragen der Nachhaltigkeit und Compliance.

ce-Themen. Er verabschiedet die Jahresplanung sowie den Jahresabschluss der FRIWO AG und des Konzerns unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und prüft die nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft. In seinen Aufgabenbereich fällt darüber hinaus die Bestellung der Mitglieder des Vorstands. Dabei entscheidet der Aufsichtsrat im Rahmen gesetzlicher und satzungsmäßiger Vorgaben über die Anzahl der Vorstandsmitglieder, die erforderlichen Qualifikationen sowie über die Besetzung der einzelnen Positionen durch geeignete Persönlichkeiten. Der Aufsichtsrat gewährleistet die gesetzlich geregelte Mindestbeteiligung der Geschlechter oder legt im Rahmen gesetzlicher Vorgaben Zielgrößen für den Anteil von Frauen im Vorstand fest. Darüber hinaus sind wesentliche Vorstandsentscheidungen an die Zustimmung des Aufsichtsrats gebunden. Er ist zudem zuständig für die Erteilung der Zustimmung zu Geschäften der Gesellschaft mit nahestehenden Personen. Der Aufsichtsratsvorsitzende und die Vorsitzenden der Ausschüsse stehen auch außerhalb der regelmäßigen Gremiensitzungen in einem intensiven Austausch mit dem Vorstand.

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss, dessen Mitglieder Jürgen Max Leuze (Vorsitzender), Richard Georg Ramsauer und Dr. Gregor Matthies sind. Gemäß § 100 Abs. 5 AktG muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über

Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Diese Anforderung ist durch die Mitglieder Leuze und Ramsauer erfüllt. Herr Leuze hat aufgrund seines Studiums und seiner beruflichen Erfahrung Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung. Herr Ramsauer hat aufgrund seines Studiums und seiner beruflichen Erfahrung Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung. Damit sind zugleich auch die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex erfüllt, wonach der Vorsitzende des Prüfungsausschusses zumindest auf einem der genannten Gebiete sachverständig sowie unabhängig (siehe dazu vorstehend) sein soll.

Der Ausschuss befasst sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung und der Compliance.

Weitere Ausschüsse bestehen nicht.

Detaillierte Informationen zur Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse können auch dem Bericht des Aufsichtsrats entnommen werden.

Transparente Unternehmenskommunikation

Über Tätigkeiten und Entscheidungen des Vorstands wird in den regelmäßig erscheinenden Geschäftsberichten, Halbjahresberichten und Quartalsmitteilungen informiert. Die Veröffentlichungstermine dieser Informationen sind im Finanzkalender auf der FRIWO-Internetseite unter folgender Internetadresse abrufbar: <https://www.friwo.com/de/about/investor-relations/>

Zusätzlich informiert FRIWO unter anderem in Form von Presse- oder Ad-hoc-Mitteilungen über Ereignisse im Konzern, die für den Kapitalmarkt von Bedeutung sind. Die Mitarbeiter werden zusätzlich in Mitarbeiterversammlungen und über das Intranet informiert.

Vergütungsbericht

Mit dem Vergütungsbericht von Vorstand und Aufsichtsrat berichtet die Gesellschaft gemäß § 162 AktG über die gewährte und geschuldete Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft sowie über die jeweils angewandten Grundsätze des Vergütungssystems für das vergangene Jahr. Der Bericht entspricht den Anforderungen des deutschen Aktiengesetzes (AktG).

Der Vergütungsbericht über das vergangene Geschäftsjahr, der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, das geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstandes gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 AktG, das von der Hauptversammlung am 12. Mai 2022 gebilligt wurde, und

der letzte Vergütungsbeschluss der Hauptversammlung vom 6. Mai 2021 gemäß § 113 Absatz 3 AktG über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder sind auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich unter <https://www.friwo.com/de/about/investor-relations/>.

Auch Vergütungsberichte für zurückliegende Wirtschaftsjahre werden künftig gemäß § 162 Abs. 4 AktG unter der vorstehenden Adresse zugänglich gemacht.

Weitere Angaben zur Vergütung der Organe der FRIWO AG finden sich zudem im Konzernanhang sowie im Anhang zum Jahresabschluss der FRIWO AG.

Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

In seinem Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2022 hat der Vorstand die folgende Erklärung abgegeben:

„Die Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt, zu dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Durch getroffene oder unterlassene Maßnahmen wurde die Gesellschaft nicht benachteiligt.“

Nichtfinanzielle Konzernerklärung

Bezüglich der Erläuterungen im Sinn von Paragraphen 289b, 315b Handelsgesetzbuch (HGB) wird auf den Nachhaltigkeitsbericht 2022 verwiesen. Dieser stellt zugleich den für den FRIWO-Konzern und die FRIWO AG zusammengefassten, gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht für das Geschäftsjahr 2022 im Sinn von Paragraphen 315b, 315c in Verbindung mit 289b bis 289e HGB dar und enthält darüber hinaus die Angaben nach der EU-Taxonomie-Verordnung. Der Nachhaltigkeitsbericht wird der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung auf der Internetseite zugänglich gemacht: <https://www.friwo.com/de/about/investor-relations/>

Ostbevern, 24. März 2023

Der Vorstand



Rolf Schwirz
Vorstandsvorsitzender



Tobias Tunsch
Mitglied des Vorstands

Konzernabschluss

Inhaltsübersicht

63	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	89	Sonstige Angaben zur Erfolgsrechnung
64	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	89	(18) Forschungs- und Entwicklungskosten
65	Konzern-Kapitalflussrechnung	89	(19) Sonstige Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung
66	Konzern-Bilanz	91	Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung
68	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	91	(20) Kapitalflussrechnung
69	Konzernanhang	92	Erläuterungen zur Bilanz
69	Allgemeine Informationen	92	(21) Anlagevermögen
69	(1) Informationen zum Unternehmen	95	(22) At-Equity-bilanzierte Beteiligungen
70	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	97	(23) Nutzungsrechte
70	(2) Erklärung zur Übereinstimmung mit den IFRS	98	(24) Vorräte
70	(3) Grundlagen der Abschlusserstellung	98	(25) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragssalden
70	(4) Wesentliche Beurteilungen durch FRIWO	99	(26) Sonstige Vermögenswerte
71	(5) Konsolidierungsgrundsätze	100	(27) Zahlungsmittel
71	(6) Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	100	(28) Eigenkapital
74	(7) Währungsumrechnung	101	(29) Rückstellungen für Pensionen
75	(8) Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	102	(30) Sonstige Rückstellungen
81	(9) Konsolidierungskreis	103	(31) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
82	Segmentberichterstattung des FRIWO-Konzerns	104	(32) Gesellschafterdarlehen
82	(10) Segmentberichterstattung	105	(33) Leasingverbindlichkeiten
84	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	105	(34) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
84	(11) Umsatzerlöse	105	(35) Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten
84	(12) Vertriebskosten	105	(36) Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten
84	(13) Allgemeine Verwaltungskosten	106	Weitere Anhangangaben
84	(14) Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge	106	(37) Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse
85	(15) Finanzergebnis	106	(38) Finanzrisikomanagement und derivative Finanzinstrumente
85	(16) Ertragsteuern	110	(39) Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten
88	(17) Ergebnis je Aktie	111	(40) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen
		112	(41) Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands
		112	(42) Honorar des Abschlussprüfers
		112	(43) Anteilsbesitz
		113	(44) Angabe zur Corporate Governance-Erklärung
		113	(45) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr 2022

in T Euro	Anhang	2022	2021
Umsatzerlöse	(11)	184.869	100.546
Kosten der umgesetzten Leistungen		-167.213	-95.979
Bruttoergebnis vom Umsatz		17.656	4.567
Vertriebskosten	(12)	-3.866	-3.672
Allgemeine Verwaltungskosten	(13)	-8.916	-8.204
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(14)	-13.137	-2.934
Sonstige betriebliche Erträge	(14)	12.574	4.622
Wertminderung Geschäfts- und Firmenwerte	(21)	0	-2.350
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		4.312	-7.971
Ergebnis aus at-Equity-bilanzierten Beteiligungen	(22)	-160	0
Zinsertrag	(15)	222	2
Zinsaufwand	(15)	-2.594	-2.181
Ergebnis vor Ertragsteuern (PBT)		1.780	-10.150
Ertragsteuern	(16)	-1.268	-400
Konzernergebnis		512	-10.550
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert) (in Euro)	(17)	0,06	-1,37

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

für das Geschäftsjahr 2022

in T Euro	Anhang	2022	2021
Konzernergebnis		512	-10.550
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen	(29)	299	-54
Latente Steuern	(16)	-90	16
Nettoergebnis aus der Veränderung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen		209	-38
Summe der im Eigenkapital erfassten Wertänderungen, die anschlie- ßend nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		209	-38
Gewinne / Verluste aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe		270	1.209
Summe der im Eigenkapital erfassten Wertänderungen, die anschließend in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind		270	1.209
Summe der im sonstigen Konzernergebnis erfassten Wertänderungen		479	1.171
Konzern-Gesamtergebnis		991	-9.379

Konzern-Kapitalflussrechnung

für das Geschäftsjahr 2022

in T Euro	Anhang	2022	2021
Konzernergebnis		512	-10.550
Ergebnis aus at-Equity bilanzierten Beteiligungen	(22)	160	0
Erfolgswirksam erfasster Steueraufwand/-ertrag	(16)	1.268	400
Erfolgswirksam erfasstes Zinsergebnis	(15)	2.373	2.179
Abschreibungen	(21)	4.405	3.886
Wertminderung Geschäfts- und Firmenwerte	(21)	0	2.350
Veränderung der Rückstellungen	(29)(30)	-18	-4.175
Ergebnis aus dem Abgang von Anlagevermögen	(14)	113	1
Veränderung der Vorräte	(24)	-4.584	-12.419
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie übriger Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	(25)(26)	-17.244	-5.452
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Verbindlichkeiten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	(34)(35)(36)	11.347	6.747
Gezahlte Zinsen		-1.943	-1.423
Erhaltene Zinsen		222	2
Gezahlte/erhaltene Ertragsteuern		453	152
Sonstige nicht zahlungswirksame Effekte		127	565
Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit		-2.809	-17.737
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens / immateriellen Anlagevermögens		38	28
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	(21)	-1.563	-1.081
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	(21)	-3.301	-1.530
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	(22)	-1.000	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-5.826	-2.583
Einzahlungen aus der Ausgabe neuer Aktien	(28)	15.000	0
Transaktionskosten für die Ausgabe neuer Aktien	(28)	-52	0
Aufnahme Gesellschafterdarlehen	(32)	500	20.600
Aufnahme von langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(31)	0	0
Tilgung von kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (netto)	(31)	-1.356	-723
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	(33)	-1.442	-887
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		12.649	18.990
Nettoveränderung der Zahlungsmittel		4.014	-1.330
Zahlungsmittel zum Jahresbeginn	(27)	2.873	4.203
Zahlungsmittel zum Jahresende	(27)	6.887	2.873

Konzern-Bilanz

zum 31. Dezember 2022

Aktiva

in T Euro	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwert	(21)	153	153
Sonstige Immaterielle Vermögenswerte	(21)	3.593	2.303
Sachanlagen	(21)	8.921	8.271
Nutzungsrechte aus Leasingverträgen	(23)	4.665	2.538
Latente Steuern	(16)	2.651	4.124
At-Equity-bilanzierte Beteiligungen	(22)	842	0
		20.825	17.389
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(24)	37.893	33.309
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(25)	17.900	8.587
Vertragsvermögenswerte	(25)	14.013	8.409
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(26)	4.011	2.598
Forderungen aus Ertragsteuern		0	0
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	(26)	3.439	2.524
Zahlungsmittel	(27)	6.887	2.873
		84.143	58.300
Summe Aktiva		104.968	75.689

Passiva

in T Euro	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Eigenkapital	(28)		
Gezeichnetes Kapital		22.242	20.020
Kapitalrücklage		28.328	2.002
Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen		0	13.600
Gewinnrücklagen		-26.365	-27.085
Sonstige Rücklagen		706	436
		24.912	8.973
Langfristige Schulden			
Gesellschafterdarlehen	(32)	8.532	10.457
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	(33)	3.760	1.875
Rückstellungen für Pensionen	(29)	2.287	2.776
Sonstige langfristige Rückstellungen	(30)	116	143
		14.694	15.251
Kurzfristige Schulden			
Gesellschafterdarlehen	(32)	3.054	0
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	(30)	1.117	894
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(31)	21.996	23.352
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	(33)	1.078	765
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(34)	29.631	19.953
Vertragsverbindlichkeiten	(34)	204	250
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(35)	6.691	4.763
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern		353	38
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	(36)	1.238	1.450
		65.362	51.465
Schulden		80.056	66.716
Summe Passiva		104.968	75.689

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

für das Geschäftsjahr 2022

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlage	Gewinnrücklagen		Sonstige Rücklagen	Konzerneigenkapital
				andere Gewinnrücklagen	Neubewertung Leistungsorientierte Pensionspläne	Währungs-umrechnung	
in T Euro							
Stand am 01.01.2021	20.020	2.002	0	-15.263	-1.234	-773	4.752
Sacheinlage			13.600				13.600
Konzernergebnis				-10.550			-10.550
Sonstiges Konzernergebnis					-38	1.209	1.171
Konzern-Gesamtergebnis				-10.550	-38	1.209	-9.379
Stand am 31.12.2021	20.020	2.002	13.600	-25.813	-1.272	436	8.973
Ausgabe neuer Aktien	2.222	26.378	-13.600				15.000
Transaktionskosten für die Ausgabe neuer Aktien		-52					-52
Konzernergebnis				512			512
Sonstiges Konzernergebnis					209	270	479
Konzern-Gesamtergebnis	0	0	0	512	209	270	991
Stand am 31.12.2022	22.242	28.328	0	-25.301	-1.063	706	24.912

Die sonstigen Rücklagen enthalten ausschließlich die Ergebnisse aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe.

Konzernanhang

Allgemeine Informationen

(1) Informationen zum Unternehmen

Die FRIWO AG ist mit ihren Tochtergesellschaften ein internationaler Komplettanbieter von maßgeschneiderten und innovativen E-Mobilitätslösungen sowie Stromversorgungsgeräten. Mit seinen Produkten deckt das Unternehmen zahlreiche Anwendungen ab für verschiedene Märkte und Branchen.

Die Anschrift lautet:

FRIWO AG, Von-Liebig-Straße 11, 48346 Ostbevern.
Sitz Ostbevern, Amtsgericht Münster, HRB 11727.

Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der FRIWO AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2022 werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die VTC GmbH & Co. KG, München, stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf, in den die FRIWO AG einbezogen wird.

Damit ist die Gesellschaft ein verbundenes Unternehmen zur VTC GmbH & Co. KG und deren unmittelbaren und mittelbaren Tochterunternehmen.

Nach Auskunft der VTC GmbH & Co. KG hielt deren Tochtergesellschaft, die Cardea Holding GmbH, Grünwald, zum 31. Dezember 2022 81,59 Prozent der Aktien (2021: 85,37 Prozent) der FRIWO AG. Der Konzernabschluss der FRIWO AG wird in den Konzernabschluss der VTC GmbH & Co. KG einbezogen, der im Bundesanzeiger veröffentlicht wird. Durch eine Kapitalerhöhung im Geschäftsjahr 2022 durch die Minda Industries Limited (ein Unternehmen der UNO MINDA Gruppe), Neu-Delhi, Indien, ist diese mit 5,24 Prozent an der FRIWO AG beteiligt (2021: 0 Prozent).

Der Konzernabschluss der FRIWO AG wurde am 24. März 2023 vom Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben (Tag der Freigabe zur Vorlage an den Aufsichtsrat durch den Vorstand).

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

(2) Erklärung zur Übereinstimmung mit den IFRS

Die FRIWO AG nimmt mit ihren Eigenkapitaltiteln an einem geregelten Markt innerhalb der Europäischen Union teil. Der Konzernabschluss wird nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der EU anzuwenden sind. Daneben werden die in § 315a HGB normierten Anforderungen beachtet.

(3) Grundlagen der Abschlusserstellung

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips.

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses angewendet wurden, sind im Folgenden dargestellt. Die beschriebenen Methoden wurden stetig auf die dargestellten Berichtsperioden angewendet, sofern nichts anderes angegeben ist.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge auf Tausend Euro (T Euro) gerundet angegeben.

Bilanzierung unter Zugrundelegung des Grundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Zum Aufstellungszeitpunkt ist die Finanzierung der FRIWO-Gruppe durch den derzeit bestehenden Konsortialkreditvertrag bis zum 31. Dezember 2023 sichergestellt. Ebenfalls bis zum Ende des Jahres 2023 läuft noch der Sanierungszeitraum. Die Einhaltung des Sanierungspfades wurde durch externe Gutachter im Rahmen der Aufstellung des Abschlusses 2022 erneut – als überwiegend wahrscheinlich – bestätigt.

Um die Finanzierung über das Jahr 2023 hinaus sicherzustellen, wird FRIWO zeitnah in Verhandlungen mit potenziellen Finanzierungspartnern treten. Dabei wird eine Refinanzierung in der Höhe des bestehenden Konsortialkreditvolumens angestrebt. Erste Gespräche hierzu wurden

bereits geführt. Eine Bank hat hierbei Interesse signalisiert, Teil des neuen Bankenkonsortiums zu werden, vorbehaltlich der internen Genehmigungen der Kreditgremien, einer der Bank zufriedenstellenden Prüfung der vorzulegenden integrierten Mehrjahres-Business-Planung der FRIWO-Gruppe, einer einvernehmlichen Einigung auf eine zukünftige Finanzierungsstruktur für die FRIWO und der Begleitung der neuen Konsortialstruktur über mindestens ein weiteres Kreditinstitut. Angesichts dieser positiven Signale und der prognostizierten positiven Geschäftsentwicklung gehen die gesetzlichen Vertreter mit hoher Wahrscheinlichkeit davon aus, die Finanzierung über das Jahr 2023 hinaus sicherstellen zu können. Aus diesem Grund wurde der Konzernabschluss unter der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt.

Gleichwohl besteht zum Aufstellungszeitpunkt eine wesentliche Unsicherheit, hinsichtlich des Abschlusses der Anschlussfinanzierung über den 31. Dezember 2023 hinaus, welche bedeutsame Zweifel an der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und somit ein bestandsgefährdendes Risiko ist.

Detaillierte Angaben sind dem Abschnitt „Liquiditätsrisiken“ im „Risikobericht“ des zusammengefassten Lageberichts zu entnehmen.

(4) Wesentliche Beurteilungen durch FRIWO

Die Aufstellung des Konzernabschlusses unter Beachtung der IFRS erfordert, dass Annahmen getroffen und Schätzungen verwendet werden, die sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten auswirken.

Die wesentlichen Beurteilungen betreffen die Werthaltigkeit von langfristigen Vermögenswerten (siehe Ziffer (21)), den Ansatz und die Höhe von Rückstellungen (siehe Ziffer (29) und (30)), den Ansatz von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge (siehe Ziffer (16)) sowie die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Vermögenswerte (siehe Ziffer (21)).

(5) Konsolidierungsgrundsätze

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der in- und ausländischen Tochterunternehmen werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Das Geschäftsjahr aller konsolidierten Gesellschaften einschließlich der FRIWO AG entspricht dem Kalenderjahr.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den Konzerngesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet. Die Umsätze, Zwischenergebnisse sowie alle übrigen konzerninternen Aufwendungen und Erträge werden eliminiert.

Die Erstkonsolidierung erfolgt auf den Erwerbszeitpunkt nach der Erwerbsmethode. Der Erwerbszeitpunkt stellt den Zeitpunkt dar, an dem die Möglichkeit der Beherrschung der finanziellen und operativen Handlungen des erworbenen Unternehmens auf den FRIWO-Konzern übergeht. Die erworbenen, identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Übersteigt der Kaufpreis das neu bewertete Nettovermögen, entsteht ein zu aktivierender Geschäfts- oder Firmenwert. Ein etwaiger negativer Unterschiedsbetrag wird erfolgswirksam erfasst. Die Erträge und Aufwendungen erworbener Unternehmen sind jeweils ab dem Kontrollerwerb im Konzernabschluss enthalten. Im Falle der Veräußerung sind Erträge und Aufwendungen bis zum Verlust der Kontrolle im Konzernabschluss enthalten.

Gemeinschaftlich geführte Unternehmen (Joint Ventures) werden gemäß IFRS 11 nach der Equity-Methode bilanziert. Die Equity-Methode geht von einem Wertansatz der Beteiligung in Höhe von deren Anschaffungskosten im Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile aus. Diese werden in der Folge angepasst, insbesondere um die Eigenkapitalveränderungen zum Beispiel aus dem laufenden Ergebnis abzüglich erhaltener Ausschüttungen. Bei at-Equity-bilanzierten Beteiligungen werden Geschäfts- oder Firmenwerte nicht gesondert ausgewiesen, sondern im Wertansatz der Beteiligung erfasst. Sollten außerplanmäßige Wertminderungen des Equity-Werts erforderlich werden, werden diese im Ergebnis aus at-Equity-bilanzierten Beteiligungen ausgewiesen.

(6) Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Konzernabschluss von FRIWO zum 31. Dezember 2022 ist nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den am Abschlussstichtag gültigen Richtlinien des International Accounting Standards Board (IASB) erstellt. Die Bezeichnung IFRS umfasst auch die noch gültigen International Accounting Standards (IAS). Alle für das Geschäftsjahr 2022 verbindlich anzuwendenden

Interpretationen (IFRIC) des IFRS Interpretations Committee wurden ebenfalls angewendet.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewendeten Methoden.

Die folgenden neuen und geänderten Standards und Interpretationen sind im Geschäftsjahr 2022 erstmalig angewendet worden:

Jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2018–2020)

Am 14. Mai 2020 hat das IASB den Änderungsstandard Jährliche Verbesserungen an den IFRS (Zyklus 2018–2020) veröffentlicht. Die Änderungen im Rahmen der jährlichen Verbesserungen dienen der kontinuierlichen Anpassung bestehender IFRS und betreffen grundsätzlich bestimmte eng umrissene Themenbereiche. Die vorgesehenen Änderungen im Rahmen des Zyklus 2018–2020 betreffen im Einzelnen folgende vier Standards:

IFRS 1: Ermöglichung einer vereinfachten Bewertung kumulierter Währungsumrechnungseffekte bei Tochterunternehmen, deren erstmalige IFRS-Anwendung später als die des Mutterunternehmens erfolgt, im Kontext der Anwendung von IFRS 1.D16(a).

IFRS 9: Klarstellung zu den im 10-Prozent-Barwerttest bei der Beurteilung der Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten zu berücksichtigenden Gebühren.

IFRS 16: Änderung des Sachverhalts und Streichung eines Teils des Wortlauts im erläuternden Beispiel 13 „Bewertung beim Leasingnehmer und Berücksichtigung einer Änderung der Leasingdauer“ in Bezug auf die Erstattung von Mieter-einbauten durch den Leasinggeber. Dies dient der Vermeidung potenzieller Verwirrung bezüglich der bilanziellen Berücksichtigung von Leasinganreizen.

IAS 41: Streichung der Anforderung in IAS 41.22, wonach bei der barwertigen Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eines biologischen Vermögenswerts steuerliche Zahlungsströme nicht zu berücksichtigen sind. Dies dient der Sicherstellung der Konsistenz zu IFRS 13.

Die Änderungen sind für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2022 verpflichtend anzuwenden. Das EU-Endorsement erfolgte am 28. Juni 2021.

FRIWO hat diese Änderungen berücksichtigt. Es ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“: Verweis auf das Rahmenkonzept

Am 14. Mai 2020 hat das IASB Änderungen an IFRS 3 veröffentlicht. Die Änderungen betreffen die Aktualisierung und Änderung von Verweisen auf das Rahmenkonzept. Demnach sind bei einem Unternehmenszusammenschluss grundsätzlich die modifizierten Definitionskriterien für Vermögenswerte und Schulden des überarbeiteten Rahmenkonzepts von 2018 anzuwenden. Ausgenommen sind Sachverhalte im Anwendungsbereich von IAS 37 und IFRIC 21, für die die Definitionen der jeweiligen Standards heranzuziehen sind. Außerdem wird ein explizites Ansatzverbot für Eventualforderungen aus einem Unternehmenszusammenschluss aufgenommen. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2022 anzuwenden. Das EU-Endorsement erfolgte am 28. Juni 2021.

FRIWO hat diese Änderungen berücksichtigt. Es ergaben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Änderungen an IAS 16 „Sachanlagen“: Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung

Am 14. Mai 2020 hat das IASB die Änderungen an IAS 16 veröffentlicht. Die Änderungen betreffen die bilanzielle Erfassung von Einnahmen aus dem Verkauf von Gütern, die während der Herstellungsphase einer Sachanlage, etwa im Rahmen von Testläufen, entstehen. Unter bestimmten Bedingungen ließ die bisherige Regelung eine Verrechnung solcher Erlöse mit den Kosten der Herstellung bzw. Errichtung zu und ermöglichte ferner eine heterogene Umsetzung in der Praxis. Die Möglichkeit der Verrechnung wird nunmehr gestrichen. Solche Einnahmen und die entsprechenden Kosten sind stattdessen einheitlich im Periodenergebnis zu

erfassen. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2022 anzuwenden. Das EU-Endorsement erfolgte am 28. Juni 2021.

FRIWO hat diese Änderungen berücksichtigt. Es ergaben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Änderungen an IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“: Belastende Verträge – Kosten der Vertragserfüllung

Am 14. Mai 2020 hat das IASB Änderungen an IAS 37 veröffentlicht. Diese dienen der Klarstellung, welche Kosten bei der Beurteilung, ob ein Vertrag belastend ist, zu berücksichtigen sind. Demnach sind dabei sowohl die unmittelbar zusätzlich anfallenden Kosten der Vertragserfüllung als auch weitere der Erfüllung des Vertrags direkt zurechenbare Kosten zu berücksichtigen. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2022 anzuwenden.

Das EU-Endorsement erfolgte am 28. Juni 2021.

FRIWO hat diese Änderungen berücksichtigt. Es ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Das International Accounting Standards Board (IASB) hat weitere Neuerungen verabschiedet, die in der Berichtsperiode noch nicht verpflichtend anzuwenden sind und deren Anerkennung durch die EU zum Teil noch aussteht.

IFRS 17 „Versicherungsverträge“

Am 18. Mai 2017 hat das IASB den Standard IFRS 17 „Versicherungsverträge“ veröffentlicht. Der neue Standard verfolgt das Ziel einer konsistenten, prinzipienbasierten Bilanzierung für Versicherungsverträge und erfordert eine Bewertung von Versicherungsverbindlichkeiten mit einem aktuellen Erfüllungswert. Dies führt zu einer einheitlichen Bewertung und Darstellung aller Versicherungsverträge. Das Inkrafttreten wurde mit Beschluss vom 18. März 2020 vom 1. Januar 2021 auf Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2023 verschoben. Das EU-Endorsement erfolgte am 19. November 2021.

FRIWO wird diese Änderungen berücksichtigen. Wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss von FRIWO werden nicht erwartet.

Änderungen an IFRS 17 „Versicherungsverträge“: Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9-Vergleichsinformationen

Am 9. September 2021 hat das IASB die Änderungen an IFRS 17 „Versicherungsverträge“ veröffentlicht. Die Änderungen verfolgen das Ziel, die Entscheidungsnützlichkeit der bereitgestellten Informationen bei der erstmaligen gemeinsamen Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 durch Versicherungsunternehmen zu erhöhen. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2023 anzuwenden. Das EU-Endorsement erfolgte am 8. September 2022.

FRIWO wird diese Änderungen berücksichtigen. Auswirkungen auf den Konzernabschluss von FRIWO werden nicht erwartet.

Änderungen an IAS 12 „Ertragsteuern“: Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden aus einer einzigen Transaktion beziehen

Am 7. Mai 2021 hat das IASB die Änderungen an IAS 12 „Ertragsteuern“ veröffentlicht. Der Standard wurde dahingehend geändert, dass Unternehmen verpflichtet sind, latente Steuern für Transaktionen anzusetzen, aus denen beim erstmaligen Ansatz betragsgleiche zu versteuernde und abzugsfähige temporäre Differenzen entstehen. Die vorgeschlagenen Änderungen werden typischerweise für Leasingverhältnisse beim Leasingnehmer und Rückbauverpflichtungen einschlägig sein. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2023 anzuwenden. Das EU-Endorsement erfolgte am 11. August 2022.

FRIWO wird diese Änderungen berücksichtigen. Wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss von FRIWO werden nicht erwartet.

Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“: Angaben von Rechnungslegungsmethoden

Am 12. Februar 2021 hat das IASB die Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ veröffentlicht. Mit den Änderungen wird klargestellt, dass künftig nur noch zu wesentlichen und nicht mehr zu maßgeblichen Rechnungslegungsmethoden Angaben erforderlich sind. Die Wesentlichkeit richtet sich dabei nach der Entscheidungsnützlichkeit der Informationen für die Bilanzadressaten und wird im Standard durch Hinweise erläutert. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2023 anzuwenden. Das EU-Endorsement erfolgte am 2. März 2022.

FRIWO wird diese Änderungen berücksichtigen. Wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss von FRIWO werden nicht erwartet.

IAS 8 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler“: Definition von Schätzwerten

Am 12. Februar 2021 hat das IASB die Änderungen an IAS 1 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler“ veröffentlicht. Durch die Änderungen soll Unternehmen die Unterscheidung zwischen Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen erleichtert werden. Diese ist relevant, da Änderungen von Rechnungslegungsmethoden grundsätzlich retrospektiv, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen hingegen prospektiv zu erfassen sind. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2023 anzuwenden. Das EU-Endorsement erfolgte am 2. März 2022.

FRIWO wird diese Änderungen berücksichtigen. Wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss von FRIWO werden nicht erwartet.

Darüber hinaus hat das IASB die folgenden Verlautbarungen veröffentlicht, bei denen das EU-Endorsement noch aussteht und von denen FRIWO keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet:

Standard	Titel	Verpflichtende Anwendung für Geschäftsjahre beginnend ab
Änderungen an IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	01.01.2024
Änderungen an IFRS 16	Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-Leaseback-Transaktion	01.01.2024

(7) Währungsumrechnung

Die Berichtswährung des Konzerns ist der Euro. Dies entspricht der Berichtswährung der FRIWO AG.

Jedes Unternehmen innerhalb des Konzerns legt seine eigene funktionale Währung fest. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet. Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zum am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs zwischen der funktionalen Währung und der Fremdwährung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zum Stichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Alle Währungsdifferenzen werden im Periodenergebnis erfasst. Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Nicht-monetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig war.

Die Abschlüsse der ausländischen Tochtergesellschaften werden gemäß IAS 21 „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“ nach dem Konzept der funktionalen Währung

umgerechnet. Die Bilanzen werden mit dem Stichtagskurs am Bilanzstichtag und die Gewinn- und Verlustrechnungen mit Durchschnittskursen umgerechnet, da diese Gesellschaften ihr Geschäft in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben. Die funktionale Währung der Gesellschaften im Ausland entspricht daher der jeweiligen Landeswährung. Die bei der Umrechnung entstehenden Währungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Der Währungsumrechnung liegen die folgenden Wechselkurse zugrunde:

	Stichtag		Durchschnitt	
	31.12.2022	31.12.2021	2022	2021
In Fremdwährung / Euro				
China (CNY)	7,3582	7,1947	7,0788	7,6282
USA (USD)	1,0666	1,1326	1,0530	1,1827
Vietnam (VND)	24.521,00	25.298,43	24.212,20	26.609,19
Indien (INR)	88,1710	84,2292	82,6864	87,4392

(8) Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** wird nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Umsatzerlöse (Erlöse aus Verträgen mit Kunden) werden erfasst, wenn die Verfügungsgewalt über die Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übertragen wird. Bei FRIWO ergibt sich die überwiegende Leistungsverpflichtung aus der Herstellung und Lieferung von Produkten. Dienstleistungen (Entwicklung und Werkzeuge) sind als Leistungsverpflichtung nicht wesentlich. Die Erfassung der Erlöse erfolgt in Höhe der Gegenleistung, die der Konzern im Austausch für diese Güter und Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird. Bei der zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung von kundenspezifischen Produkten ohne alternative Nutzungsmöglichkeit und mit einem Rechtsanspruch auf Zahlung der bereits erbrachten Leistung erfolgt die Umsatzermittlung auf Basis der angefallenen Herstellungskosten.

Aufgrund der Vertragsspezifika vermittelt dies ein getreues Bild der Übertragung der Güter.

Die Zahlungsbedingungen sehen üblicherweise eine Zahlung innerhalb von spätestens 60 Tagen nach Rechnungstellung vor. Signifikante Finanzierungskomponenten bestehen regelmäßig nicht. Der Zeitraum zwischen der Übertragung der Güter und dem Zahlungszeitpunkt beträgt nicht über zwölf Monate.

Der Transaktionspreis entspricht in der Regel dem Umsatzerlös. Enthält ein Vertrag mehrere Leistungsverpflichtungen, wird der Transaktionspreis an Hand der relativen Einzelveräußerungspreise auf die Leistungsverpflichtungen verteilt.

FRIWO bildet für die Verpflichtung zur Reparatur oder zum Austausch fehlerhafter Produkte im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung („service-type warranties“) eine Rückstellung. Darüberhinausgehende Garantien („assurance-type warranties“) bestehen regelmäßig nicht.

Die **Kosten der umgesetzten Leistungen** umfassen die Herstellungskosten der verkauften Erzeugnisse sowie die Einstandskosten der verkauften Handelswaren. Die Kosten der selbsterstellten Erzeugnisse beinhalten gemäß IAS 2 „Vorräte“ neben den direkt zurechenbaren Kosten wie den Materialkosten und den Fertigungslöhnen auch sämtliche produktionsbezogene Gemeinkosten einschließlich der fertigungsbezogenen Abschreibungen.

Weiterhin werden unter dieser Position die produktbezogenen Entwicklungs- und Logistikkosten ausgewiesen.

Die **Entwicklungskosten** werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen. Die Voraussetzungen für die Aktivierung von Entwicklungskosten nach IAS 38.57 werden nicht erfüllt. FRIWO schafft keine immateriellen Vermögenswerte, da sich die Entwicklungsarbeit im Wesentlichen darauf konzentriert, die bestehende Technologie zu optimieren und Produkte unter Nutzung der bestehenden Technologie an die individuellen Anforderungen der Kunden anzupassen.

Latente Steuern werden gemäß IAS 12 auf temporäre Differenzen zwischen den in der Konzernbilanz angesetzten Buchwerten und steuerlichen Wertansätzen sowie auf etwaige steuerlich nutzbare Verlustvorräte berechnet. Die aufgrund dieser Unterschiede zukünftig wahrscheinlich eintretenden Steuerentlastungen bzw. -belastungen werden aktiviert bzw. passiviert. Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorräte werden nur angesetzt, soweit die Realisierung der Steuerminderungsansprüche aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorräte in den Folgejahren mit hinreichender Sicherheit gewährleistet ist.

Sofern die den Steuerlatenzen zugrunde liegenden Be- oder Entlastungen ergebnisneutral im Eigenkapital erfasst werden, erfolgt die Bildung bzw. Auflösung der latenten Steuern ebenfalls ergebnisneutral. Des Weiteren ergeben sich Steuerlatenzen aus Konsolidierungsmaßnahmen.

Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. erwartet werden. Für die inländischen Gesellschaften wurde ein Steuersatz von 30 Prozent (Vorjahr: 30 Prozent) zugrunde gelegt.

Soweit die aktiven latenten Steuern den Betrag der passiven latenten Steuern übersteigen, erfolgt die Beurteilung der Werthaltigkeit unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Ergebnisentwicklung des betreffenden Konzernunternehmens.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn die Voraussetzungen dazu erfüllt sind.

Finanzinstrumente: Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IFRS 9 werden beim erstmaligen Ansatz sowie zur Folgebilanzierung als zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (mit oder ohne Recycling) oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert. Beim erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten werden diese zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Klassifizierung von Finanzinstrumenten basiert auf dem Geschäftsmodell, in welchem die Instrumente gehalten werden, sowie der Zusammensetzung der vertraglichen Zahlungsströme.

Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit vertraglichen Zahlungen, die ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag bestehen und die mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen, wie z. B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder Zahlungsmittel.

Nach dem erstmaligen Ansatz werden diese finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinismethode abzüglich Wertminderungen bewertet. Gewinne oder Verluste werden im Konzernergebnis erfasst, wenn die Kredite und Forderungen wertgemindert oder ausgebucht werden. Die Effekte aus der Währungsumrechnung werden ebenfalls erfolgswirksam erfasst.

Wertminderung finanzieller Vermögenswerte: Finanzielle Vermögenswerte (mit Ausnahme von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumenten), Vertragsvermögenswerte gem. IFRS 15, Leasingforderungen, Kreditzusagen sowie finanzielle Garantien unterliegen dem Wertminderungsmodell i.S.v. IFRS 9.5.5.

Die Höhe der Wertminderung bemisst sich nach den erwarteten Kreditverlusten. Erwartete Kreditverluste ergeben sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen den vertraglich vereinbarten Zahlungsströmen und den erwarteten Zahlungsströmen, bewertet zum Barwert mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz. Die erwarteten Zahlungsströme beinhalten auch Erlöse aus Sicherungsverkäufen und sonstiger Kreditsicherheiten, die integraler Bestandteil des jeweiligen Vertrages sind.

Erwartete Kreditverluste werden in drei Stufen erfasst. Für finanzielle Vermögenswerte, für die sich keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz ergeben hat, wird die Wertberichtigung in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts bemessen (Stufe 1). Im Falle einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos wird der erwartete Kreditverlust für die verbleibende Laufzeit des Vermögenswerts ermittelt (Stufe 2). FRIWO unterstellt grundsätzlich, dass eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt, sofern eine Überfälligkeit von 30 Tagen vorliegt. Dieser Grundsatz kann widerlegt werden, wenn im jeweiligen Einzelfall belastbare und vertretbare Informationen darauf hinweisen, dass sich das Kreditrisiko nicht erhöht hat. Sofern objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, sind die zugrundeliegenden Vermögenswerte der Stufe 3 zuzuordnen.

Die für FRIWO im Wesentlichen relevanten Klassen von Vermögenswerten für die Anwendung des Wertminderungsmodells sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte, für welche der vereinfachte Ansatz gem. IFRS 9.5.15 angewandt wird. Demnach wird die Wertberichtigung stets in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen. Für weitere Details zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste siehe Ziffer (38) im Abschnitt „Kreditrisiko“. Für alle anderen Vermögenswerte, die dem Wertminderungsmodell gem. IFRS 9.5.5 unterliegen, ergaben sich keine wesentlichen erwarteten Kreditverluste.

FRIWO unterstellt grundsätzlich einen Ausfall, wenn die vertraglichen Zahlungen um mehr als 90 Tage überfällig sind. Zusätzlich werden in Einzelfällen auch interne oder externe Informationen herangezogen, die darauf hindeuten, dass die vertraglichen Zahlungen nicht vollständig geleistet werden können. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn keine begründbare Erwartung über die zukünftige Zahlung besteht.

Ausbuchungen finanzieller Vermögenswerte: Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn die entsprechenden Voraussetzungen IFRS 9.3.2.3 ff. erfüllt sind. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist.

Immaterielle Vermögenswerte werden gemäß den Vorschriften in IAS 38 zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und planmäßig linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauer für die immateriellen Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte) beträgt drei bis sechs Jahre. Der Abschreibungszeitraum und die Methode werden in jeder Periode überprüft. Liegen Anhaltspunkte für eine Wertminderung vor und liegt der erzielbare Betrag unter den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten, werden die immateriellen Vermögenswerte außerplanmäßig abgeschrieben. Bei Fortfall der Gründe für die außerplanmäßigen Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte werden gemäß ihrer sachlichen Zuordnung entweder in die Kosten der umgesetzten Leistungen oder in den Vertriebs- oder Verwaltungskosten ausgewiesen.

Geschäfts- oder Firmenwerte unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung, sondern werden einmal jährlich auf Wertminderung überprüft. Eine Überprüfung erfolgt auch, wenn Ereignisse oder Umstände eintreten, die darauf hindeuten, dass der Buchwert möglicherweise nicht wiedererlangt werden kann. Es werden keine Wertaufholungen auf abgeschriebene Geschäfts- oder Firmenwerte vorgenommen.

Das **Sachanlagevermögen** wird gemäß IAS 16 zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Bei selbsterstellten Anlagen enthalten die Herstellungskosten neben den Einzelkosten sämtliche produktionsbezogenen Gemeinkosten einschließlich der produktionsbezogenen Abschreibungen. Fremdkapitalkosten werden in der Regel nicht in die Anschaffungs- und Herstellungskosten einbezogen. Sind sie direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zuzurechnen, werden sie gemäß IAS 23 „Fremdkapitalkosten“ aktiviert. Derzeit bestehen hierfür keine Anwendungsfälle.

Auf Gegenstände des Sachanlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer verrechnet, sofern nicht aufgrund des tatsächlichen Nutzungsverlaufs Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen.

Den planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen liegen im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Gebäude	8 bis 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	3 bis 15 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 15 Jahre
Fahrzeuge	6 bis 8 Jahre

Die verwendeten Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden in jeder Periode überprüft, um sicherzustellen, dass die Abschreibungsmethode und der Abschreibungszeitraum mit dem erwarteten wirtschaftlichen Nutzen aus Gegenständen des Sachanlagevermögens übereinstimmen.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen werden gemäß ihrer sachlichen Zuordnung entweder in den Kosten der umgesetzten Leistungen oder in den Vertriebs- oder Verwaltungskosten ausgewiesen.

Komplexere Sachanlagen, die aus klar trennbaren Komponenten mit unterschiedlichen Nutzungsdauern bestehen, werden für Zwecke der Abschreibungsermittlung in diese Komponenten aufgeteilt. Die Berechnung der Abschreibung erfolgt anhand der Nutzungsdauern der einzelnen Komponenten.

Wartungs- und Reparaturkosten werden als Aufwand erfasst. Erhaltungsaufwendungen, die zur Erhöhung des künftigen Nutzenpotenzials eines Vermögenswertes führen, werden aktiviert.

Bei **At-Equity-bilanzierten Beteiligungen** erfolgt die Erstbewertung in Höhe der Anschaffungskosten der Beteiligung. In den Folgejahren werden die Anschaffungskosten mit dem auf FRIWO entfallenden Anteil der Reinvermögensänderung fortentwickelt. Dabei werden die Buchwerte jährlich um die anteiligen Ergebnisse, die Ausschüttungen und alle weiteren Eigenkapitalveränderungen angepasst. Geschäfts- oder Firmenwerte sind nicht gesondert ausgewiesen, sondern im Wertansatz der Beteiligung enthalten. Diese werden nicht planmäßig abgeschrieben. Eine außerplanmäßige Abschreibung von nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen erfolgt, wenn der erzielbare Betrag den Buchwert unterschreitet.

Wertminderung von langfristigen nichtfinanziellen Vermögenswerten: Der Konzern beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Wertminderung erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Zahlungsmittel generierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag wird für jeden einzelnen Vermögenswert bestimmt, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert als wertgemindert betrachtet und auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffektes und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Wertminderungsaufwendungen der fortzuführenden Geschäftsbereiche werden in den Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts entsprechen.

An jedem Berichtsstichtag wird geprüft, ob eine in früheren Perioden erfasste Wertminderung, soweit diese sich nicht auf Geschäfts- oder Firmenwerte bezieht, nicht länger besteht oder sich vermindert haben könnte. Liegt ein solcher Indikator vor, wird der erzielbare Betrag geschätzt. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand ist dann aufzuheben, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Wenn dies der Fall ist, ist der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag zu erhöhen.

Dieser erhöhte Buchwert darf nicht den Buchwert übersteigen, der sich nach Berücksichtigung der Abschreibungen ergeben würde, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine solche Wertaufholung ist sofort im Periodenergebnis zu erfassen.

Die **Vorräte** werden gemäß IAS 2 „Vorräte“ zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zum niedrigeren Nettoveräußerungswert am Bilanzstichtag unter Beachtung des Einzelbewertungsgrundsatzes angesetzt. Bei austauschbaren Gegenständen wird gemäß IAS 2.25 die Durchschnittsmethode angewendet.

Die Herstellungskosten umfassen die Materialeinzelkosten, die Fertigungseinzelkosten sowie sämtliche produktionsbezogenen Gemeinkosten einschließlich der produktionsbezogenen Abschreibungen. Zinsaufwendungen werden nicht in die Anschaffungs- und Herstellungskosten einbezogen.

Vertragssalden: Hat eine der Parteien des Vertrags ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, wird – je nachdem, ob FRIWO seine Leistung erbracht oder der Kunde die Zahlung geleistet hat – ein Vertragsvermögenswert bzw. eine Vertragsverbindlichkeit ausgewiesen. Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten werden als kurzfristig ausgewiesen, da sie innerhalb des gewöhnlichen Geschäftszyklus angefallen sind. Forderungen werden ausgewiesen, wenn der Anspruch auf den Erhalt der Gegenleistung keiner Bedingung mehr unterliegt.

Wertberichtigungen auf Vertragsvermögenswerte werden entsprechend der Bewertungsmethode für Forderungen gebildet.

Forderungen und sonstige Vermögenswerte werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten, welche regelmäßig dem Nominalwert entsprechen, bilanziert. Forderungen in fremder Währung sind gemäß IAS 21 zum Stichtagskurs umgerechnet. Differenzen aus dieser Umrechnung sind erfolgswirksam erfasst. Erkennbaren Risiken bei einzelnen Forderungen wird durch angemessene Einzelwertberichtigungen auf gesonderten Wertberichtigungskonten Rechnung getragen.

Die übrigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden gemäß dem vereinfachten Wertminderungsmodell in Übereinstimmung mit IFRS 9 bewertet. Dabei werden die auf Basis von Überfälligkeiten ermittelten durchschnittlichen Ausfallraten zur Berechnung der erwarteten Verluste herangezogen.

Der Bilanzposten **Zahlungsmittel** umfasst den Kassenbestand, Bankguthaben sowie kurzfristige Einlagen.

Die Passivierung der **Rückstellungen für Pensionen** erfolgt nach den Vorgaben des IAS 19.

Die Pensionsverpflichtungen aus unmittelbaren Pensionszusagen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) unter Berücksichtigung von zukünftigen Entgelt- und Rentenanpassungen ermittelt. Der Barwert der Verpflichtung (DBO) wird berechnet, indem die erwarteten künftigen Mittelabflüsse mit einem Zinssatz, basierend auf Zinssätzen von Industrieanleihen hoher Bonität, abgezinst werden.

Die Zinsanteile der Veränderungen der Rückstellungen für Pensionen sind im Finanzergebnis und die übrigen Aufwendungen in den jeweils zutreffenden Positionen ausgewiesen.

Die **Sonstigen Rückstellungen** sind nach IAS 37 bilanziert. Sie werden nur dann ausgewiesen, wenn das Unternehmen eine gegenwärtige (gesetzliche, vertragliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt und es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung mit einem Abfluss von Ressourcen, die wirtschaftlichen Nutzen verkörpern, einhergeht und wenn der Betrag der Verpflichtung verlässlich ermittelt werden kann. Die bilanzierten Rückstellungen decken die Risiken im Konzernabschluss, die gegenüber Dritten bestehen, ausreichend ab. Die Bemessung erfolgte in der Höhe der vor-

aussichtlichen Inanspruchnahme. Rückstellungen mit einer voraussichtlichen Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem Barwert angesetzt, sofern der Effekt wesentlich ist. Rückstellungen mit einer erwarteten Inanspruchnahme innerhalb eines Jahres sind unter den kurzfristigen Rückstellungen ausgewiesen.

Restrukturierungsrückstellungen: Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden erfasst, wenn der Konzern einen detaillierten, formalen Restrukturierungsplan aufgestellt hat und dieser den betroffenen Parteien mitgeteilt wurde.

Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst. Verbindlichkeiten in fremder Währung werden mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Dabei auftretende Differenzen gegenüber dem Einbuchungskurs werden erfolgswirksam verrechnet. Die langfristigen Verbindlichkeiten aus Finanzierung sind bei FRIWO marktgerecht verzinst, sodass der Bilanzwert nahezu dem Zeitwert entspricht.

Leasingverhältnisse: Für alle neuen Verträge, die am oder nach dem 1. Januar 2019 wirksam werden, prüft der Konzern, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis darstellt oder enthält. Die Regelungen des IFRS 16 werden jedoch durch Ausübung des entsprechenden Wahlrechts nicht auf Nutzungsrechte an immateriellen Vermögenswerten angewandt.

Ein Leasingverhältnis ist definiert als ein Vertrag oder Teil eines Vertrages, der das Recht einräumt, einen Vermögenswert für einen bestimmten Zeitraum gegen Entgelt zu nutzen. Zur Anwendung dieser Definition beurteilt der Konzern, ob der Vertrag die folgenden drei Voraussetzungen erfüllt:

- Der Vertrag bezieht sich auf einen identifizierten Vermögenswert.
- Der Konzern hat das Recht, im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Nutzung des identifizierten Vermögenswerts während der gesamten Nutzungsdauer unter Berücksichtigung seiner Rechte im Rahmen des definierten Vertragsumfangs zu ziehen.
- Der Konzern hat das Recht, die Nutzung des identifizierten Vermögenswertes während des gesamten Nutzungszeitraums zu bestimmen.

Bei Verträgen mit mehreren separaten Leasingkomponenten wird jede separate Leasingkomponente getrennt bilanziert. Bei Verträgen, die neben Leasingkomponenten auch Nicht-Leasingkomponenten enthalten, wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf die Trennung dieser Komponenten zu verzichten.

Zum Bereitstellungsdatum des Leasinggegenstandes erfasst der Konzern ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit in der Bilanz. Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts entsprechen im Zugangszeitpunkt der Höhe der Leasingverbindlichkeit, berichtigt um die anfänglichen direkten Kosten des Konzerns, einer Schätzung der Kosten für die Demontage und den Ausbau des Vermögenswertes am Ende des Leasingverhältnisses sowie den vor Beginn des Leasingverhältnisses geleisteten Leasingzahlungen abzgl. etwaiger Leasinganreize. In den Folgeperioden wird das Nutzungsrecht zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Leasingverbindlichkeit bemisst sich als der Barwert der Leasingzahlungen, die während der Laufzeit des Leasingverhältnisses gezahlt werden, unter Anwendung des dem Leasingverhältnisses zugrundeliegenden Zinssatzes oder, wenn dieser nicht verfügbar ist, des Grenzfremdkapitalzinssatzes. Im Rahmen der Folgebewertung wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeit unter Anwendung des zur Abzinsung verwendeten Zinssatzes aufgezinnt und um die geleisteten Leasingzahlungen reduziert.

Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen setzen sich zusammen aus festen Zahlungen (einschließlich de facto festen Zahlungen) und variablen Zahlungen, die an einen Wechselkurs gekoppelt sind.

Gegenwärtig beinhalten die bestehenden vertraglichen Vereinbarungen keine bewertungsrelevanten Restwertgarantien, Kündigungs- oder Verlängerungsoptionen. Strafzahlungen für etwaige Kündigungen waren demnach nicht zu berücksichtigen.

Änderungen der Leasingverhältnisse und Neubewertungen der Leasingverbindlichkeiten werden grundsätzlich erfolgsneutral gegen das Nutzungsrecht erfasst. Eine erfolgswirksame Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung er-

folgt, wenn der Buchwert des Nutzungsrechts bereits auf Null reduziert ist oder diese aufgrund einer teilweisen Beendigung des Leasingverhältnisses resultiert.

FRIWO schreibt die Nutzungsrechte ab dem Bereitstellungszeitpunkt des Leasinggegenstands bis zu dem früheren Zeitpunkt aus dem Ende der Nutzungsdauer des Leasinggegenstands oder bis zum Ende der Vertragslaufzeit linear ab. FRIWO führt bei Vorliegen entsprechender Indikatoren zudem Werthaltigkeitsprüfungen durch.

FRIWO hat sich für die Nutzung der praktischen Erleichterungen für kurzfristige Leasingverhältnisse (short-term-leases) und Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert (low-value-leases) entschieden, wobei für letztere gegenwärtig keine Anwendungsfälle bestehen. Statt der Erfassung eines Nutzungsrechts und einer entsprechenden Leasingverbindlichkeit, werden die mit derartigen Leasingverhältnissen verbundenen Zahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

In der Bilanz werden Nutzungsrechte sowie Leasingverbindlichkeiten separat ausgewiesen.

Bei der bilanziellen Abbildung von Leasingverhältnissen wurden durch das Management des Konzerns im Hinblick auf die Bestimmung des Diskontierungszinssatzes die nachfolgend dargestellten Annahmen und Schätzungen zugrunde gelegt.

Sofern der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz dem Konzern nicht bekannt ist, wird ein laufzeitäquivalenter, länder- sowie währungsspezifischer risikoäquivalenter Grenzfremdkapitalzinssatz ausgehend von bestehenden Finanzierungen ermittelt.

Vertragsspezifische Anpassungen sind nach Einschätzung des Managements im Rahmen des bestehenden Vertragsbestandes nicht notwendig und werden deshalb nicht berücksichtigt.

FRIWO überprüft anlassbezogen (Abschluss wesentlicher neuer Verträge) die Parameter zur Herleitung des Grenzkapitalzinssatzes.

Der Konzern tritt derzeit nicht als Leasinggeber gegenüber Dritten auf. Innerkonzernliche Leasingverhältnisse werden nicht nach IFRS 16 abgebildet, sondern beim Leasingnehmer analog zu den vormals als operating Leasingverhältnis klassifizierten Vereinbarungen behandelt.

Eventualverbindlichkeiten sind im Konzernabschluss solange nicht passiviert, bis eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist. Sie werden im Konzernanhang angegeben, sofern eine Inanspruchnahme nicht unwahrscheinlich ist. Als international tätiges Unternehmen mit unterschiedlichen Geschäftsfeldern ist FRIWO einer Vielzahl von rechtlichen Risiken ausgesetzt. Hierzu können insbesondere Risiken aus den Bereichen Produkthaftung, Gewährleistung, Steuerrecht, zugesicherte Rechte aus Unternehmenstransaktionen und sonstige Rechtsstreitigkeiten gehören. Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen bzw. künftigen Verfahren können nicht mit Sicherheit vorausgesehen werden, sodass aufgrund von Entscheidungen Aufwendungen entstehen könnten, die nicht in vollem Umfang durch Versicherungen abgedeckt sind und die wesentliche Auswirkungen auf das Geschäft und seine Ergebnisse haben könnten.

In den zum Bilanzstichtag anhängigen Rechtsverfahren sind nach Einschätzung des Vorstands keine Entscheidungen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu Lasten des Konzerns zu erwarten, die nicht bilanziert sind.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die zusätzliche Informationen zur Lage des Unternehmens zum Bilanzstichtag liefern, werden in der Bilanz berücksichtigt. Wertbegründende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag werden ausschließlich im Anhang angegeben.

(9) Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss sind neben der FRIWO AG alle inländischen und ausländischen Gesellschaften einbezogen, die durch die FRIWO AG aufgrund unmittelbarer oder mittelbarer Stimmrechtsmehrheit beherrscht werden. Beherrschung liegt nach IFRS 10 vor, wenn die FRIWO AG schwankenden Renditen aus ihrem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen.

Der Konsolidierungskreis umfasst zwei inländische und drei ausländische Gesellschaften. Wir verweisen auf den in Ziffer (43) dargestellten Anteilsbesitz.

Nach der Equity-Methode wurde im Jahr 2022 ein ausländisches Joint Venture in den Konzernabschluss einbezogen (vgl. siehe Ziffer (22)).

Segmentberichterstattung des FRIWO-Konzerns

(10) Segmentberichterstattung

Ein Geschäftssegment im Sinne von IFRS 8 ist unter anderem dadurch gekennzeichnet, dass dessen Betriebsergebnisse regelmäßig vom Hauptentscheidungsträger des Unternehmens im Hinblick auf Entscheidungen über die Allokation von Ressourcen zu diesem Segment und die Bewertung seiner Ertragskraft überprüft werden. Hauptentscheidungsträger der FRIWO-Gruppe ist demgemäß der Vorstand der FRIWO AG, der die zentrale Entscheidungskompetenz über wesentliche Ressourcenallokationen hat.

Dem Vorstand stehen aus dem regelmäßigen internen Berichtswesen der Konzerngesellschaften diverse Aus-

wertungen zur Verfügung, die jeweils die Ertragskraft des Unternehmens aus unterschiedlichen Sichten analysieren. Dabei spielt der regionale Aspekt in verschiedenen Ausprägungen eine sehr bedeutende Rolle. Insofern erachtet der Vorstand die regionale Differenzierung als das für den Segmentbericht gemäß IFRS 8 grundlegende Kriterium.

Die Segmentierung erfolgt nach Umsätzen für die Regionen Deutschland, übriges Europa, Asien (ohne Japan) und Übrige. Die regionale Zuordnung der Umsätze erfolgt nach Lieferadressen der Kunden. Die Sonstigen Geschäftsaktivitäten enthalten die Aufwendungen der Holding, die keinem regionalen Segment zuzuordnen sind.

Segmentinformationen

in T Euro	Deutschland	übriges Europa	Asien	übrige Regionen	sonstige Geschäftsaktivitäten	Summe Segmente	Überleitung	Konzern
2022								
Umsatzerlöse	57.668	102.965	18.094	6.142	0	184.869	0	184.869
Abschreibungen	1.619	2.289	331	155	11	4.405	0	4.405
Operatives Ergebnis	3.563	3.663	-1.670	689	-1.370	4.875	0	4.875
2021								
Umsatzerlöse	43.995	45.717	6.525	4.309	0	100.546	0	100.546
Abschreibungen	1.862	1.582	241	188	13	3.886	0	3.886
Operatives Ergebnis	-1.507	-2.947	-733	-520	-1.602	-7.309	0	-7.309

Überleitung des Segmentergebnisses

in T Euro	2022	2021
Operatives Ergebnis der berichtspflichtigen Segmente	4.875	-7.309
Überleitung	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge	-563	1.688
Wertminderung Geschäfts- oder Firmenwert	0	-2.350
Ergebnis aus at-Equity-bilanzierten Beteiligungen	-160	0
Zinsertrag	222	2
Zinsaufwendungen	-2.594	-2.181
Ertragsteuern	-1.268	-400
Konzernergebnis	512	-10.550

Geschäftstätigkeiten zwischen den Segmenten finden nicht statt. Die Segmente werden anhand des operativen Ergebnisses beurteilt. Dabei bleiben Finanzierungs- und Steuereffekte ebenso wie sonstige Erträge oder Aufwendungen unberücksichtigt. Da die interne Berichterstattung den Grundsätzen der IFRS-Bilanzierung folgt, ergeben sich keine Überleitungseffekte.

Von dem langfristigen Anlagevermögen entfallen 43 Prozent (Vorjahr: 50 Prozent) der Buchwerte auf die inländischen Standorte sowie 57 Prozent (Vorjahr: 50 Prozent) auf die ausländischen Standorte.

Bei der Ermittlung der operativen Ergebnisse der Berichtsegmente werden die Abschreibungen asymmetrisch zu dieser Aufteilung den Segmenten gemäß des Beitrags, den der einzelne Standort zum Umsatz des jeweiligen Segments leistet, zugeordnet.

Die Erfassung der Umsatzerlöse 2022 erfolgte mit 153,1 Mio. Euro (Vorjahr: 91,5 Mio. Euro) zeitraumbezogen und mit 31,8 Mio. Euro (Vorjahr: 9,0 Mio. Euro) zeitpunktbezogen.

Der Umsatz der FRIWO-Gruppe verteilte sich 2022 mit 55,0 Mio. Euro auf die Produktgruppen Netzgeräte (Vorjahr: 45,7 Mio. Euro), mit 109,1 Mio. Euro auf Ladegeräte (Vorjahr: 47,0 Mio. Euro) und mit 20,8 Mio. Euro auf „Sonstige“ (Vorjahr: 7,8 Mio. Euro).

Auf einen Kunden, der in den geographischen Bereichen Deutschland, übriges Europa und Asien enthalten ist, entfielen im Berichtsjahr mit 70,9 Mio. Euro (Vorjahr: 24,9 Mio. Euro) 38,3 Prozent (Vorjahr: 24,8 Prozent) des Gesamtumsatzes. Auf einen weiteren Kunden entfielen im Berichtsjahr mit 21,2 Mio. Euro 11,5 Prozent (Vorjahr: 13,5 Mio. Euro 13,4 Prozent) des Gesamtumsatzes.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(11) Umsatzerlöse

Die Entwicklung der Umsatzerlöse nach Regionen und Produktgruppen ist in der Segmentberichterstattung nach IFRS 8 aufgeführt.

Der Transaktionspreis, der (teilweise) nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag zugeordnet war, beträgt 69,5 Mio. Euro (Vorjahr: 88,8 Mio. Euro). Davon werden voraussichtlich 53,1 Mio. Euro (Vorjahr: 64,4 Mio. Euro) in der kommenden Periode als Umsatz realisiert.

(12) Vertriebskosten

Die Vertriebskosten enthalten neben den Personal- und Sachkosten der Vertriebsabteilungen die Kosten für Werbung und Provisionsaufwendungen.

(13) Allgemeine Verwaltungskosten

Hier werden die Personal- und Sachkosten der Verwaltung sowie die Kosten für externe Dienstleistungen ausgewiesen.

(14) Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge

in T Euro	2022	2021
Verluste aus Anlageabgängen	-152	0
Währungsverluste	-12.665	-1.488
Andere Aufwendungen	-319	-1.446
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-13.137	-2.934
Erträge aus Anlageabgängen	39	0
Währungsgewinne	11.932	3.016
Andere Erträge	602	1.606
Sonstige betriebliche Erträge	12.574	4.622
Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge (saldiert)	-563	1.688

Die anderen Erträge enthalten wie im Vorjahr im Wesentlichen die Mehrkosten und die Weiterbelastung aus der Beschaffung von Material-Spotbuys (0,3 Mio. Euro; 2021: 1,3 Mio. Euro).

Die Währungsgewinne und Währungsverluste resultieren aus der Fremdwährungsbewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten in VND bzw. USD und gleichen sich nahezu aus.

(15) Finanzergebnis

in T Euro	2022	2021
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	222	2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.571	-2.158
Zinsanteil in den Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-23	-23
Finanzergebnis	-2.372	-2.179

Die Verschlechterung des Finanzergebnisses gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus höheren Zinsaufwendungen aus dem Factoring in Höhe von 561 T Euro (2021: 195 T Euro) aufgrund der gestiegenen Umsatzerlöse und des gestiegenen Zinsniveaus. Gegenläufig wirkten Zinserträge aus Steuerforderungen in Höhe von 222 T Euro (Vorjahr: 2 T Euro).

In den Finanzierungsaufwendungen sind zudem Zinsaufwendungen für Bankschulden in Höhe von 1.212 T Euro (Vorjahr: 645 T Euro), Zinsaufwendungen für die Gesellschafterdarlehen in Höhe von 629 T Euro (Vorjahr: 735 T Euro) und Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 170 T Euro (Vorjahr: 73 T Euro) enthalten.

(16) Ertragsteuern

Als Ertragsteuern werden die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Die Ertragsteuern werden nach IAS 12 berechnet und setzen sich wie folgt zusammen:

in T Euro	2022	2021
Laufende Ertragsteuern	-343	-7
Steuern aus Vorjahren	480	11
Latente Ertragsteuern	-1.405	-404
	-1.268	-400

Die bilanzierten Steuerlatenzen betreffen folgende Bilanzposten:

	2022		2021	
	aktiv	passiv	aktiv	passiv
in T Euro				
Immaterielle Vermögenswerte	0	137	0	211
Vorräte	96	68	0	93
Forderungen, Vertragsvermögenswerte und sonstige Vermögenswerte	57	1.916	9	784
Eigenkapital	23	0	0	0
Pensionsrückstellungen	724	520	321	0
Sonstige Rückstellungen	14	60	7	62
Übrige Verbindlichkeiten	0	529	0	30
Verlustvorträge	4.967	0	4.967	0
	5.881	3.230	5.304	1.180
Saldierung	-3.230	-3.230	-1.180	-1.180
Konzernbilanz	2.651	0	4.124	0

	Saldiert			davon		
	2022	2021		in GuV	auf im EK erfasste Transaktionen	Währungs-umrechnung
in T Euro			Veränderung			
Immaterielle Vermögenswerte	-137	-211	74	74	0	0
Vorräte	28	-93	121	121	0	0
Forderungen, Vertragsvermögenswerte und sonstige Vermögenswerte	-1.859	-775	-1.084	-1.084	0	2
Eigenkapital	23	0	23	23	0	0
Pensionsrückstellungen	204	321	-116	-27	-90	0
Sonstige Rückstellungen	-46	-55	9	9	0	0
Übrige Verbindlichkeiten	-529	-30	-499	-499	0	0
Verlustvorträge	4.967	4.967	0	0	0	0
Konzernbilanz	2.651	4.124	-1.473	-1.383	-90	0

Im Vorjahr stellten sich die Daten wie folgt dar:

	2021		2020	
	aktiv	passiv	aktiv	passiv
in T Euro				
Immaterielle Vermögenswerte	0	211	0	301
Vorräte	0	93	84	39
Forderungen, Vertragsvermögenswerte und sonstige Vermögenswerte	9	784	12	442
Pensionsrückstellungen	321	0	348	0
Sonstige Rückstellungen	7	62	73	0
Übrige Verbindlichkeiten	0	30	0	192
Verlustvorträge	4.967	0	4.967	0
	5.304	1.180	5.484	974
Saldierung	-1.180	-1.180	-974	-974
Konzernbilanz	4.124	0	4.510	0

	Saldiert			davon		
	2021	2020		in GuV	auf im EK erfasste Transaktionen	Währungs-umrechnung
in T Euro			Veränderung			
Immaterielle Vermögenswerte	-211	-301	90	90	0	0
Vorräte	-93	45	-138	-138	0	0
Forderungen, Vertragsvermögenswerte und Sonstige Vermögenswerte	-775	-430	-345	-347	0	2
Pensionsrückstellungen	321	348	-27	-43	16	0
Sonstige Rückstellungen	-55	73	-128	-128	0	0
Übrige Verbindlichkeiten	-30	-192	162	162	0	0
Verlustvorträge	4.967	4.967	0	0	0	0
Konzernbilanz	4.124	4.510	-386	-404	16	2

Auf temporäre Differenzen zum Bilanzstichtag wurden latente Steuern angesetzt. Auf im Inland entstandene Verluste in Höhe von 16,3 Mio. Euro (Vorjahr: 16,3 Mio. Euro) wurden aktive latente Steuern in Höhe von 5,0 Mio. Euro (Vorjahr: 5,0 Mio. Euro) gebildet. Auf die darüber hinaus bestehenden steuerlichen Verlustvorträge in Höhe von 14,8 Mio. Euro (Vorjahr: 16,6 Mio. Euro) wurden keine aktiven latenten Steuern gebildet (4,5 Mio. Euro; Vorjahr 5,1 Mio. Euro), weil nicht mit hinreichender Sicherheit bestimmt werden kann, dass die inländischen Einkommen ausreichen werden, den gesamten Verlustvortrag innerhalb eines überschaubaren Zeitraums vollständig auszugleichen.

Der bestehende aktive latente Steueranspruch wird mit überwiegender Wahrscheinlichkeit durch ausreichende zukünftige zu versteuernde Ergebnisse aus dem angestrebten Umsatzwachstum aufgrund neuer strategischer Felder und Märkte bei gleichzeitiger Steigerung der Kosteneffizienz ausgeglichen.

Die Überleitung vom rechnerischen zum tatsächlichen Steueraufwand zeigt die folgende Tabelle:

in T Euro	2022	2021
Ergebnis vor Ertragsteuern	1.780	-10.150
Erwarteter Steueraufwand ¹⁾	534	-3.045
Steuersatzdifferenzen	-498	-187
Nichtansatz von aktiven latenten Steuern	2.294	3.172
Nicht abzugsfähige übrige Aufwendungen	64	59
Transaktionen Kapitalerhöhung	-16	0
Steuern für Vorjahre	-480	-10
Steuerbefreites Auslandsergebnis	-638	-293
Wertminderung Geschäfts- und Firmenwert	0	704
Sonstiges, saldiert	8	0
Tatsächlicher Steueraufwand	1.268	400

¹⁾ Erwarteter Steueraufwand bei Steuersatz der FRIWO AG von 30 Prozent (Vorjahr: 30 Prozent)

(17) Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 „Ergebnis je Aktie“ auf Basis des Konzernergebnisses ermittelt und beträgt für 2022 0,06 Euro (Vorjahr: -1,37 Euro). Die Aktienanzahl (8,6 Mio. Stückaktien) hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr (7,7 Mio. Stückaktien) aufgrund der beiden Kapitalerhöhungen erhöht. Nähere Angaben zu diesen Kapitalerhöhungen finden sich in Ziffer (28).

Da keine Finanzinstrumente ausstehen, die in Aktien umgetauscht werden können, entspricht das verwässerte Ergebnis dem unverwässerten Ergebnis.

in T Euro	2022	2021
Anzahl der ausgegebenen Stückaktien	8.554.496	7.700.000
Konzernergebnis	512	-10.550
Ergebnis je Aktie (in Euro)	0,06	-1,37

Sonstige Angaben zur Erfolgsrechnung

(18) Forschungs- und Entwicklungskosten

Im Berichtsjahr sind Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Höhe von 6,2 Mio. Euro erfasst worden (Vorjahr: 5,6 Mio. Euro). Die Kosten, die im Wesentlichen Aufwendungen für die projektbezogene Weiterentwicklung der Produktpalette darstellen, sind in den Kosten der umgesetzten Leistungen enthalten.

(19) Sonstige Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den Kosten der umgesetzten Leistungen, den Vertriebskosten und den allgemeinen Verwaltungskosten sind unter anderem die folgenden Aufwandsarten enthalten:

Abschreibungen

in T Euro	2022	2021
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	361	453
Abschreibungen auf Sachanlagen	2.531	2.529
Abschreibungen auf Nutzungsrechte gemäß IFRS 16	1.513	904
	4.405	3.886

Materialaufwand

in T Euro	2022	2021
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	133.884	61.272
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.657	2.181
	136.541	63.453

Personalaufwand

in T Euro	2022	2021
Löhne und Gehälter	27.141	22.516
Soziale Abgaben	3.470	3.190
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1	12
	30.612	25.718

Anzahl der Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren im Konzern beschäftigt:

Anzahl der Mitarbeiter	2022	2021
Inland	159	156
Ausland	2.388	2.165
	2.547	2.321

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 waren im Konzern 2.501 (Vorjahr: 2.182) Mitarbeiter beschäftigt, davon 162 (Vorjahr: 154) im Inland.

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

(20) Kapitalflussrechnung

Im Folgenden wird eine Überleitungsrechnung zwischen Eröffnungsbilanz- und Schlussbilanzwerten für Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit dargestellt:

in T Euro	Verbindlichkeiten langfristig	Gesellschafter- darlehen	Verbindlichkeiten kurzfristig	Leasing- verbindlichkeiten	Gesamt
Stand zum 01.01.2021	9.382	2.722	14.693	2.176	28.973
Zahlungswirksame Änderungen	0	20.600	-723	-887	18.990
Nicht zahlungswirksame Änderungen	-9.382	-12.865	9.382	1.351	-11.514
Stand zum 31.12.2021	0	10.457	23.352	2.640	36.449
Zahlungswirksame Änderungen	0	500	-1.356	-1.442	-2.298
Nicht zahlungswirksame Änderungen	0	629	0	3.641	4.269
Stand zum 31.12.2022	0	11.586	21.996	4.838	38.420

Erläuterungen zur Bilanz

(21) Anlagevermögen

Anlagespiegel des FRIWO-Konzerns für die Geschäftsjahre 2022 und 2021:

2022	Anschaffungskosten					
	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Währungs- änderungen	31.12.2022
in T Euro						
Immaterielle Vermögenswerte						
Geschäfts- und Firmenwerte	2.503	0	0	0	0	2.503
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	5.898	85	18	0	5	5.970
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	1.393	1.478	0	85	0	2.957
	9.794	1.563	18	85	5	11.430
Sachanlagen						
Grundstücke und Bauten	10.356	66	0	0	39	10.461
Technische Anlagen und Maschinen	16.170	1.469	252	0	213	17.600
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.648	1.454	233	64	54	18.987
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	276	311	0	-149	2	440
	44.450	3.301	485	-85	308	47.488

2021	Anschaffungskosten					
	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Währungs- änderungen	31.12.2021
in T Euro						
Immaterielle Vermögenswerte						
Geschäfts- und Firmenwerte	2.286	0	0	0	217	2.503
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	5.800	62	1	0	37	5.898
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	375	1.018	0	0	0	1.393
	8.461	1.080	1	0	254	9.794
Sachanlagen						
Grundstücke und Bauten	10.224	17	0	0	115	10.356
Technische Anlagen und Maschinen	15.083	475	47	0	659	16.170
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.370	878	117	266	251	17.648
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	370	161	0	-266	11	276
	42.047	1.531	164	0	1.036	44.450

Abschreibungen				
01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Währungs- änderungen	31.12.2022
2.350	0	0	0	2.350
4.988	361	18	3	5.334
0	0	0	0	0
7.338	361	18	3	7.684
8.720	186	0	11	8.917
12.727	1.063	136	152	13.806
14.732	1.282	198	27	15.843
0	0	0	0	0
36.179	2.531	334	190	38.566

Buchwert	
31.12.2022	31.12.2021
153	153
636	910
2.957	1.393
3.746	2.456
1.544	1.636
3.794	3.443
3.144	2.916
439	276
8.921	8.271

Abschreibungen				
01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Währungs- änderungen	31.12.2021
0	2.350	0	0	2.350
4.521	452	1	16	4.988
0	0	0	0	0
4.521	2.802	1	16	7.338
8.482	206	0	32	8.720
11.102	1.229	36	432	12.727
13.569	1.094	100	169	14.732
0	0	0	0	0
33.153	2.529	136	633	36.179

Buchwert	
31.12.2021	31.12.2020
153	2.286
910	1.279
1.393	375
2.456	3.940
1.636	1.742
3.443	3.981
2.916	2.801
276	370
8.271	8.894

Zum Anlagevermögen liegen Besicherungen vor, siehe Ziffer (31).

Überprüfung von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGEs) mit einem Geschäfts- und Firmenwert auf Wertminderung

Der im Rahmen eines asset deals in 2017 entstandene Geschäfts- oder Firmenwert bei dem Erwerb einer Transformerfabrik in Vietnam in Höhe von ursprünglich 2.531 T Euro wurde im vergangenen Geschäftsjahr vollständig abgeschrieben.

Der ZGE FRIWO Deutschland ist ein im Vergleich zum gesamten Geschäfts- und Firmenwert nicht signifikanter Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von 153 T Euro (Vorjahr: 153 T Euro) zugeordnet. Für die ZGE ergab sich kein Wertminderungsbedarf. Die Verlagerung der Produktionskapazitäten von Ostbevern nach Vietnam im Rahmen des Transformationsprozesses und der damit verbundenen Verlagerung des betroffenen Anlagevermögens indiziert keinen Wertminderungsbedarf.

Überprüfung von Vermögenswerten und zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ohne Geschäfts- und Firmenwert auf Wertminderung

FRIWO überprüft, ob Indikatoren für einen möglichen Impairmentbedarf auf das Anlagevermögen vorhanden sind. Auslöser für die Durchführung eines Impairment Tests im Rahmen der Bewertung des Anlagevermögens ist gemäß IAS 36 das Vorliegen eines sogenannten Triggering Events. In den vorangegangenen Jahren lagen keine Indikatoren vor, die einen Einfluss auf die Werthaltigkeit des Anlagevermögens hätten haben können.

Nach Betrachtung des Geschäftsverlaufes der FRIWO in 2022 sind ebenfalls keine Indikatoren, auch unter der Berücksichtigung der aktuellen weltwirtschaftlichen Lage mit gestiegenen Inflationsraten und Energiepreisen sowie dem laufenden Krieg in der Ukraine, als Auslöser für die Durchführung eines Impairment Tests für nicht Goodwill-tragende ZGEs oder Vermögenswerte identifiziert worden.

(22) At-Equity-bilanzierte Beteiligungen

Das einzige at-Equity-bilanzierte Unternehmen ist das Joint Venture UNO MINDA EV SYSTEMS PVT. LTD., North West Delhi, Delhi, Indien mit der UNO MINDA Gruppe, an dem FRIWO zu 49,9 Prozent beteiligt ist. Gegenstand des Joint Ventures sind die Entwicklung und der Verkauf von E-Mobility-Antriebslösungen für Zwei- und Dreiradfahrzeuge in Indien. Abschlussstichtag des Joint Ventures ist der 31. März

eines jeden Geschäftsjahres, was dem Abschlussstichtag des Joint Venture-Partners entspricht.

In den folgenden Tabellen werden die wesentlichen Posten der aggregierten Bilanz sowie der aggregierten Gewinn- und Verlustrechnung des at-Equity-bilanzierten Unternehmens dargestellt.

At-Equity-bilanzierte Beteiligungen – Bilanzdaten zum 31. Dezember

in T Euro	31.12.2022	31.12.2021
Langfristige Vermögenswerte	561	0
Kurzfristige Vermögenswerte	1.247	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten (einschließlich Rückstellungen)	510	0
Langfristige Verbindlichkeiten (einschließlich Rückstellungen)	134	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	38	0
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	510	0
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	134	0
Eigenkapital	1.165	0
Anteilsquote in Prozent	49,9	0
Anteiliges Eigenkapital	581	0
Konzernanpassungen	0	0
Beteiligungsbuchwert	842	0

At-Equity-bilanzierte Beteiligungen – Ergebnisdaten

in T Euro	2022	2021
Umsatz	0	0
Jahresergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	-320	0
Planmäßige Abschreibungen	0	0
Zinserträge	0	0
Zinsaufwendungen	0	0
Ertragsteuern	0	0
An FRIWO ausgeschüttete Dividende	0	0
Sonstiges Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis	-320	0
Anteilsquote in Prozent	49,9	0
Anteiliges Jahresergebnis nach Steuern	-160	0
Anteiliges sonstiges Ergebnis nach Steuern	0	0
Anteiliges Gesamtergebnis nach Steuern	-160	0
Konzernanpassungen	0	0
Ergebnis aus At-Equity-bilanzierten Beteiligungen	-160	0

(23) Nutzungsrechte

Die folgende Tabelle stellt die Veränderungen der durch den Konzern bilanzierten Nutzungsrechte dar.

in T Euro	Grundstücke und Gebäude	übrige Geschäftsausstattung	Fuhrpark	Summe
Anschaffungskosten				
Stand zum 01.01.2022	4.809	78	280	5.167
Zugänge	3.478	0	113	3.591
Abgänge	1.620	0	230	1.850
Neubewertung	0	0	0	0
Währungsumrechnung	124	0	0	124
Stand zum 31.12.2022	6.791	78	163	7.032
Abschreibungen				
Stand zum 01.01.2022	2.383	29	217	2.629
Zugänge	1.416	16	81	1.513
Abgänge	1.620	0	230	1.850
Währungsumrechnung	75	0	0	75
Stand zum 31.12.2022	2.254	45	68	2.367
Buchwert				
Zum 31.12.2022	4.537	33	95	4.665

Im Vorjahr stellten sich die Werte wie folgt dar:

in T Euro	Grundstücke und Gebäude	übrige Geschäftsausstattung	Fuhrpark	Summe
Anschaffungskosten				
Stand zum 01.01.2021	3.271	78	339	3.688
Zugänge	1.144	0	0	1.144
Abgänge	0	0	59	59
Neubewertung	0	0	0	0
Währungsumrechnung	394	0	0	394
Stand zum 31.12.2021	4.809	78	280	5.167
Abschreibungen				
Stand zum 01.01.2021	1.417	13	168	1.598
Zugänge	780	16	108	904
Abgänge	0	0	59	59
Währungsumrechnung	186	0	0	186
Stand zum 31.12.2021	2.383	29	217	2.629
Buchwert				
Zum 31.12.2021	2.426	49	63	2.538

Der Konzern hat mehrere Immobilienleasingverträge abgeschlossen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um ausländische Produktionsstandorte und Büros. In der Berichtsperiode wurde die Kündigungsoption eines Mietvertrags für ein Werk in Vietnam, der planmäßig noch bis 2027 lief, von FRIWO ausgeübt, um zu günstigeren Konditionen einen ebenfalls bis 2027 laufenden Vertrag mit einem anderen Leasinggeber abzuschließen.

Die Nutzungsrechte im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung umfassen insbesondere Kopierer.

Darüber hinaus bestehen mehrere Fahrzeugleasingverhältnisse.

Teilweise sind mit dem Leasingverhältnissen entsprechende Instandhaltungs-, Wartungs- und / oder Versicherungsverpflichtungen verbunden.

Zu den Erläuterungen im Hinblick auf die korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten verweisen wir auf das Kapitel „Leasingverbindlichkeiten“ (33).

(24) Vorräte

in T Euro	31.12.2022	31.12.2021
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	27.730	27.401
Unfertige Erzeugnisse	8.796	5.503
Fertige Erzeugnisse und Waren	1.367	403
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0	2
	37.893	33.309

Zum 31. Dezember 2022 betrugen die Wertberichtigungen 4,0 Mio. Euro (Vorjahr: 5,5 Mio. Euro). Der Buchwert der zum Nettoveräußerungswert bilanzierten Vorräte betrug zum Ende des Berichtsjahres 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro). Im Berichtsjahr wurden bei den Wertberichtigungen 1,5 Mio. Euro (Vorjahr: Zuführung von 1,0 Mio. Euro) abgebaut. Hinzu kamen 0,6 Mio. Euro Verschrottungen (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro).

In die Ermittlung der absatzmarktbezogenen Wertberichtigungen gehen neben den aktuellen Preisentwicklungen auf der Absatzseite auch Lagerreichweite, erwarteter Verbrauch und Gängigkeit zur Ermittlung der erzielbaren Erträge (net realizable value) in die Bewertung ein. Dazu wurden Annahmen zu künftigen Umsatzerwartungen auf Produktebene getroffen.

Zu den Vorräten liegen Besicherungen vor siehe Ziffer (31).

(25) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragssalden

FRIWO verkauft einen Teil der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** in Form eines echten Factorings. Das heißt, die abgetretenen Forderungen stehen nicht mehr in der Bilanz von FRIWO, da überwiegend alle Chancen und Risiken, insbesondere das Delkredererisiko, an den Factor übergehen.

FRIWO hat zudem nicht die Verfügungsgewalt laut IFRS 9.3.2.6 behalten, da der Factor die Fähigkeit hat und rechtlich in der Lage ist, die Forderung an einen Dritten zu verkaufen.

Die FRIWO behält weder die vertraglichen Pflichten und Rechte, da die Verfügungsgewalt laut IFRS 9.3.2.6 an den Factor übergeht, noch erlangt sie neue Pflichten und Rechte aus der Übertragung bzw. dem Forderungsverkauf an den Factor. Ein sogenanntes anhaltendes Engagement nach IFRS 7 liegt somit nicht vor.

Der Factor stellt den Kaufpreis zum überwiegenden Teil FRIWO als liquide Mittel zur Verfügung. Für den Zeitraum zwischen Kauf und Zahlungseingang erhält der Factor einen Zinssatz in Höhe eines Referenzzinssatzes zzgl. 1,5 Prozent Zinsmarge.

Es gibt keine Forderungen, die mehr als 360 Tage überfällig sind und nicht wertberichtigt wurden. Für den Bestand der weder überfälligen noch wertgeminderten Forderungen wurden keine Anzeichen identifiziert, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

Die **Vertragsvermögenswerte** werden vollständig innerhalb des nächsten Jahres realisiert bzw. erfüllt. Die Vertragsvermögenswerte in Höhe von 14,0 Mio. Euro (Vorjahr: 8,4 Mio. Euro) betreffen noch nicht fakturierte Produkte und weisen im Wesentlichen die gleichen Risikomerkmale wie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf.

Die folgende Tabelle zeigt die auf Basis der erwarteten Kreditverluste berechneten Wertberichtigungen.

in T Euro	31.12.2022	31.12.2021
Auf Überfälligkeit basierende Wertberichtigungen	106	98
Auf Einzelbasis erfasste Wertberichtigungen	201	121
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten	307	219

Die Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro) betreffen Anzahlungen für Entwicklungskosten, die bei der folgenden Serienfertigung umsatz- und ergebniswirksam realisiert werden. Die zu Beginn der Berichtsperiode ausgewiesenen Salden wurden in der Berichtsperiode vollständig erlöswirksam erfasst.

Zu den Forderungen liegen Besicherungen vor siehe Ziffer (31).

(26) Sonstige Vermögenswerte

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

in T Euro	31.12.2022	31.12.2021
Kaufpreiseinbehalt aus Factoring	2.483	1.770
Mietkautionen	530	315
Übrige finanzielle Vermögenswerte	998	513
	4.011	2.598

Der Kaufpreiseinbehalt aus Factoring beläuft sich auf einen Betrag in Höhe eines Prozentsatzes auf den Wert der verkauften Bruttoforderung und dient der Absicherung des Factors gegenüber dem Factornehmer, um die üblichen Skonti- und Bonuszahlungen, die allgemeinen Gebühren sowie das Veritätsrisiko zu decken.

Die übrigen finanziellen Vermögenswerte erhalten im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen, die gegenüber dem Vorjahresstichtag aufgrund des gestiegenen Geschäftsvolumens deutlich gestiegen sind.

Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte

in T Euro	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen aus sonstigen Steuern, Zöllen	2.546	1.998
Abgrenzungsposten	893	526
	3.439	2.524

Der Anstieg resultiert vor allem aus höheren Forderungen aus Vorsteuern und Abgrenzungsposten für Serviceverträge.

Zu den Stichtagen gab es keine Wertberichtigungen auf die sonstigen finanziellen und nichtfinanziellen Vermögenswerte.

(27) Zahlungsmittel

in T Euro	31.12.2022	31.12.2021
Scheck- und Kassenbestände	4	62
Guthaben bei Kreditinstituten	6.883	2.811
	6.887	2.873

In den Guthaben bei Kreditinstituten ist in Höhe von 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro) das Guthaben beim Factor für den noch nicht in Anspruch genommenen, aber jederzeit abrufbaren Teil des Kaufpreises der an den Factor abgetretenen Forderungen enthalten.

Diese Definition der Zahlungsmittel wird auch in der Kapitalflussrechnung angewandt.

Zu den Zahlungsmitteln liegen Besicherungen vor siehe Ziffer (31).

(28) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklage betreffen die FRIWO AG. Das Grundkapital der FRIWO AG in Höhe von 22,2 Mio. Euro ist in 8,6 Mio. gleichberechtigte Inhaberaktien ohne Nennbetrag eingeteilt. Damit repräsentiert jede Aktie einen Anteil am gezeichneten Kapital von 2,60 Euro. Die Einlagen auf das Grundkapital sind in voller Höhe geleistet. Eigene Aktien werden weder direkt noch indirekt von der FRIWO AG gehalten. Die Kapitalrücklage steht zur Verrechnung etwaiger zukünftiger Verluste und teilweise zur Erhöhung des Grundkapitals im Rahmen der Restriktionen des § 150 AktG zur Verfügung, jedoch nicht für Ausschüttungen. Die Zahl der ausgegebenen Aktien hat sich im Geschäftsjahr 2022 durch zwei vorgenommene Kapitalerhöhungen von 7,7 Mio. auf 8,6 Mio. erhöht.

Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 15. Mai 2018 wurde der Vorstand der FRIWO AG ermächtigt, bis zum 14. Mai 2023 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen und mit der Möglichkeit

zum Bezugsrechtsausschluss, um bis zu 10,01 Mio. Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Mit Zustimmung des Aufsichtsrats kann der Vorstand das Bezugsrecht der Aktionäre für bestimmte Zwecke ausschließen. Der Vorstand hat von der Ermächtigung im Geschäftsjahr 2021 im Rahmen einer Barkapitaleinlage in Höhe von 1,17 Mio. Euro (448.162 Stückaktien) und einer Sacheinlage in Höhe von 1,06 Mio. Euro (406.334 Stückaktien) Gebrauch gemacht. Beide Kapitalmaßnahmen waren aber zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 noch nicht im Handelsregister eingetragen und wurden erst durch Eintragung im Geschäftsjahr 2022 rechtswirksam. Das verbleibende genehmigte Kapital in Höhe von 7,79 Mio. Euro besteht weiterhin.

Als Sacheinlage wurden Darlehensrückzahlungsansprüche der Cardea Holding GmbH gegen die FRIWO AG in Höhe von 13,6 Mio. Euro eingebracht. Die neuen Aktien wurden zum Ausgabebetrag von 2,60 Euro je Aktie zzgl. eines Agios ausgegeben. Zur Übernahme der neuen Aktien wurde die Hauptaktionärin, die Cardea Holding GmbH, zugelassen; das Bezugsrecht der übrigen Aktionäre wurde ausgeschlossen. Bei der Kapitalerhöhung sind Transaktionskosten in Höhe von 18 T Euro angefallen, die mit einem gegenläufigen Steuereffekt in Höhe von 5 T Euro als Abzug von der Kapitalrücklage bilanziert wurden. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 6. Januar 2022.

Die Barkapitaleinlage steht im Zusammenhang mit dem Joint Venture mit der UNO MINDA Gruppe, wofür die FRIWO AG am 10. Dezember 2021 alle notwendigen Beschlüsse gefasst hat. Nach der im Berichtsjahr erfolgten Genehmigung durch die zuständigen Aufsichtsbehörden in Indien investierte die UNO MINDA Gruppe 15 Mio. Euro. Die neuen Aktien wurden zum Ausgabebetrag von 2,60 Euro je Aktie zzgl. eines Agios ausgegeben. Das Bezugsrecht der übrigen Aktionäre wurde ausgeschlossen. Bei der Kapitalerhöhung sind Transaktionskosten in Höhe von 57 T Euro angefallen, die mit einem gegenläufigen Steuereffekt in Höhe von 17 T Euro als Abzug von der Kapitalrücklage bilanziert wurden. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 28. Juni 2022.

Die Kapitalrücklage betrifft die gesetzliche Mindestrücklage der FRIWO AG.

Die Gewinnrücklagen enthalten die Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung, die Ergebnisse des Berichtsjahres und der Vorjahre, gekürzt um die in der Vergangenheit

gezahlten Dividenden sowie die Teile des sonstigen Konzernergebnisses, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden.

In den sonstigen Rücklagen werden die kumulierten Ergebnisse der im sonstigen Konzernergebnis erfassten Eigenkapitalveränderungen ausgewiesen, die anschließend in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind.

In ihrem handelsrechtlichen Einzelabschluss zum 31. Dezember 2022 weist die FRIWO AG nach Verrechnung mit dem Ergebnisvortrag einen Bilanzverlust in Höhe von -33.288 T Euro (Vorjahr: Bilanzverlust -31.043 T Euro) aus.

Aussagen zur Kapitalsteuerung finden sich im Abschnitt zum Finanzrisikomanagement (38).

(29) Rückstellungen für Pensionen

Bei den Verpflichtungen, die ausschließlich im Inland bestehen, handelt es sich größtenteils um dienstzeitbezogene Versorgungsleistungen auf der Grundlage von Festbeträgen. Daneben gibt es auch eine einkommens- und dienstzeitabhängige Zusage. Bei den Zusagen handelt es sich ausschließlich um Individualvereinbarungen.

Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage diverser Annahmen. Dazu zählen die Bestimmung der Abzinsungssätze, künftiger Lohn- und Gehaltssteigerungen, der Sterblichkeitsrate und künftiger Rentensteigerungen. Alle Annahmen werden zu jedem Abschlussstichtag überprüft.

Der versicherungsmathematischen Berechnung liegen die folgenden Parameter zugrunde: ein Abzinsungssatz von 3,42 Prozent (Vorjahr: 0,86 Prozent), ein Gehaltstrend von 3,80 Prozent (Vorjahr: 2,00 Prozent) und neben individuell vereinbarten Rentenanpassungen ein Rententrend von 1,9 Prozent (Vorjahr: 1,5 Prozent). Eine Überprüfung der Pensionen und des Rententrends erfolgt alle drei Jahre. Hinsichtlich der Lebenserwartung wurden die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck verwendet. Die Entwicklung der Pensionsverpflichtung wird durch versicherungsmathematische Gutachten belegt.

Der Dienstzeitaufwand und der Zinsaufwand werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, die Veränderungen der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste sind Bestandteil des sonstigen Konzernergebnisses.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung hat sich wie folgt entwickelt:

in T Euro	2022	2021
Leistungsorientierte Verpflichtung (DBO) zum 01.01.	2.776	2.899
Laufender Dienstzeitaufwand (Barwert der im Geschäftsjahr erdienten Pensionsansprüche)	-2	5
Zinsaufwand	23	23
Neubewertungseffekte		
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) aus der Änderung finanzieller Annahmen	-460	-11
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) aus der Änderung demografischer Annahmen	0	0
Erfahrungsbedingte Anpassungen	161	65
Gezahlte Leistungen	-211	-205
Leistungsorientierte Verpflichtung (DBO) zum 31.12.	2.287	2.776

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum Bilanzstichtag entspricht dem jeweiligen Fehlbetrag des Plans, da kein Planvermögen existiert.

Die im Folgejahr erwarteten Rentenzahlungen betragen 214 T Euro.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Verpflichtung beträgt zum Bilanzstichtag 8 Jahre (Vorjahr: 9 Jahre).

Aufgrund der Komplexität der Bewertung, der zugrunde liegenden Annahmen und ihrer Langfristigkeit reagiert eine leistungsorientierte Verpflichtung höchst sensibel auf Änderungen dieser Annahmen. FRIWO ist diesen versicherungsmathematischen Risiken ausgesetzt.

Ein Anstieg bzw. Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen hätte folgende Auswirkungen:

In T Euro		Anstieg	Rückgang
2022	Diskontierungssatz +/- 1 %-Punkt	-164	189
	Gehalts- und Rententrend +/- 0,25 %-Punkte	38	-37
2021	Diskontierungssatz +/- 1 %-Punkt	-237	277
	Gehalts- und Rententrend +/- 0,25 %-Punkte	54	-52

Die Ermittlung der Effekte erfolgte unter Anwendung der gleichen Methoden wie für die Bewertung der Verpflichtung zum Jahresende. Dabei wurden die Effekte jeweils isoliert betrachtet, d. h. eventuell bestehende Abhängigkeiten zwischen den untersuchten Parametern blieben unberücksichtigt.

Die Arbeitgeberanteile für die gesetzliche Rentenversicherung, definiert als beitragsorientierter Versorgungsplan, betrugen 964 T Euro (Vorjahr: 957 T Euro).

(30) Sonstige Rückstellungen

	Stand 01.01.2022	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2022
in T Euro					
Sonstige langfristige Rückstellungen					
Personal- und Sozialbereich	143	40	0	13	116
	143	40	0	13	116
Sonstige kurzfristige Rückstellungen					0
Gewährleistungen	250	250	0	690	690
Drohverluste	392	392	0	294	294
Übrige	150	47	0	30	133
Restrukturierung	102	0	102	0	0
	894	689	102	1.014	1.117

Die langfristigen Rückstellungen betreffen die Jubiläumsverpflichtungen.

Die langfristigen Rückstellungen wurden durch Abzinsung ermittelt. Die Erhöhung des abgezinsten Betrags während der Berichtsperiode aufgrund des Zeitablaufs betrug 1 T Euro (Vorjahr: 1 T Euro). Zur Abzinsung wurde ein laufzeitadäquater Zinssatz gewählt. Der Effekt aus der Zinssatzänderung war unwesentlich.

Die Rückstellungen für Gewährleistungen dienen zur Deckung von Garantieverpflichtungen aufgrund von bereits erbrachten Lieferungen und Leistungen. Die Drohverluste betreffen belastende Verträge, bei denen die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen höher sind als der erwartete wirtschaftliche Nutzen.

Die FRIWO Gerätebau GmbH bietet ihren Mitarbeitern die Möglichkeit Lohn- und Gehaltsbestandteile in Langzeitkonten einzubringen. Der Wert der Rückstellungen aus den mitarbeiterfinanzierten Langzeitkonten bestimmt sich nach der Wertentwicklung des Aktivwerts der kongruenten Rückdeckungsversicherung. Der Ausweis erfolgt saldiert.

(31) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

31.12.2022:	Buchwert	kurzfristig	langfristig	
in T Euro		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Konsortialkredit langfristig	0	0	0	0
Konsortialkredit kurzfristig	16.061	16.061	0	0
Sonstige kurzfristige	5.935	5.935	0	0
	21.996	21.996	0	0

31.12.2021:	Buchwert	kurzfristig	langfristig	
in T Euro		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Konsortialkredit langfristig	0	0	0	0
Konsortialkredit kurzfristig	19.654	19.654	0	0
Sonstige kurzfristige	3.698	3.698	0	0
	23.352	23.352	0	0

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten unterliegen einer Besicherung.

Die Besicherung erfolgt durch eine Grundsschuld, eine Globalabtretung der nicht fakturablen Forderungen, der Sicherungsübereignung vom beweglichen Anlage- und Umlaufvermögen, der Sicherungsübertragung von gewerblichen Schutzrechten und der Verpfändung von Bankkonten. Die Besicherung besteht in Höhe der in der Bilanz ausgewiesenen Buchwerte bis zu einer Höhe von 20,7 Mio. Euro.

Der gewichtete Durchschnittszinssatz für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten lag 2022 bei 4,06 Prozent (Vorjahr: 3,74 Prozent).

Zum Jahresende stellen sich die Kreditlinien wie folgt dar:

in T Euro	Kreditlinien	Ausnutzung	Freie Kreditlinien
31.12.2022	23.093	21.996	1.097
31.12.2021	23.448	23.352	96

Die im März 2020 mit den Banken vereinbarte Konzernfinanzierung beinhaltet, dass die bisherigen bilateralen Kreditlinien mit den deutschen Kreditgebern in einen Konsortialkredit überführt wurden. Die Kreditfinanzierung besteht aus einer 10,4 Mio. Euro amortisierenden Laufzeitkreditlinie sowie zwei weiteren revolvingenden Betriebsmittellinien in Höhe von 8,3 Mio. Euro bzw. 2,0 Mio. Euro. Für alle drei Tranchen wurde eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2023 vereinbart. Die Betriebsmittellinien waren bis zum Ende 2020 tilgungsfrei, bevor im Geschäftsjahr 2021 quartalsweise Tilgungszahlungen von je 0,25 Mio. Euro auf die amortisierende Laufzeitkreditlinie erfolgten. Im Jahr 2022 erhöhten sich die quartalsweisen Tilgungen auf jeweils 0,7 Mio. Euro. Durch zwei Sondertilgungen beliefen sich die Tilgungen für das Gesamtjahr 2022 auf insgesamt 3,6 Mio. Euro. Der Restwert ist zum Jahresende 2023 fällig.

Zudem hat die vietnamesische Tochtergesellschaft eine bilaterale Kreditlinie mit der lokalen Bank in Vietnam behalten.

Für beide Kreditvereinbarungen bestehen verschiedene, von FRIWO gestellte Garantien und Sicherheiten. Darüber hinaus wurden für den Konsortialkredit neue Finanzkennzahlen definiert (Covenants) und erweiterte Reporting- und Dokumentationspflichten vereinbart. Die Kreditvereinba-

rung sieht zudem den Verzicht auf Dividendenzahlungen der FRIWO AG während des Sanierungszeitraums vor.

Zum Aufstellungszeitpunkt ist die Finanzierung der FRIWO-Gruppe durch den derzeit bestehenden Konsortialkreditvertrag bis zum 31. Dezember 2023 sichergestellt. Ebenfalls bis zum Ende des Jahres 2023 läuft noch der Sanierungszeitraum. Die Einhaltung des Sanierungspfades wurde durch externe Gutachter im Rahmen der Aufstellung des Abschlusses 2022 erneut – als überwiegend wahrscheinlich – bestätigt.

Um die Finanzierung über das Jahr 2023 hinaus sicherzustellen, wird FRIWO zeitnah in Verhandlungen mit potenziellen Finanzierungspartnern treten. Dabei wird eine Refinanzierung in der Höhe des bestehenden Konsortialkreditvolumens angestrebt. Erste Gespräche hierzu wurden bereits geführt. Eine Bank hat hierbei Interesse signalisiert, Teil des neuen Bankenkonsortiums zu werden, vorbehaltlich der internen Genehmigungen der Kreditgremien, einer der Bank zufriedenstellenden Prüfung der vorzulegenden integrierten Mehrjahres-Business-Planung der FRIWO-Gruppe, einer einvernehmlichen Einigung auf eine zukünftige Finanzierungsstruktur für die FRIWO und der Begleitung der neuen Konsortialstruktur über mindestens ein weiteres Kreditinstitut. Angesichts dieser positiven Signale und der prognostizierten positiven Geschäftsentwicklung gehen die gesetzlichen Vertreter mit hoher Wahrscheinlichkeit davon aus, die Finanzierung über das Jahr 2023 hinaus sicherstellen zu können.

(32) Gesellschafterdarlehen

Ein weiterer Beitrag zur Liquiditätssicherung des FRIWO-Konzerns ist ein nachrangiges Gesellschafterdarlehen des Großaktionärs Cardea Holding GmbH, Grünwald, in Höhe von 2,6 Mio. Euro, welches im Mai 2020 zur Auszahlung kam und eine Laufzeit bis zum 31. März 2023 hat. In den Geschäftsjahren 2021 (20,6 Mio. Euro) und 2022 (0,5 Mio. Euro) sind weitere Gesellschafterdarlehen abgeschlossen worden.

Ein Teil der Gesellschafterdarlehen hat FRIWOs Hauptgesellschafter, die VTC GmbH & Co. KG, genutzt, um über seine Tochtergesellschaft Cardea Holding GmbH die finanzielle Solidität und Bilanzqualität des Unternehmens durch einen Debt-Equity-Swap in Höhe von 13,6 Mio. Euro zu erhöhen. In diesem Zusammenhang hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das Grundkapital der FRIWO AG durch Ausgabe von 406.334 neuen Stammaktien unter Nutzung des Genehmigten Kapitals und unter Ausschluss des Bezugsrechts der Altaktionäre zu erhöhen. Die neuen Aktien wurden zu einem Preis von 33,47 Euro je Aktie ausgegeben. Mit dieser Transaktion wurde ein Teil der bestehenden Gesellschafterdarlehen in Eigenkapital umgewandelt. Die Eintragung der Kapitalmaßnahme in das Handelsregister erfolgte am 6. Januar 2022 (s. hierzu auch Ziffer (28)).

Von den verbleibenden Gesellschafterdarlehen in Höhe von 10,1 Mio. Euro sind 2,6 Mio. Euro kurzfristig und 7,5 Mio. Euro langfristig.

In 2022 sind Zinsen in Höhe von 629 T Euro (Vorjahr: 735 T Euro) für die Gesellschafterdarlehen angefallen.

Der Saldo des Gesellschafterdarlehens inklusive der Zinsabgrenzung beträgt zum Stichtag 11,6 Mio. Euro (Vorjahr: 10,4 Mio. Euro).

(33) Leasingverbindlichkeiten

Die Leasingverbindlichkeiten setzten sich wie folgt zusammen:

in T Euro	31.12.2022	31.12.2021
Grundstücke und Gebäude	4.694	2.526
Übrige Betriebs- und Geschäftsausstattung	34	49
Fuhrpark	110	65
	4.838	2.640

Im Geschäftsjahr 2022 sind keine wesentlichen Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse angefallen. Der gesamte Zahlungsmittelabfluss aus Leasingverhältnissen für das Geschäftsjahr 2022 betrug 1.612 T Euro (Vorjahr: 960 T Euro).

Eine Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten ist im Abschnitt (38) bei den Angaben zum Liquiditätsrisiko dargestellt.

Die Leasingverbindlichkeiten sind i. d. R. durch den dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Leasinggegenstand besichert.

Die korrespondierenden Nutzungsrechte werden in der Bilanz unter den Posten „Nutzungsrechte“ mit einem Buchwert in Höhe von 4.665 T Euro (Vorjahr: 2.538 T Euro) ausgewiesen. Hierzu verweisen wir auf das Kapitel (23) „Nutzungsrechte“.

(34) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zahlungsverpflichtungen werden unter Beachtung der Zahlungsfälligkeit als lang- oder kurzfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesenen Zahlungsverpflichtungen sind alle innerhalb eines Jahres fällig und sind insoweit als kurzfristig auszuweisen.

(35) Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

in T Euro	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich	4.102	3.587
Steuerstundungen	0	0
Kreditorische Debitoren	75	483
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	2.514	693
	6.691	4.763

In den übrigen finanziellen Verbindlichkeiten sind insbesondere Verbindlichkeiten aus dem Factoring aufgrund der Fremdwährungsbewertung zum Stichtag und der Einfuhrumsatzsteuer enthalten.

(36) Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten

in T Euro	31.12.2022	31.12.2021
Abgrenzungen aus dem Personalbereich	1.135	1.109
Sonstige Steuern	86	17
Übrige Verbindlichkeiten	17	324
	1.238	1.450

Weitere Anhangangaben

(37) Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2022 betrug das Bestellobligo für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen 110 T Euro (Vorjahr: 42 T Euro).

Haftungsverhältnisse und Eventualverbindlichkeiten

Die FRIWO AG oder eine ihrer Tochtergesellschaften sind nicht an laufenden oder absehbaren Gerichts- oder Schiedsverfahren beteiligt, die einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage haben könnten.

(38) Finanzrisikomanagement und derivative Finanzinstrumente

Kreditrisiko

Kreditrisiko ist das Risiko, dass Geschäftspartner ihrer vertraglichen Verpflichtung nicht nachkommen können und FRIWO somit ein finanzieller Verlust entsteht. FRIWO ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit Ausfallrisiken, insbesondere bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, ausgesetzt. Es bestehen Forderungen gegen eine Vielzahl von Kunden. Darin enthalten sind regelmäßig hohe Einzelforderungen gegen Großkunden (vgl. hierzu auch Ziffer (10)). Den aus dem Forderungsbestand resultierenden Kreditausfallrisiken wird durch ein systematisches Verfahren bei der Auswahl von Kunden, durch Analyse des Zahlungsverhaltens und Setzen angemessener Kreditlimits begegnet. Die FRIWO-Gesellschaften verkaufen ihre Produkte ausschließlich an Kunden, die zuvor einer Bonitätsprüfung unterzogen wurden. Zudem werden bestimmte Forderungen im Rahmen einer Factoringvereinbarung unter Übertragung der wesentlichen Kreditrisiken verkauft. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfallrisiken erkennbar sind, werden diese Risiken durch Wertberichtigungen erfasst. Aufgrund der guten Bonität der Kunden schätzt FRIWO das Kreditrisiko insgesamt als gering ein. Die Ermittlung der Wertberichtigungen bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten erfolgt anhand des vereinfachten Ansatzes nach IFRS 9.5.5, bei dem Stufe 1 der Erfassung erwarteter Kreditverluste wegfällt.

Stattdessen werden diese Vermögenswerte entweder gemäß Stufe 2 oder Stufe 3 wertberichtigt. Auf Stufe 2 werden alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte ohne Anzeichen für eine beeinträchtigte Bonität erfasst. Dabei werden auf Basis von Überfälligkeiten und weiteren Faktoren ermittelte durchschnittliche Ausfallraten zur Berechnung der erwarteten Verluste herangezogen. Die erwarteten Kreditverluste ergeben sich als Produkt der ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten mit dem Verlust bei Ausfall, welcher mit 100 Prozent der Forderungshöhe angesetzt wird. Sofern Anzeichen für eine beeinträchtigte Bonität vorliegen, erfolgt ein Übergang auf Stufe 3. Anzeichen für eine beeinträchtigte Bonität liegen insbesondere dann vor, wenn finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners in Verbindung mit einer erhöhten Wahrscheinlichkeit der Zahlungsunfähigkeit bekannt werden. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität erfolgt eine individualisierte Schätzung des erwarteten Kreditverlusts.

Für die sonstigen finanziellen Vermögenswerte sowie die Zahlungsmittel im Anwendungsbereich des Wertminderungsmodells von IFRS 9, die dem allgemeinen Ansatz unterliegen, wurde die Ausfallwahrscheinlichkeit sowohl innerhalb der nächsten 12 Monate als auch innerhalb der gesamten Laufzeit auf Basis von Vergangenheitswerten als unwesentlich bewertet. Zudem liegen keine Indikatoren vor, dass sich das Ausfallrisiko im Vergleich zu den historischen Informationen signifikant erhöht hat. Die Höhe des maximalen Ausfallrisikos entspricht dem Buchwert der zum Bilanzstichtag angesetzten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und sonstigen finanziellen Vermögenswerte.

Liquiditätsrisiko

FRIWO führt regelmäßig eine Liquiditätsplanung für den Konzern durch, um einen etwaigen Liquiditätsengpass frühzeitig erkennen zu können. In das kurz- und mittelfristige Liquiditätsmanagement werden die Fälligkeiten der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten sowie die Schätzungen des operativen Cashflows einbezogen. FRIWO steuert seine Liquidität, indem der Konzern ergänzend zum Zahlungsmittelzufluss aus dem operativen Geschäft in ausreichendem Umfang liquide Mittel vorhält.

und Kreditlinien bei Banken unterhält. Zusätzlich reduziert die Möglichkeit des Verkaufs von Forderungen das Liquiditätsrisiko des Konzerns.

Die folgende Liquiditätsanalyse zeigt die Fälligkeiten der vertraglich vereinbarten undiskontierten Zins- und Tilgungs-

zahlungen der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie die Fälligkeitsstruktur der Leasingverbindlichkeiten (siehe Ziffer (31) und (33)). Die variablen Zinszahlungen aus den Finanzinstrumenten wurden unter Zugrundelegung der zuletzt vor dem 31. Dezember 2022 fixierten Zinssätze ermittelt.

31.12.2022:		Cashflows 2023		Cashflows 2024		Cashflows 2025ff	
in T Euro	Buchwert	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.996	858	21.996	0	0	0	0
Leasingverbindlichkeiten	4.838	249	1.078	73	1.305	137	2.454

31.12.2021:		Cashflows 2022		Cashflows 2023		Cashflows 2024ff	
in T Euro	Buchwert	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.352	829	23.352	0	0	0	0
Leasingverbindlichkeiten	2.640	62	765	34	587	74	1.288

Für den Konsortialkredit als auch für die bilaterale Working Capital Finanzierung der vietnamesischen Tochtergesellschaft bestehen verschiedene, von FRIWO gestellte Garantien und Sicherheiten. Darüber hinaus wurden für den Konsortialkredit neue Finanzkennzahlen definiert (Covenants: Minimum-Liquidität und adjustiertes EBITDA) und erweiterte Reporting- und Dokumentationspflichten vereinbart.

Die Kreditvereinbarung sieht zudem den Verzicht auf Dividendenzahlungen der FRIWO AG während des Sanierungszeitraums vor.

Die vereinbarten Covenants wurden zum Jahresende eingehalten.

Währungsrisiko

Aufgrund der internationalen Tätigkeiten ist FRIWO Währungsrisiken ausgesetzt. Hierbei ergibt sich zunächst eine natürliche Absicherung aufgrund der Fremdwährungspositionen, die sowohl im debitorischen als auch im kreditorischen Bereich in gleicher Währung auftreten. Des Weiteren werden verbleibende Fremdwährungsrisiken durch gezieltes Währungsmanagement vermindert. Die Finanzierung der Gesellschaften erfolgt bevorzugt in der jeweiligen Heimatwährung oder weitestgehend auf währungsgesicherter Basis. Mittelaufnahmen oder Mittelanlagen in Fremdwährungen zu Spekulationszwecken sind nicht gestattet. Der Konzern unterhält eine Treasury-Funktion, die regelmäßig die bilanziellen Währungsrisiken erhebt und im Fall eines wesentlichen konsolidierten Risikos entsprechende Absicherungen durch Devisentermingeschäfte vornimmt. Risiken der Währungen USD (US-Dollar) und CNY (Chinesischer Renminbi) sowie der Währungen USD (US-Dollar) und VND (Vietnamesische Dong) zueinander werden nicht abgesichert. Den Risiken aus künftigen Transaktionen begegnet FRIWO dadurch, dass Geschäfte bevorzugt in der Währung der entstandenen Herstellkosten abgeschlossen werden.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Devisentermingeschäfte abgeschlossen. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 lagen daher wie im Vorjahr keine Devisentermingeschäfte vor. Aus den nicht gesicherten Positionen ergibt sich ein Restrisiko aus den möglichen Änderungen des Wechselkurses US-Dollar, HK-Dollar und INR indische Rupien zum Euro. Das Ergebnis vor Steuern und das Eigenkapital weisen, vorbehaltlich etwaiger steuerlicher Effekte bzw. Steuerlatenzen, hinsichtlich dieses Risikos folgende Sensitivitäten auf:

	Kursentwicklung des USD, HKD, INR	Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern	Auswirkungen auf das Eigenkapital
		in T Euro	in T Euro
2022	+5%	294	294
	-5%	-325	-325
2021	+5%	283	283
	-5%	-313	-313

Der Konzern ist hauptsächlich dem Wechselkursrisiko des US-Dollar gegenüber dem Euro ausgesetzt. Zum Stichtag betrug die US-Dollar-Nettoposition rund 5,6 Mio. Euro (Vorjahr: ca. 5,6 Mio. Euro). Die Sensitivitätsanalyse beinhaltet auch die ausstehenden, auf fremde Währung lautenden monetären Positionen in US-Dollar, HK-Dollar und indischen Rupien. Berechnet wird der bilanzielle Effekt einer 5-prozentigen Abweichung der Fremdwährungskurse zum Euro am Stichtag. Die Auswirkung auf das Eigenkapital ist aufgrund der nicht vorhandenen Cashflow Hedges identisch mit den Auswirkungen auf das Ergebnis. Wechselkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen in die Konzernwährung bleiben unberücksichtigt.

Zinsänderungsrisiko

Für Konsortialkredit als auch für die bilaterale Working Capital Finanzierung der vietnamesischen Tochtergesellschaft bestehen variable Zinsvereinbarungen. Die Gesellschafterdarlehen wurde mit einem Festzinssatz vereinbart.

Die Zinsentwicklung am Markt wird fortlaufend beobachtet und analysiert.

Zum 31. Dezember 2022 bestand keine Absicherung des Zinsrisikos durch entsprechende Zinsswaps.

Aus den variabel verzinsten Vermögenswerten und Schulden ergibt sich ein Restrisiko bezüglich möglicher Zinsänderungen. Das Ergebnis vor Steuern und das Eigenkapital weisen, vorbehaltlich etwaiger steuerlicher Effekte bzw. Steuerlatenzen, hinsichtlich dieses Risikos folgende Sensitivitäten auf:

	Erhöhung/Verringerung in Basispunkten	Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern	Auswirkungen auf das Eigenkapital
		T Euro	T Euro
2022	+100	-436	-436
	-100	436	436
2021	+100	-359	-359
	-100	359	359

Zur Ermittlung der Zinssensitivität wurde das Zinsergebnis aus den variabel verzinsten Vermögenswerten und Schulden dem durchschnittlichen Zinssatz von 4,06 Prozent (Vorjahr: 3,74 Prozent) des Geschäftsjahres gegenübergestellt. Anschließend wurde die Veränderung des Zinsergebnisses aufgrund einer Erhöhung/Verringerung des durchschnittlichen Prozentsatzes um 100 Basispunkte ermittelt. Die Auswirkung auf das Eigenkapital ist identisch mit der Auswirkung auf das Ergebnis.

Derivative Finanzinstrumente

Zum 31. Dezember 2022 waren wie im Vorjahr keine derivativen Finanzinstrumente bei FRIWO abgeschlossen.

Kapitalsteuerung

Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur mit Blick auf die Gesamtkapitalrentabilität unter Berücksichtigung von Bonitätszielen. Damit soll sowohl den Interessen der Anteilseigner als auch der Kreditgeber entsprochen werden. Darüber hinaus wird neben den aktuellen individuellen Rahmenbedingungen wie geplante Dividenden und Investitionen auch die gesamtwirtschaftliche Lage in die Ermittlung der jeweiligen Zielkapitalstruktur einbezogen.

in T Euro	31.12.2022	31.12.2021
Eigenkapital	24.912	8.973
als % vom Gesamtkapital	24 %	12 %
Langfristige Schulden	14.694	15.251
Kurzfristige Schulden	65.362	51.465
Fremdkapital	80.056	66.716
als % vom Gesamtkapital	76 %	88 %
Gesamtkapital	104.968	75.689

(39) Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten

In der folgenden Tabelle werden die Buchwerte der Finanzinstrumente nach Bilanzpositionen dargestellt:

in T Euro	Kategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2022	Buchwert 31.12.2021
Finanzielle Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	17.900	8.587
Vertragsvermögenswerte	AC	14.013	8.409
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	AC	4.011	2.598
Zahlungsmittel	AC	6.887	2.873
Finanzielle Verbindlichkeiten			
Gesellschafterdarlehen	FLaAC	11.586	10.457
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLaAC	0	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLaAC	21.996	23.352
Leasingverbindlichkeiten		4.838	2.640
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLaAC	29.631	19.953
Vertragsverbindlichkeiten	FLaAC	204	250
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLaAC	6.691	4.763
Zusammenfassung pro Kategorie			
Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Amortized Cost) (AC)		42.810	22.467
Finanziell Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (FLaAC)		70.108	58.775

Die Buchwerte der Finanzinstrumente stellen zum Stichtag einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar, da diese im Wesentlichen kurzfristig sind bzw. sich aus der zeitlichen Nähe zwischen Einbuchungszeitpunkt und Bilanzstichtag keine nennenswerten Differenzen ergeben.

Die Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten stellen sich zum Stichtag wie folgt dar:

2022	Nettoergebnisse aus				
in T Euro	Zinsen		Folgebewertung		Währungs- umrechnung
			Wertberichtigung		
FI-Kategorie nach IFRS 9	Ertrag	Auf- wand	Auf- lösung	Zu- führung	
AC	0	0	0	19	0
FLaAC	0	-2.571	0	0	-733
Summe	0	-2.571	0	19	-733

Im Vorjahr stellten sich die Werte wie folgt dar:

2021	Nettoergebnisse aus				
in T Euro	Zinsen		Folgebewertung		Währungs- umrechnung
			Wertberichtigung		
FI-Kategorie nach IFRS 9	Ertrag	Auf- wand	Auf- lösung	Zu- führung	
AC	0	0	21	0	0
FLaAC	0	-2.152	0	0	1.528
Summe	0	-2.152	21	0	1.528

(40) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Cardea Holding GmbH, Grünwald, ist mit Mehrheit an der FRIWO AG beteiligt. Die Cardea Holding GmbH und ihre Muttergesellschaft, die VTC GmbH & Co. KG, München, sowie deren Tochterunternehmen sind dadurch nahestehende Unternehmen zur FRIWO AG im Sinne des IAS 24. Bereits im Mai 2020 hatte die Cardea Holding GmbH an die FRIWO AG ein nachrangiges Gesellschafterdarlehen in Höhe von 2,6 Mio. Euro ausgegeben. Die Verzinsung erfolgt zu marktüblichen Konditionen. Zudem sind weitere Gesellschafterdarlehen in 2021 in Höhe von 20,6 Mio. Euro und 2022 in Höhe von 0,5 Mio. Euro abgeschlossen worden. Der Aufwand aus der Verzinsung der Gesellschafterdarlehen in 2022 beläuft sich auf 629 T Euro (Vorjahr 735 T Euro). Einen Teil der Darlehensrückzahlungsansprüche gegen die FRIWO AG hat die Cardea Holding GmbH im Rahmen einer Kapitalerhöhung im Geschäftsjahr 2021 als Sacheinlage in die Gesellschaft eingebracht. Mit dieser Transaktion wurden bestehende Gesellschafterdarlehen in Höhe von 13,6 Mio. Euro in Eigenkapital umgewandelt. Die Eintragung der Kapitalmaßnahme in das Handelsregister erfolgte am 6. Januar 2022.

Der Saldo des Gesellschafterdarlehens inklusive der Zinsabgrenzung beträgt zum Stichtag 11,6 Mio. Euro (Vorjahr: 10,4 Mio. Euro).

Andere Geschäftsvorfälle gab es zwischen der FRIWO AG und der Cardea Holding GmbH oder der VTC GmbH & Co. KG oder einem mit der VTC GmbH & Co. KG verbundenen Unternehmen im Berichtsjahr nicht.

Mit dem in 2022 mit der UNO MINDA gegründeten Joint Venture wurden Geschäfte im Rahmen von betrieblichen Liefer- und Leistungsbeziehungen getätigt, die im Geschäftsjahr 2022 zu Erträgen in Höhe von 266 T Euro geführt haben. Zum 31. Dezember 2022 bestanden Forderungen in gleicher Höhe.

Vorstand und Aufsichtsrat werden als natürliche nahestehende Personen eingestuft. Zu Angaben zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat wird auf Ziffer (41) verwiesen. Ein Vorstandsmitglied (seit 03/2022) hat im Geschäftsjahr 2022 in den Monaten Januar und Februar im Rahmen eines Beratungsvertrages Honorare in Höhe 62 T Euro in Rechnung gestellt (2021: 232 T Euro). Diese Beratungsleis-

tungen erfolgten vor der Bestellung zum Vorstand. Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr fanden damit keine Geschäftsvorfälle mit sonstigen nahestehenden Unternehmen und Personen statt.

(41) Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands

Die fixe Vergütung je Aufsichtsratsmitglied beläuft sich auf 10 T Euro pro Jahr. Die variable Vergütung richtet sich nach der Höhe der beschlossenen Dividenden. Die Gesamthöhe der Aufsichtsratsvergütung ist auf das Dreifache des festen Betrags begrenzt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte, der Stellvertreter das Anderthalbfache. Ausschussmitglieder erhalten jeweils eine weitere Vergütung von 1 T Euro. Davon ausgenommen sind der Aufsichtsratsvorsitzende und sein Stellvertreter. Die fixe Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt für das Geschäftsjahr 2022 76 T Euro (Vorjahr: 72 T Euro). Für die Geschäftsjahre 2019 bis 2021 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022 wie im Vorjahr keine variable Vergütung.

Für nähere Informationen wird auf den Vergütungsbericht 2022 auf der Internetseite der Gesellschaft verwiesen.

Die Gesamtbezüge des Vorstands belaufen sich für das Geschäftsjahr 2022 auf 1.355 T Euro (Vorjahr: 462 T Euro), davon 625 T Euro fix (Vorjahr: 462 T Euro) und 730 T Euro variabel (Vorjahr: 0 T Euro).

Frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen erhielten in 2022 Pensionsbezüge von 185 T Euro (Vorjahr: 180 T Euro). Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind gemäß IAS 19 insgesamt 1.935 T Euro (Vorjahr: 2.355 T Euro) zurückgestellt.

(42) Honorar des Abschlussprüfers

Die für das Geschäftsjahr 2022 berechneten Honorare und Auslagen des Abschlussprüfers, der Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Bielefeld, umfassten die folgenden Leistungen:

in T Euro	2022	2021
Abschlussprüfungsleistungen	115	101
Sonstige Bestätigungsleistungen	2	2
	117	103

Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen vereinbarte Untersuchungshandlungen zu Financial Covenants.

(43) Anteilsbesitz

Die FRIWO Gerätebau GmbH, Ostbevern ist durch Ergebnisabführungsvertrag mit der FRIWO AG verbunden und nimmt die Erleichterungen gemäß § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch.

in T Euro	Kapitalanteil	Eigenkapital	Ergebnis 2022
FRIWO Gerätebau GmbH, Ostbevern, Deutschland	100,00%	6.534	-1.310 ¹⁾
FRIWO Power Solutions Technology (Shenzhen) Co. Ltd., Shenzhen, China	100,00%	1.184	8 ²⁾³⁾
FRIWO Vietnam Co. Ltd., Bien Hoa City, Vietnam	100,00%	15.169	4.339 ²⁾³⁾
FRIEMANN & WOLF INDIA PRIVATE LIMITED, Bangalore, Karnataka, Indien	100,00%	-282	-213 ²⁾³⁾
UNO MINDA EV SYSTEMS PVT. LTD., North West Delhi, Delhi, Indien	49,90%	1.165	-320 ²⁾³⁾

¹⁾ vor Ergebnisabführung

²⁾ gemäß IFRS

³⁾ mittelbar über FRIWO Gerätebau GmbH, Ostbevern

(44) Angabe zur Corporate Governance-Erklärung

Die Erklärung nach § 161 AktG wurde von Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und wird der Öffentlichkeit auf der Internetseite des Unternehmens unter:

<https://www.friwo.com/de/about/investor-relations/>

dauerhaft zugänglich gemacht.

(45) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 25. November 2022 gab FRIWO bekannt, dass der Konzern aufgrund der hohen Nachfragedynamik in Nordamerika den dortigen Markt ab 1. Januar 2023 von einem eigenen Firmensitz aus bedienen wird. Insbesondere im boomenden E-Mobility-Geschäft, aber auch im Bereich Medizin erwartet FRIWO in den USA profitables Wachstum. Vom neuen Firmensitz in Chagrin Falls in der Nähe von Cleveland (Bundesstaat Ohio) wird sich FRIWO zunächst vorrangig auf den Vertrieb an der West- und Ostküste konzentrieren, bevor weitere Regionen erschlossen werden.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sind nach Abschluss des Geschäftsjahres 2022 bis zum Tag der Freigabe des Konzernabschlusses nicht eingetreten.

Ostbevern, 24. März 2023

Der Vorstand



Rolf Schwirz
Vorstandsvorsitzender



Tobias Tunsch
Mitglied des Vorstands

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des FRIWO-Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft und des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns beschrieben sind.“

Ostbevern, 24. März 2023



Rolf Schwirz
Vorstandsvorsitzender



Tobias Tunsch
Mitglied des Vorstands

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der FRIWO AG, Ostbevern, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der FRIWO AG, Ostbevern, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die in der Anlage genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten

in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben in den Abschnitten „Grundlagen der Abschlusserstellung“ und „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ des Konzernanhangs sowie in den Abschnitten „Finanzlage“ des Kapitels „Wirtschaftsbericht“ und „Liquiditätsrisiken“ des Kapitels „Risikobericht“ sowie dem Kapitel „Gesamtaussage zur Chancen- und Risikosituation des Konzerns“ des zusammengefassten Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass zum Aufstellungszeitpunkt die Finanzierung der FRIWO-Gruppe über das Ende des Sanierungszeitraumes zum 31. Dezember 2023 hinaus aktuell nicht sichergestellt ist, die gesetzlichen Vertreter aber nach den derzeitigen Erkenntnissen und aufgrund der prognostizierten Geschäftsentwicklung mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass die Finanzierung über das Jahr 2023 hinaus sichergestellt werden kann.

Wie in den Abschnitten „Grundlagen der Abschlusserstellung“ und „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ des Konzernanhangs sowie in den Abschnitten „Finanzlage“ des Kapitels „Wirtschaftsbericht“ und „Liquiditätsrisiken“ des Kapitels „Risikobericht“ und dem Kapitel „Gesamtaussage zur Chancen- und Risikosituation des Konzerns“ des zusammengefassten Lageberichts dargelegt, zeigen diese Ereignisse und Gegebenheiten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe c) ii) EU-APrVO fassen wir unsere prüferische Reaktion in Bezug auf dieses Risiko wie folgt zusammen:

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns damit auseinandergesetzt, ob die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit bei der Aufstellung des Abschlusses und des zusammengefassten Lageberichts angemessen ist, ob in Bezug auf diese Einschätzung eine wesentliche Unsicherheit besteht und ob die ggf. zur Erläuterung der wesentlichen Unsicherheit erforderlichen Angaben im Anhang und im zusammengefassten Lagebericht angemessen sind.

Wir haben die konzernweite Unternehmens- und Finanzplanung einschließlich der aktuellen kurzfristigen Liquiditätsplanung zum Ende der Prüfung und insbesondere die diesen Planungen zugrunde liegenden geplanten und eingeleiteten Reaktionen auf die Finanzierungssituation untersucht. Dabei haben wir berücksichtigt, inwieweit es der FRIWO-Gruppe in den vergangenen Jahren gelungen ist, die Planwerte zu erreichen. Darüber hinaus haben wir die Einschätzung eines externen Gutachters zur Einhaltung des Sanierungspfades ausgewertet und auf Plausibilität überprüft und uns davon überzeugt, dass der Gutachter über die notwendige fachliche Qualifikation und berufliche Unabhängigkeit verfügt. Zu Maßnahmen, die der Vorstand zur Anschlussfinanzierung bereits eingeleitet oder durchgeführt hat, insbesondere zu Gesprächen mit einer Bank, haben wir mit ihm Gespräche geführt und die entsprechenden Dokumente und Vereinbarungen eingesehen und kritisch gewürdigt.

Unsere Prüfungshandlungen umfassten darüber hinaus die Auswertung des Sanierungsgutachtens und der Bestätigung zur Einhaltung des Sanierungspfades durch den externen Gutachter sowie der Nachweis über die Bereitschaft einer Bank zur Beteiligung an einer Anschlussfinanzierung. Wir haben uns davon überzeugt, ob Ereignisse oder Gegebenheiten vorliegen, die auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hindeuten, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir den unten beschriebenen Sachverhalt als den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt, der in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen ist.

Umsatzerlösrealisierung

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Umsatzerlöse stellen einen wesentlichen Posten im Konzernabschluss dar und werden als wesentlicher Key Performance Indicator (KPI) zur Unternehmenssteuerung herangezogen. Ein wesentlicher Teil der Geschäftstätigkeit des Konzerns wird über kundenspezifische Produkte abgewickelt. Die Realisierung des Umsatzes für kundenspezifische Produkte erfolgt gemäß IFRS 15, Erlöse aus Verträgen mit Kunden, in der Regel basierend auf dem zeitraumbezogenen Erlösrealisationsmodell. Die Bilanzierung von kundenspezifischen Verträgen ist aus unserer Sicht ein Bereich mit einem bedeutsamen Risiko wesentlich falscher Darstellungen (einschließlich des möglichen Risikos, dass Führungskräfte Kontrollen umgehen) und damit ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben wir uns mit den unternehmensintern festgelegten Methoden, Verfahren und Kontrollmechanismen der Umsatzrealisierung befasst. Zudem haben wir die Ausgestaltung und Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen durch Nachvollziehen von spezifischen Geschäftsvorfällen von deren Entstehung bis zur Abbildung im Konzernabschluss sowie durch Testen von Kontrollen beurteilt. Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten unter anderem die Durchsicht der vertraglichen Grundlagen. Im Rahmen der Beurteilung der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Umsatzrealisierung haben wir insbesondere aufgrund unseres Verständnisses des Geschäftsmodells und der Vertragsgestaltungen gewürdigt, ob die Anforderungen zur zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung bei kundenspezifischen Verträgen korrekt aus dem Vorjahr fortentwickelt und periodengerecht umgesetzt wurde.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang zum Konzernabschluss, Abschnitt „Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“. Zu Umsatzerlösen, Vertragsvermögenswerten und Vertragsverbindlichkeiten verweisen wir auf den Anhang zum Konzernabschluss, Abschnitte „Segmentberichterstattung“, „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“ und „Erläuterungen zur Bilanz“.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks,
- die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB i.V.m § 315 Abs. 1 Satz 6 HGB zum zusammengefassten Lagebericht.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Konzernerklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „Friwo_AG_KA+KLB_ESEF_2022_12_31.zip“ (Hashwert: 91e0d901059ef798ba806196ae7622b63a0deacc027804579d2bde829fcb49eb) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Rechtsunsicherheit über die Konformität der Auslegung der einschlägigen europäischen Vorschriften

Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss ist aufgrund des von der Gesellschaft gewählten Konvertierungsprozesses hinsichtlich der Anhanginformationen im iXBRL-Format („Blocktagging“) nicht vollumfänglich sinnvoll maschinell auswertbar. Die Rechtskonformität der Auslegung der gesetzlichen Vertreter, dass eine sinnvolle maschinelle Auswertbarkeit der strukturierten Anhanginformationen von der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 beim Blocktagging des Anhangs nicht explizit gefordert wird, unterliegt einer bedeutsamen Rechtsunsicherheit, die damit auch eine inhärente Unsicherheit unserer Prüfung darstellt.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 12. Mai 2022 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. Oktober 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2010 als Konzernabschlussprüfer der FRIWO AG, Ostbevern, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Alexander Bickmann.

Bielefeld, den 30. März 2023

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Schumacher
Wirtschaftsprüfer

gez. Bickmann
Wirtschaftsprüfer

Anlage zum Bestätigungsvermerk: Nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts

Folgende Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- die im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und §315d HGB und
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene nichtfinanzielle Erklärung

Darüber hinaus haben wir die nachfolgend aufgeführten lageberichtsfremden Angaben nicht inhaltlich geprüft. Lageberichtsfremde Angaben im zusammengefassten Lagebericht sind solche Angaben, die weder nach §§ 315, 315a bzw. nach §§ 315b bis 315d HGB vorgeschrieben, noch von DRS 20 gefordert sind.

- die im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ enthaltenen Angaben
- die im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt „Umweltbericht“ enthaltenen Angaben
- die im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt „Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystem“ enthaltenen Angaben

Adressen und Termine

Finanzkalender 2023

Geschäftsjahr 01.01. – 31.12.

Pressemitteilung zum 1. Quartal 2023	10. Mai 2023
Hauptversammlung	11. Mai 2023
Halbjahresbericht 2023	10. August 2023
Pressemitteilung zum 3. Quartal 2023	09. November 2023

Adressen

FRIWO AG	WKN 620110
Von-Liebig-Straße 11	ISIN DE0006201106
D-48346 Ostbevern Deutschland	

Telefon: +49 (0) 25 32 / 81 - 0
Fax: +49 (0) 25 32 / 81 - 112

E-Mail: ir@friwo.com
Internet: <https://www.friwo.com>

Auf unserer Internetseite <https://www.friwo.com/de/about/investor-relations/> bieten wir Ihnen ein umfassendes Informationsangebot zur FRIWO-Aktie sowie zum Unternehmen. Sie finden dort unter anderem Termine, aktuelle Finanzberichte, Informationen zur Hauptversammlung und Finanzmittellungen.

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.